



Geschäftsbericht 2018



DFS Deutsche Flugsicherung

Das Geschäftsjahr 2018

Bericht des Aufsichtsrats

Art und Umfang der Prüfung und Beratung

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung regelmäßig beraten und überwacht und war in die Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wurde der Aufsichtsrat von dem Personalausschuss, dem Auditausschuss und dem Projektausschuss unterstützt. Die Ausschüsse haben die Beschlussfassungen intensiv vorberaten und Empfehlungen für die Entscheidungen im Plenum erarbeitet. Insbesondere zur Begleitung der Entwicklung des Drittgeschäfts im DFS-Konzern tagte der Ausschuss für das Drittgeschäft in zwei Sitzungen zu verschiedenen Aktivitäten der DFS und ihrer Tochtergesellschaften und informierte das Plenum über die wesentlichen Entwicklungen.

Herr Dirk Wendland ist zum 31. Mai 2018 in den Vorruhestand eingetreten und somit aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Damit ist sein gewählter Ersatzkandidat Herr Hagen Schlütter zum 1. Juni Mitglied des Aufsichtsrates geworden.

Im August 2018 hat sich der Aufsichtsrat in seiner 104. Sitzung turnusgemäß neu konstituiert. Ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat sind Frau Catja Gräber, Herr Volker Möller und Herr Hagen Schlütter als Arbeitnehmervertreter sowie Herr Andreas Hoppe von der Anteilseignerseite. Für die Arbeitnehmerseite wurden Frau Sabrina Leitzbach, Herr André Vöcking und Herr Jörg Waldhorst in den Aufsichtsrat gewählt. Von Seiten des Gesellschafters wurde Herr Frank Best in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Geschäftsführung berichtete gegenüber dem Aufsichtsrat auf Basis der Quartalsberichte gemäß § 90 Aktiengesetz. Fallweise wurde der Aufsichtsrat über wichtige Themen ad hoc informiert. Die Berichterstattung durch die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2018 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, um über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft zu beraten. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat in insgesamt drei Informationsveranstaltungen über geplante Gesellschaftsgründungen umfassend informiert. Infolge der Neukonstituierung erfolgte zudem eine Einführungsveranstaltung für die neuen Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat befasste sich in seinen Sitzungen schwerpunktmäßig mit

- dem Jahres- und dem Konzernabschluss 2017, dem Lagebericht sowie dem Konzernlagebericht und dem Bericht der Abschlussprüfer über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2017,
- dem Konzern-Wirtschaftsplan 2019 mit dem dazugehörigen Investitions- und Finanzplan,
- der Gründung der Frequentis DFS Aerosense GmbH,
- der Gründung der Droniq GmbH,

- der Gründung einer Tochtergesellschaft für die Bereitstellung von Flugsicherungspersonal in Bahrain,
- der Beteiligung der DFS IBS am Unternehmen Unifly NV und
- der Digitalisierungsstrategie.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Investitionen

- iCAS Programmantrag 3,
- Neubau des Logistikzentrums der DFS und
- Erschließung der Funk- und Radarstandorte mittels Lichtwellenleiter

beschlossen.

Ergebnis der Prüfung

Der Aufsichtsrat stellt fest, dass sich der eingeschlagene Konsolidierungskurs auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fortgesetzt hat. Auch wenn angesichts der Verkehrssteigerung und anderer Effekte die Gesamtkosten in den nächsten Jahren voraussichtlich steigen werden, erweisen sich wesentliche Kostensenkungsmaßnahmen als nachhaltig, so dass die Kosten um ein weiteres Jahr in Folge noch weiter reduziert werden konnten. Auch ansonsten hat sich das Fünf-Punkte-Programm positiv entwickelt.

Auf Basis des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss 2017 sowie den Lagebericht nebst Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie den Konzernlagebericht beraten. Eine Vorberatung fand durch den Auditausschuss statt. In die Prüfung einbezogen wurde das im Unternehmen etablierte, umfassende Kontroll- und Risikomanagement. Die Beratungen fanden in Gegenwart der Abschlussprüfer statt. Die Abschlussprüfer haben über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hatte keine Einwendungen gegen den Prüfbericht und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Er hat der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den Jahres- und Konzernabschluss zu billigen. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung geprüft und sich diesem angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung für ihren Einsatz im Sinne des Unternehmens und für die in 2018 erzielten Erfolge. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten, die hierzu beigetragen haben, gebühren ebenfalls Dank und Anerkennung.

Der Aufsichtsrat



Dr. Martina Hinricher
Vorsitzende



Dr. Martina Hinricher

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorsitzende

Dr. Martina Hinricher

Ministerialdirektorin a. D.

Stellvertretender Vorsitzender

Markus Siebers

Fluglotse

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Frank Best

Oberst i.G.

Bundesministerium der Verteidigung
(Aufsichtsratsmitglied ab 16. August)

Volker Möller

Fluglotse

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
(Aufsichtsratsmitglied bis 16. August)

Carmen von Bornstaedt-Radbruch

Ministerialrätin

Bundesministerium der Verteidigung

Dr. Carl-Stefan Neumann

Bagus Neumann GbR

Antje Geese

Ministerialdirigentin

Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Peter Schaaf

Fluglotse

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Catja Gräber

Referentin Datenkommunikationsdienste

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
(Aufsichtsratsmitglied bis 16. August)

Hagen Schlütter

Leiter Abnahmemanagement für ATS-
Systeme

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
(Aufsichtsratsmitglied vom 1. Juni bis 16.
August)

Andreas Hoppe

Oberst i.G.

Bundesministerium der Verteidigung
(Aufsichtsratsmitglied bis 16. August)

André Vöcking

FS-Ingenieur

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
(Aufsichtsratsmitglied ab 16. August)

Dr. Angelika Kreppein

Regierungsdirektorin

Bundesministerium der Finanzen

Andrea Wächter

Leiterin Tower Hamburg

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Sabrina Leitzbach

Fluglotsin

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
(Aufsichtsratsmitglied ab 16. August)

Jörg Waldhorst

Referent Luftfahrthindernisse

(Aufsichtsratsmitglied ab 16. August)

Dirk Wendland

Systemingenieur

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
(Aufsichtsratsmitglied bis 1. Juni)

Stand: 31.Dezember 2018

Mitglieder des Beirats

Vorsitzender

Steffen Bilger

Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Staatssekretär

Dr. Constantin Alsheimer

Vorsitzender des Vorstands
Mainova AG

Michael Hoppe

Vorsitzender
BARIG Board of Airline
Representatives in Germany e.V.

Frank Annuscheit

Mitglied des Vorstands
Commerzbank AG

Daniela Ludwig

Abgeordnete
Deutscher Bundestag

Dr. Jürgen Bierbaum

Stv. Mitglied der Vorstände
ALTE LEIPZIGER-HALLESCHE Konzern

Kirsten Lühmann

Abgeordnete
Deutscher Bundestag

Chris Fischer Hirs

Group Chief Executive Officer
Allianz Global Corporate & Specialty AG

Oliver Luksic

Abgeordneter
Deutscher Bundestag

Ingo Gerhartz

Inspekteur der Luftwaffe
Kommando Luftwaffe

Prof. Dr. Bernd Sanner

Ärztlicher Direktor
AGAPLESION BETHESDA KRANKENHAUS
WUPPERTAL gGmbH

Prof. Dr. Elmar Giemulla

Präsident
AOPA-Germany Verband der Allgemeinen
Luftfahrt e.V.

Dr. Stefan Schulte

Präsident der Arbeitsgemeinschaft
Deutscher Verkehrsflughäfen e.V.
Vorsitzender des Vorstands
Fraport AG

Winfried Hermann

Minister
Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

Ralf Teckentrup

Präsident des BDF Bundesverband der
Deutschen Fluggesellschaften e.V.
Vorsitzender der Geschäftsführung
Condor Flugdienst GmbH

Harry Hohmeister

Mitglied des Vorstands
Deutsche Lufthansa AG

Klaus Thiemann

Stand: 31. Dezember 2018

Konzernlagebericht

1 Grundlagen des Konzerns	10
2 Wirtschaftsbericht	21
3 Segmententwicklung.....	41
4 Mitarbeiter.....	51
5 Compliance.....	55
6 Risikobericht	57
7 Prognosebericht.....	62

Konzernabschluss

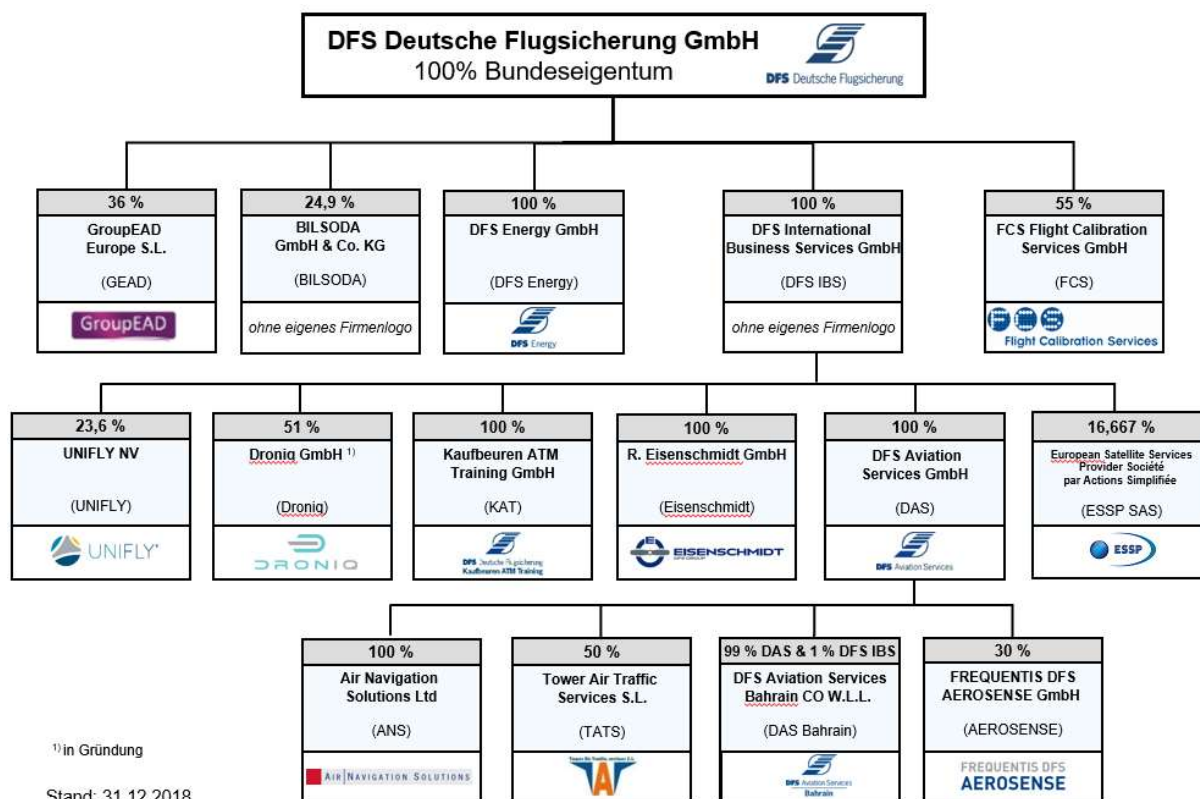
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	68
Konzern-Bilanz	70
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	72
Konzern-Kapitalflussrechnung	73
Konzern-Anhang.....	74
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	105
Erläuterungen zur Bilanz	114
Sonstige Erläuterungen	145
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	174
Abkürzungsverzeichnis.....	179

Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Konzernstruktur



Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) leitet den Konzern als oberste Konzerngesellschaft und übt selbst operative Tätigkeiten aus. Die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ergänzen in enger Beziehung zur Luftfahrtbranche das Dienstleistungsangebot des Konzerns.

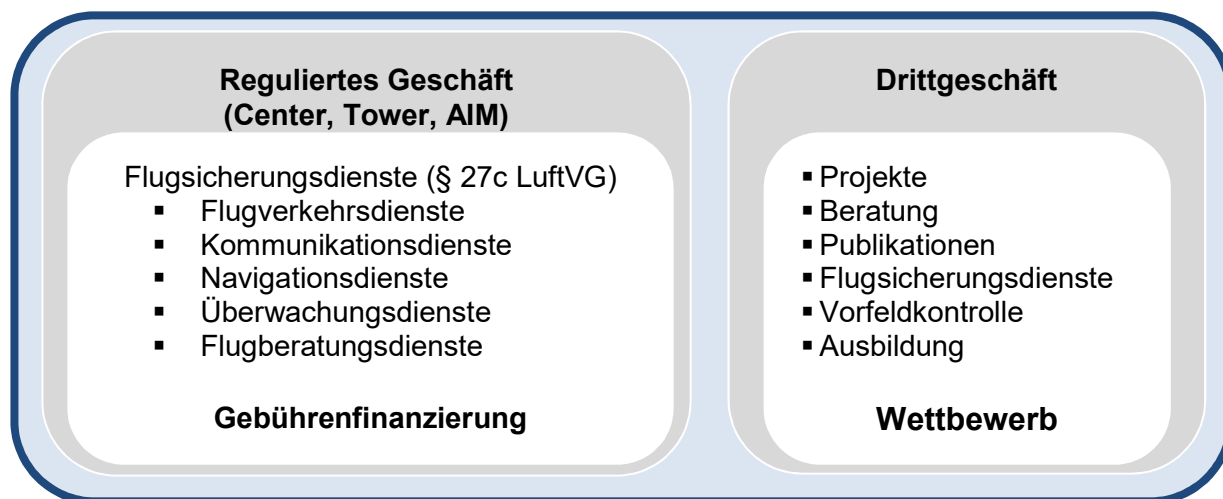
Der Konzernabschluss umfasst sieben vollkonsolidierte direkte und indirekte Beteiligungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird wesentlich von der Geschäftstätigkeit der DFS geprägt. Informationen zum Konsolidierungskreis zeigt der Anhang in Kapitel 3.

1.2 Geschäftstätigkeit

1.2.1 Überblick

Der DFS-Konzern sichert mit seinen insgesamt 5.750 operativen und administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (davon 5.429 DFS) den deutschen Luftraum und bietet zusätzliche Leistungen im freien Wettbewerb an (Drittgeschäft).

Der DFS-Konzern unterteilt seine Geschäftstätigkeit in das gebührenfinanzierte Segment „Reguliertes Geschäft“ und das preisfinanzierte Segment „Drittgeschäft“. Das gebührenfinanzierte Segment bildet dabei den unternehmerischen Schwerpunkt.



1.2.2 Reguliertes Geschäft

Das regulierte Geschäft Flugsicherungsdienste leitet sich aus den Aufgabenstellungen des § 27c Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ab. Die DFS erbringt als beliehenes Unternehmen in hoheitlichem Auftrag Flugverkehrsdienste sowie Unterstützungsdienste. Sie betreibt Kontrollzentralen in Langen, Bremen, Karlsruhe und München sowie 16 Kontrolltürme an internationalen deutschen Verkehrsflughäfen. Hierfür entwickelt und betreibt sie Air-Traffic-Services- (ATS) sowie Kommunikations-, Ortungs- und Navigationssysteme.

Das DFS-eigene Lage- und Informationszentrum registrierte im Jahr 2018 insgesamt 3.346.448 kontrollierte Flugbewegungen im deutschen Luftraum; dies entspricht einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 4,2 Prozent. Die DFS kontrollierte hiervon 3.121.493 Flüge, was einen neuen Rekord darstellt. Das Verkehrsaufkommen in Deutschland liegt damit über dem bisherigen Höchststand von 3,21 Millionen Flügen im Jahr 2017.

Bereich Center

Der DFS-Bereich Center verantwortet die Flugverkehrskontrolle im Flughafennahbereich (An- und Abflugkontrolle bzw. Approach Control Service) und auf der Strecke (Bezirkskontrolldienst bzw. Area Control Service) einschließlich aller ATS-Systeme, Fluginformations- und Flugalarmdienste.

Die Europäische Kommission reguliert seit dem 1. Januar 2012 die Strecke mit einem Leistungssystem für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen (VO (EU) 390/2013 „Festlegung eines Leistungssystems für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen“) und die Einführung einer gemeinsamen Gebührenregelung (VO (EU) 391/2013 „Festlegung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste“). Schwerpunkte bilden europaweite und nationale Vorgaben in den Bereichen Sicherheit, Umwelt, Kapazität und

Kosteneffizienz. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) legt als nationale Aufsichtsbehörde den deutschen Beitrag zum Leistungsplan auf Ebene des „Functional Airspace Block Europe Central“ (FABEC) fest. Die Gebühren werden gemäß Flugsicherungs-Strecken-Kostenverordnung (FSStrKV) durch Beschlüsse der erweiterten Kommission von EUROCONTROL festgesetzt.

Bereich Tower

Der DFS-Bereich Tower kontrolliert den Flugverkehr an den Verkehrsflughäfen (Flugplatzkontrolldienst bzw. Aerodrome Control Service) einschließlich aller ATS-Systeme, Fluginformations- und Flugalarmdienste.

Der Flugplatzkontrolldienst unterliegt seit 2015 der Regulierung. Die Gebühren werden wie bisher durch Rechtsverordnung des Bundes für den An- und Abflugbereich (FSAAKV) festgesetzt.

Bereich Aeronautical Information Management (AIM)

Der DFS-Bereich AIM bietet seinen Kunden für eine sichere Flugdurchführung relevante Luftfahrtinformationen und Flugberatungsleistungen. Hierfür sammelt, bearbeitet und veröffentlicht AIM aeronautische Daten (z.B. Flugpläne, NOTAM) und gibt zahlreiche Luftfahrtpublikationen und -produkte (z.B. Luftfahrthandbuch AIP) heraus.

1.2.3 Drittg Geschäft

Die Konzernleitung bündelt das Drittg Geschäft (vgl. 3.2) in Tochter- und Beteiligungsunternehmen unterhalb der Holdinggesellschaft DFS International Business Services GmbH (DFS IBS), soweit dies rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen unterstützen und fördern das Dienstleistungsangebot des Konzerns im freien Wettbewerb. Die preisfinanzierten Dienstleistungen werden weltweit angeboten. Im Gegensatz zum regulierten Geschäft unterliegt das Drittg Geschäft nicht der Regulierung. Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden zu marktüblichen Konditionen und Preisen berechnet.

1.3 Rechtlicher Rahmen und Führungsorganisation

Die Bundesrepublik Deutschland übertrug 1993 der DFS die Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung. Sitz der DFS ist Langen/Hessen, Am DFS-Campus 10. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Offenbach unter HRB 34977 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) übertragenen Flugsicherungsdienste. Das Unternehmen kann zusätzlich Flugsicherungsdienste in Europa sowie damit verbundene Nebengeschäfte im In- und Ausland erbringen.

Alleingesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschäftsverteilung der DFS-Geschäftsführung (Stand: 1. Mai 2018) bildet die Ausgangsbasis für die Führungsorganisation.

Vorsitzender der Geschäftsführung	Geschäftsführer Betrieb	Geschäftsführer Personal (Arbeitsdirektor)
- Strategie, Organisation, Internationales - Institutionelles, Recht, Risikomanagement, Compliance - Exportkontrolle - Safety- und Securitymanagementsysteme - Revision, Qualitätsmanagement - Unternehmenskommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Umwelt - Finanzen inkl. Steuern und Gebühren, Versicherungen - Betriebswirtschaftliche Dienste - Einkauf - Consultingleistungen und Systemlieferungen - Militärische Angelegenheiten	- Flugverkehrsdienste - Luftraummanagement - Verkehrsflussregelung - Flugberatungsdienst - Kommunikations-, Navigations- und Überwachungsdienste - Kapazitätsplanung und betriebliche Aus- und Weiterbildung für das operative Personal - Produkt-/Systemmanagement für technische Systeme, Logistik - Forschung und Entwicklung - Technisches und infrastrukturelles Facility Management - Entwicklung von ATM-Systemen sowie betriebswirtschaftliche und administrative Informationstechnik	- Personalstrategie - Tarifstrategie und Tarifpolitik - Personalmanagement - Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung - grundlegende Ausbildung (Institutional Training) für das operative Personal (Flugverkehrsdienste) - Personalplanung (ohne Kapazitätsplanung operatives Personal) - Entgeltabrechnung - Vergütungs- und Anreizsysteme - Betriebliche Altersversorgung - Soziales und Gesundheitsmanagement - Arbeitsschutz, Unfallverhütung - Arbeitsrecht, Tarifrecht

Die Geschäftsführung (GF) wird vom Executive Committee unterstützt, einem Gremium, dem neben den Geschäftsführern alle Führungskräfte der ersten Führungsebene (Bereichsleiter) angehören. Das Executive Committee berät in wöchentlichen Sitzungen wesentliche unternehmensrelevante Themen und tauscht Informationen aus.

Der bei der DFS eingerichtete Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, wobei sechs von der Seite des Gesellschafters bestellt und sechs aus den Reihen der Arbeitnehmer gewählt werden (vgl. Kapitel 45.2 im Anhang zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats).

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen im Drittgeschäft werden über die Holdinggesellschaft DFS IBS geführt. Sie hält, führt, verwaltet und finanziert ihre operativen Beteiligungen durch Konzernverträge (Beherrschungsverträge, Ergebnisabführungs- und Cash-Pool-Verträge) und begrenzt die Haftung der DFS auf den Beteiligungsbuchwert der DFS IBS. Das Unternehmen setzt die strukturellen und operativen Vorgaben der Konzernleitung durch Gesellschafterbeschlüsse, Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten durch Mitarbeiter der DFS und die vertraglichen Ansprüche aus Konzernverträgen um. Die Geschäftsführung der DFS IBS wird mit Leitenden Angestellten der DFS, die ihre Aufgabe in Personalunion wahrnehmen, besetzt.

Die Konzernleitung reagiert auf die fortlaufende Konsolidierung in der Luftfahrt und die daraus resultierenden diversifizierten Rahmenbedingungen und prüft regelmäßig, ob weitere Maßnahmen zur Anpassung und Ausrichtung der Konzernstruktur eingeleitet werden.

1.4 Strategien und Ziele

1.4.1 Strategische Ausrichtung

Die DFS strebt auf der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrags nach einer herausragenden Performance auf einem erstklassigen und bedingungslosen Sicherheitsniveau. Sie erbringt ihre Dienstleistungen nachhaltig (Entsprechenserklärung unter www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de) und orientiert sich an den unterschiedlichen Anforderungen ihrer Kunden. Als anerkannter Flugsicherungsdienstleister für komplexe Lufträume und Flughäfen entwickelt sie unter sorgsamer Beachtung der Lärmschutzbedürfnisse die Leistungsfähigkeit des Luftverkehrssystems zielgerichtet weiter und fokussiert sich auf die vier Kernstrategien Qualitätsführerschaft, innovative Technologien, intelligentes Kostenmanagement und Mitarbeiter & Unternehmenskultur.



Qualitätsführerschaft

Die DFS bietet ihren Kunden eine hohe Dienstleistungsqualität. Sie verfolgt das Ziel, die nachgefragte Kapazität mittels innovativer Verfahren und Technologien bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Mit der konsequenten Ausrichtung an den Leistungszielwerten und dem gezielten Einsatz von Ressourcen soll die Produktivität systematisch gesteigert werden.

Innovative Technologien

Das Unternehmen erforscht, entwickelt und verwendet innovative Technologien. Es strebt nach Performancevorteilen und Know-how-Vorsprung gegenüber anderen Flugsicherungsorganisationen (vgl. z. B. 2.6.1 RTC, 2.2.1 Drohnen).

Intelligentes Kostenmanagement

Die ökonomische Regulierung beeinflusst maßgeblich sowohl die Nachfrage von Produkten und Leistungen als auch die Kosten. Die DFS engagiert sich deshalb für die sachgerechte Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Regulierung und optimiert den Ressourceneinsatz (relative Kostenführerschaft). Dadurch erreicht sie eine Spitzenplatzierung unter den Flugsicherungsorganisationen vergleichbarer Komplexität im Leistungsbereich Kosteneffizienz (Kosten pro kontrollierter Flugstunde).

Mitarbeiter & Unternehmenskultur

Die DFS bietet herausfordernde attraktive und familienfreundliche Arbeitsplätze für luftfahrtbegeisterte und innovative Menschen aus aller Welt, die die Zukunft des Luftverkehrs mitgestalten wollen. Die intensive Personalarbeit stärkt sowohl das Ansehen als auch die Identifikation bei aktiven, ehemaligen und zukünftigen Mitarbeitern (vgl. Kap. 4).

1.4.2 Fünf-Punkte-Programm

Die Geschäftsführung positioniert den Konzern entlang der strategischen Ausrichtung und definiert wesentliche Zielsetzungen. Sie installierte hierfür erfolgreich ein Fünf-Punkte-Programm, adaptierte Kernstrategien und setzte zahlreiche Projekte und Maßnahmen bereits zielgerichtet um. Die Geschäftsführung überprüft laufend den Fortschritt des Programms und seine Kompatibilität zum Marktumfeld.

Fördernde Unternehmenskultur & Personalentwicklung

Die DFS entwickelt zukunftsorientierte Führungskonzepte und stärkt die verlässliche und vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu ihren Mitarbeitern, Führungskräften und der Arbeitnehmervertretung.

Kapazität der Flugverkehrsdienste

Die DFS optimiert Luftraumstrukturen und betriebliche Verfahren. Sie harmonisiert ATS-Systeme flexibilisiert ihren Personaleinsatz und verstärkt die Lotsenausbildung. Innovative und werthaltige technologische Lösungen und Konzepte führen zu Wettbewerbsvorteilen und Know-how-Vorsprüngen. Das Unternehmen konzentriert sich im Kerngeschäft des Streckenkontrolldienstes auf eine ATS-Systemlinie (iCAS, vgl. auch 2.6.1), die ein sektorloses Luftverkehrsmanagement ermöglicht. Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der ortsunabhängigen Erbringung von Flugplatzkontrolldiensten (RTC, vgl. auch 2.6.1) am Flughafen Saarbrücken Ende 2018, sieht die Modernisierung des An- und Abflugverfahrens die bevorstehende Implementierung an weiteren ausgewählten Flughäfen vor. Die Qualität

aller Leistungen bleibt europaweit vorbildlich und wird regelmäßig an höchsten Standards gemessen.

Steigerung der Produktivität

Die DFS strebt an, in der zweiten Regulierungsperiode (2015 bis Ende 2019) die jährlichen Betriebskosten um ca. 1,5 Prozent pro Jahr zu reduzieren. Hierzu erhöht sie in engem Dialog mit den Mitarbeitern, Betriebsräten und Gewerkschaften die Personalflexibilität, vermeidet einen weiteren Personalaufbau. Hiervon ausgenommen ist ein Personalaufbau zur Steigerung der Kapazität. Die DFS nutzt die natürliche Personalfluktuations zur Reduzierung der Mitarbeiterkapazitäten. Alle Maßnahmen werden sozialverträglich umgesetzt. Betriebsbedingte Kündigungen sind nicht beabsichtigt.

Stärkung unserer Position in Europa

Die DFS bleibt unabhängiger Flugsicherungsdienstleister. Sie kooperiert verlässlich und berechenbar mit europäischen Partnern, gestaltet aber auch als starke Flugsicherungsorganisation aktiv den europäischen Konsolidierungs- und Konzentrationsprozess. Das Unternehmen unterstützt angemessene und sachgerechte Regulierungsvorgaben zur Umsetzung der SES-Ziele.

Drittgeschäft

Die DFS sieht besondere Wachstumschancen im Drittgeschäft und betreibt dieses, um ihren unternehmerischen Freiraum zu erweitern und somit den wirtschaftlichen Fortbestand des Unternehmens zu sichern.

Sie analysiert und verbessert deshalb kontinuierlich ihre Wettbewerbsfähigkeit, indem sie die eigenen Potenziale systematisch ausbaut und neue Märkte und Kunden akquiriert. Das Wachstum des Drittgeschäfts wird verstärkt über DFS-Beteiligungsgesellschaften realisiert.

1.4.3 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie der DFS fördert die finanzielle Stabilität des Konzerns und bildet folgende Handlungsschwerpunkte:

Gute bis sehr gute Bonität

Kreditgeber, Geschäftspartner und Mitarbeiter sollen weiterhin auf die finanzielle Stabilität der DFS und ihrer Tochterunternehmen vertrauen können. Die DFS wird im Verbund mit ihrer Gesellschafterin das sehr gute Investment Grade Rating (vgl. 2.6.3.1) sichern.

Angemessene Liquidität

Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld sichert die DFS die kurzfristige Handlungsfähigkeit des Unternehmens mit der Emission von zinsgünstigen kurzfristigen Commercial Papers sowie mit kurzfristig verfügbaren Sichtguthaben, um jederzeit flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können. Das sehr gute Investment Grade Rating erfordert eine adäquate Liquidität, die mit nicht insolvenzgesichertem Fondsvermögen sichergestellt wird.

Adäquate Kapitalstruktur und Eigenkapitalquote

Kapitalstruktur und Eigenkapitalquote werden kontinuierlich gefestigt. Die Gesellschafterin stärkte das Eigenkapital in den Jahren 2015 bis 2018 durch Stammkapitalzuführungen in Höhe von insgesamt rund 601,9 Mio. EUR (vgl. 2.2.2). Die negativen Auswirkungen der ab dem Geschäftsjahr 2013 veränderten Rechnungslegungsstandards zur Bilanzierung von langfristig zu gewährenden Leistungen an Arbeitnehmer auf das IFRS-Eigenkapital (vgl. 27.8 im Anhang) werden über die drei folgenden Regulierungsperioden schrittweise in den Flugsicherungsgebühren berücksichtigt. Die DFS wird die im „bereinigten Eigenkapital“ (vgl. 38.1 im Anhang) ausgewiesene Eigenkapitalquote von rund 31,9 Prozent aufrechterhalten und die betriebliche Altersversorgung (bAV) weiterhin schrittweise ausfinanzieren.

Geringe Verschuldung und unbelastetes Vermögen

Die Infrastruktur des Unternehmens bleibt unbelastet und befindet sich im Eigentum des Unternehmens. Sie schafft eine stabile Vermögensbasis, die im Wesentlichen frei verfügbar ist.

Dividendenfähigkeit

Der Konzern fokussiert sich derzeit noch auf die Bereitstellung wirtschaftlicher Flugsicherungsdienste, die eine adäquate Verzinsung des vom Gesellschafter bereitgestellten Kapitals gewährleisten. Durch die strikte Regulierung des Kerngeschäfts fehlen ihm jedoch die klassischen wertorientierten Langzeit-Indikatoren, die eine Ausrichtung auf langfristige Erfolgs- und Leistungsindikatoren ermöglichen. Allerdings wird der gezielte Ausbau des Drittgeschäfts sukzessive zu einer stärkeren Bedeutung des Marktwertes des Konzerns führen.

Risikomanagementsystem

Ein zeitgemäßes Risikomanagementsystem unterstützt die konsequente Steuerung finanzwirtschaftlicher Risiken (vgl. 6.2.2.1).

1.5 Steuerung

Die Geschäftsführung steuert den Konzern differenziert, indem sie nach den Vorgaben des Transparenzrichtliniengesetzes das regulierte Geschäft vom Drittgeschäft trennt.

Reguliertes Geschäft

Die Steuerung richtet sich an der Regulierung, den strategischen Dimensionen und Zielen, den Anforderungen des regulierten Geschäfts, der Organisationsstruktur sowie dem Fünf-Punkte-Programm aus. Sie identifiziert geeignete Maßnahmen, hinterlegt sie in ihrer jährlich rollierenden Fünfjahresplanung und überwacht fortlaufend die Bereiche.

Leistungs- und Kostenziele sowie interne Vorgaben aus dem Fünf-Punkte-Programm bestimmen die Anforderungen an die einzelnen Bereiche.

Das Erreichen dieser Ziele und Vorgaben wird mit Plan-/Ist-Vergleichen bedarfsgerecht und regelmäßig (monatlich, halbjährlich und jährlich) sowie ad-hoc gemessen, überwacht und auf Unternehmens-, Bereichs- und Produktebene berichtet. Hierfür wurde ein finanzielles Kennzahlensystem entwickelt, dessen Steuerungsgrößen im Wesentlichen aus der IFRS-Rechnungslegung abgeleitet werden und Budgets vorgeben. Die Steuerungsgröße Betriebskosten, deren Ermittlung und Festlegung auf Basis des folgenden Schemas erfolgt, beinhaltet neben den Primärkosten auch die Be- und Entlastungen aus interner Leistungsverrechnung:

Betriebskosten

Personalkosten

+ Sonst. betriebliche Aufwendungen (z.B. Sachkosten)

+ Abschreibungen

= Primärkosten

+ Belastungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)

./. Entlastungen aus interner Leistungsverrechnung (ILV)

= Betriebskosten

In die Steuerung fließen neben finanziellen Steuerungsgrößen zur Kosteneffizienz auch nichtmonetäre Kennzahlen (z.B. Analyse der Verkehrsprognose) ein.

Die DFS misst hierbei kontinuierlich Kennzahlen der Leistungsbereiche Sicherheit, Flugsicherungskapazität und Umwelt, beispielsweise Staffellungsunterschreitungen, Pünktlichkeitsindikatoren und Horizontal Flight Efficiency.

Drittgeschäft

Das Drittgeschäft wird vom Wettbewerb bestimmt. Es wird durch die Vorgabe von Deckungsbeiträgen bzw. Umsatzrenditen gesteuert und soll auf EBIT- bzw. EBITDA- Basis positive Ergebnisbeiträge generieren.

Die operativen Tochter- und Beteiligungsunternehmen sollen branchenübliche Gewinne vor Steuern erzielen.

1.6 Forschung und Entwicklung

Der im weltweiten Vergleich äußerst verkehrsreiche und komplexe deutsche Luftraum erfordert eine dauerhaft besonders leistungsfähige Flugsicherung. Technologische und betriebliche Innovationen stellen eine wichtige Voraussetzung dar, um wachsendem Kostendruck, steigenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und einem nach allen Prognosen mittelfristig weiter wachsenden Luftverkehr bei uneingeschränkter Sicherheit gerecht zu werden. Deshalb engagiert sich die DFS seit vielen Jahren in internationalen und nationalen Forschungsprojekten. Sie konzentriert sich dabei auf eine angewandte Forschung, die zu neuen Produkten, Verfahren und Arbeitsweisen führt und den Weg von der Invention zur Innovation verfolgt.

Im internationalen Bereich ist SESAR (Single European Sky ATM (Air Traffic Management) Research Programme) das herausragende und alle Flugsicherungsbereiche umfassende Projekt. Es wird im Rahmen des „SESAR Joint Undertaking“ durchgeführt, dem die DFS gemeinsam mit anderen führenden Organisationen (Flugsicherungen, Luftraumnutzer, Flughäfen, Herstellerindustrie) bereits im Juni 2009 als aktives Mitglied beigetreten ist.

Die nationalen Aktivitäten befassen sich mit regionalen Herausforderungen wie der Optimierung von Flugrouten für Überflüge und des Betriebs von hoch belasteten Flughäfen wie Frankfurt und München einschließlich ihrer An- und Abflüge. Hierzu führt die DFS Real- und Schnellzeitsimulationen durch, erprobt neue Schlüsseltechnologien und entwickelt darauf aufbauende Flugsicherungssoftware und geeignete Simulatoren. Im Rahmen des vom BMWi geförderten deutschen Luftfahrtforschungsprogramms mit seiner Technologie-Förderlinie „Sichere, effiziente und umweltverträgliche Luftfahrtprozesse und Flugführung“ leitet die DFS zum wiederholten Male ein Verbundvorhaben. Absicht bei Förderprojekten und allen weiteren Kooperationen ist, gemeinsam mit deutschen Partnern aus Forschung und Industrie die Ausgangsbasis für spätere internationale Aktivitäten zu verbessern.

Die DFS treibt innovative Entwicklungen voran. Dazu zählen:

- Erbringung von Flugplatzkontrolldiensten aus der Ferne ohne Kontrollturm, RTC (Remote Tower Control, vgl. 2.6.1),
- sektorloses Fliegen: ein zukunftsweisendes Konzept, das Flugzeuge im gesamten kontrollierten Gebiet fest einem Lotsen zuordnet und bei geringerem Aufwand eine flüssigere Verkehrsführung verspricht (Projekt S-ATM Robusto, vgl. 7.2.1),
- Ortungssysteme, die alle verfügbaren Sensoren nutzen, wie unterschiedliche Radarsysteme, Multilateration und von Flugzeugen selbst übermittelte Positionen, um Flugzeuge nahtlos Gate-zu-Gate am Boden und in der Luft verfolgen zu können,
- Lotsen-Unterstützungssysteme, die die Lotsen durch optimierte Informationsaufbereitung, besonders auch mit Hinweisen zur Konfliktvermeidung, und schrittweise Automatisierung entlasten,
- die mit neuen Entwicklungen Schritt haltende Interoperabilität europäischer Flugsicherungssysteme – eine wichtige Voraussetzung für die SES (Single European Sky)-Initiative (vgl. 7.2.1),
- eine fortschreitende, kosteneffiziente Standardisierung von technischer Infrastruktur und Verfahren als Voraussetzung für weitere Automation und Innovation,
- weitergehende Virtualisierung der Flugsicherungssysteme und mittelfristig Etablierung von Data-Centern,
- umfassende Aktivitäten zur sicheren und fairen Integration unbemannter Luftfahrtsysteme (Drohnen, vgl. 2.2.1).

Für Forschung und eigene Entwicklungen hat die DFS insgesamt ca. 55,2 Mio. EUR aufgewendet und ca. 323 Personalkapazitäten eingesetzt. Die Aktivierungsquote beträgt rund 31,5 Prozent.

Hierfür erhielt die DFS 2018 Fördermittelauszahlungen in Höhe von 12,7 Mio. EUR aus europäischen Förderprogrammen einschließlich SESAR und dem deutschen Luftfahrtforschungsprogramm. Die Umsetzung der F&E-Ergebnisse findet auch im Rahmen der SESAR Deployment Alliance (SDA) zusammen mit Flugsicherungsdienstleistern (Air Navigation Service Providers, ANSPs), Airlines und Flughafenbetreibern statt.

2 Wirtschaftsbericht

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie politische, rechtliche und branchentypische Faktoren beeinflussen maßgeblich den Luftverkehr. Während eine prosperierende Weltwirtschaft den Luftverkehr fördert, können politische Spannungen, Naturkatastrophen, regulatorische, rechtliche oder steuerliche Belastungen sowie zeitliche und örtliche Häufungen von Krankheiten negative Auswirkungen zeigen. Die Anzahl der Flüge wirkt sich maßgeblich sowohl auf die Geschäftstätigkeit des regulierten Geschäfts als auch auf wesentliche Elemente des Drittgeschäfts aus, da sowohl die DAS an neun deutschen Regionalflughäfen, wie auch die ANS an den Flughäfen in Gatwick und Edinburgh (Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland) Flugsicherungsdienste durchführen. Die luftfahrtnahen Beratungsprojekte, technischen Unterstützungsleistungen sowie Fachpublikationen folgen im Wesentlichen dem allgemeinen Trend im Luftverkehr.

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2018 weiterhin im Aufschwung, auch wenn das globale Wachstum zuletzt an Dynamik verloren hat. Nach Schätzungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) legte das globale reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 um 3,7 Prozent zu, während die Weltbank mit einem Plus von 3,0 Prozent rechnet. Die Zuwachsraten liegen damit im Rahmen der Erwartungen. Strukturelle Faktoren wie die Auswirkungen des technologischen Fortschritts bleiben wichtig, allerdings ist auf der Grundlage von zyklischen Bewegungen damit zu rechnen, dass inflationäre Kräfte schon bald an Stärke aufholen werden.

Der Aufschwung im Euroraum setzt sich etwas verlangsamt fort. Nach einer ersten Schätzung der Jahreswachstumsrate für 2018 stieg das BIP im Euroraum um 1,8 Prozent und in der EU28 um 1,9 Prozent, nachdem im Vorjahr im Euroraum, wie auch in der EU28 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 2,5 Prozent zu verzeichnen war.

In Deutschland ist das BIP nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2018 um 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg fiel so gering aus wie seit fünf Jahren nicht und lag damit unter den Erwartungen der Bundesregierung aus ihrer Herbstprojektion 2017 von 2,0 Prozent bzw. dem Jahreswirtschaftsbericht für 2018 von 2,4 Prozent. Vor allem internationale Handelskonflikte und Probleme der Autoindustrie bremsten Europas größte Volkswirtschaft. Der von manchen Ökonomen befürchtete Übergang in die Rezession zum Jahresende blieb allerdings aus.

2.2 Geschäftsverlauf

Die DFS konnte 2018 eine insgesamt gute Geschäftsentwicklung mit vielen positiven Ergebnissen und Entwicklungen verzeichnen. Das robuste Wachstum im Luftverkehr setzte sich auch im Jahr 2018 fort. Trotz eines neuen Verkehrsrekords konnte das exzellente Sicherheitsniveau der vergangenen Jahre gehalten werden. Der unerwartet starke Anstieg des Luftverkehrs hat aufgrund der Risikoverteilung (vgl. 3.1) leider nicht in gleichem Maße die Einnahmeseite gestärkt. Darüber hinaus wurde mit dem Start der Remote Tower Technologie in Saarbrücken sowie der Ausweitung des Drittgeschäfts entscheidende Schritte in der strategischen Positionierung der DFS umgesetzt. Zugleich hat die dauerhaft wachsende Nachfrage im europäischen Passagier- und Frachtverkehr dazu geführt, dass das Luftverkehrswachstum spürbar an luft- und bodenseitige Kapazitätsgrenzen stößt. Dadurch entstehende Engpässe und Verspätungen bestehen in unterschiedlicher Intensität bei allen Systempartnern im Luftverkehr. Diese strukturellen Herausforderungen und der daraus resultierende Handlungsbedarf zur Erhöhung der Kapazität prägten ebenfalls das Geschäftsjahr 2018 der DFS.

Ein weiterer Schwerpunkt heißt Wachstum entsprechend der strategischen Ausrichtung. Mit den zwei starken Marktsegmenten für Kunden im gebührenfinanzierten Geschäft und Kunden im preisfinanzierten Geschäft fokussiert sich die DFS-Gruppe mit ihren Angeboten noch stärker auf die jeweiligen Kundenbereiche in Kerngeschäft und im Drittgeschäft. Die DFS Aviation Services GmbH (DAS) ist mit DFS-Produkten und -Know-how im preisfinanzierten Geschäft international erfolgreich tätig. Damit hat die DFS die Rollenverteilung zwischen den Konzerngesellschaften auf eine zukunftsweisende Basis gestellt und dabei den einzelnen Unternehmen verstärkt Verantwortung für die Betreuung der Kunden im Wettbewerbsmarkt übertragen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr ist es der DAS gelungen, eine starke Marktposition aufzubauen und weiter zu wachsen.

Auf dem Gebiet der Integration unbemannter Luftfahrzeuge in den Luftverkehr hat die DFS die Partnerschaft mit der Deutschen Telekom ausgebaut und die Gründung des Joint Ventures Droniq GmbH initiiert. Ziel des Joint Venture ist es, ein funktionsfähiges UAS Traffic Management System (UTM) in einem strategisch wichtigen Zukunftsmarkt anzubieten. Dieses ermöglicht den Einsatz unbemannter Luftfahrzeugsysteme außerhalb der Sichtweite des Steuerers und eröffnet damit die Möglichkeit für eine Vielzahl von Einsatzszenarien im kommerziellen Umfeld sowie für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Das Gemeinschaftsprojekt „Connected Drones“ - eine innovative Lösung für die sichere und faire Integration von Drohnen in das Luftverkehrssystem auf Basis von Mobilfunk - wurde bereits mit dem Deutschen Mobilitätspreis 2018 als Leuchtturmprojekt für nachhaltige Mobilität ausgezeichnet.

Im Bereich RTC-Technologie hat die DFS über die DAS mit dem Systempartner FREQUENTIS AG die FREQUENTIS DFS AEROSENSE GmbH mit Sitz in Wien gegründet, um den entstehenden RTC-Markt international zu erschließen. Darüber hinaus beteiligte sich die DFS über die DFS IBS mit 23,6 Prozent an der Unifly NV, ein belgisches Start-Up-Unternehmen, das auf die Entwicklung von Softwarelösungen für die sichere Integration von Drohnen in den Luftverkehr spezialisiert ist.

Eine starke Marktposition hat sich die DFS-Gruppe in der Golfregion aufgebaut. Die DFS-Tochter DAS konnte ein Bieterverfahren zur Personalgestellung des Ministeriums für Verkehr und Telekommunikation des Königreichs Bahrain für sich gewinnen und hat dafür die Gesellschaft DFS Aviation Services Bahrain Co. W.L.L mit Sitz in Manama gegründet. Der Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Personalmanagementleistungen, der im vergangenen Jahr geschlossen wurde, umfasst die unterstützende Gestellung des operativen und administrativen Flugsicherungspersonals in Bahrain mit Beginn zum 1. Januar 2019. Dazu wurde das Personal der Vorgänger-Organisation übernommen, so dass der laufende Betrieb reibungslos fortgeführt werden konnte.

2.2.1 Entwicklung des Luftverkehrs

Die DFS hat 2018 im deutschen Luftraum so viele Flüge kontrolliert wie nie zuvor. Insgesamt wurden 3.346.448 Flüge nach Instrumentenflugregeln gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um 4,2 Prozent. Damit wurden im deutschen Luftraum mehr als 130.000 Flüge zusätzlich kontrolliert als im Vorjahr, das entspricht dem jährlichen Verkehrsaufkommen des Flughafens Stuttgart. Das ist ein neuer Verkehrsrekord ohne Einbußen bei der Sicherheit. Hier hält die DFS weiterhin ihr internationales Spitzenniveau.

Dabei stieg die Zahl der Überflüge im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozent stärker als die Anzahl der Starts und Landungen an den 16 internationalen und den 21 regionalen DFS-Flughäfen in Deutschland. Insgesamt registrierte die DFS 2.297.425 Starts und Landungen, vier Prozent mehr als im Vorjahr. An den internationalen Flughäfen wurden 2.129.744 Starts und Landungen (+ 4,0 Prozent) gezählt. An den regionalen Flughäfen in Deutschland waren es 167.681 (+ 4,1 Prozent).

Die Zahl der Flüge in Deutschland steigt weiter. Zum fünften Mal in Folge lag die jährliche Steigerungsrate über der des Vorjahres (2014: 0,9 Prozent; 2015: 1,6 Prozent; 2016: 2,6 Prozent; 2017: 3,3 Prozent). Damit hat sich zwischen 2013 und 2018 die Zahl der durch die DFS kontrollierten Flüge insgesamt um 13 Prozent erhöht. Die durchschnittliche Wachstumsrate betrug 2,5 Prozent pro Jahr. Nachdem 2015 erstmals die Drei-Millionen-Marke durchbrochen wurde, steuert Deutschland nun auf dreieinhalb Millionen Flüge nach Instrumentenflugregeln zu. Auch in den folgenden Jahren gehen die Prognosen von einem weiteren Verkehrszuwachs aus. Das ist für die DFS mit Herausforderungen verbunden, die in den kommenden Jahren noch anspruchsvoller werden.

Trotz aller Erfolge verlief im Jahr 2018 nicht alles reibungslos. Kapazitätsengpässe und unerwartete, allen Expertenprognosen zuwiderlaufende Verkehrszuwächse haben zu überdurchschnittlich vielen Flugstreichungen und Verspätungen geführt. Besonders stark war der Anstieg der Verspätungen in den Sommermonaten. Ursache waren neben strukturellen Kapazitätsengpässen und Sonderfaktoren wie die Integrationsaufgaben infolge der Insolvenz der Air Berlin, die Fluglotsenstreiks in Südeuropa und eine besondere Häufung von Gewittern.

Beim Luftverkehrsgipfel am 5. Oktober 2018 in Hamburg wurden von Seiten des Bundes, der Länder und der Luftverkehrswirtschaft 24 Maßnahmen beschlossen, um vorhandene Kapazitätsengpässe zu beheben und um die steigende Nachfrage nach Luftverkehr auch langfristig bedienen zu können.

Bereits Ende 2017 hat die DFS eine Kapazitätsinitiative mit inzwischen insgesamt 90 Maßnahmen etabliert. Mit einer vermehrten Lotsenausbildung stärkt die DFS im Rahmen der strategischen Ausrichtung ihre Leistungsfähigkeit, um in einem zunehmend gesättigten Luftraum Kapazitäten zu schaffen. So wird beispielsweise der obere Luftraum vorübergehend dadurch entlastet, dass niedrigere Flughöhen genutzt werden. Dadurch kann in den Kontrollzentralen für den oberen Luftraum in Karlsruhe und Maastricht die Pünktlichkeit erhöht werden.

Der Anteil der Flugsicherung an der Gesamtverspätung pro Flug ist zwar relativ gering, doch werden die Flugsicherungsorganisationen in Europa und auch die DFS in der Öffentlichkeit für Versäumnisse kritisiert, die sie nicht zu verantworten haben. Den strukturellen Wandel zu meistern ist eine Herausforderung für alle, aber die DFS begreift diesen Wandel vor allem als Chance und will zu den Gewinnern dieses Wandels gehören.

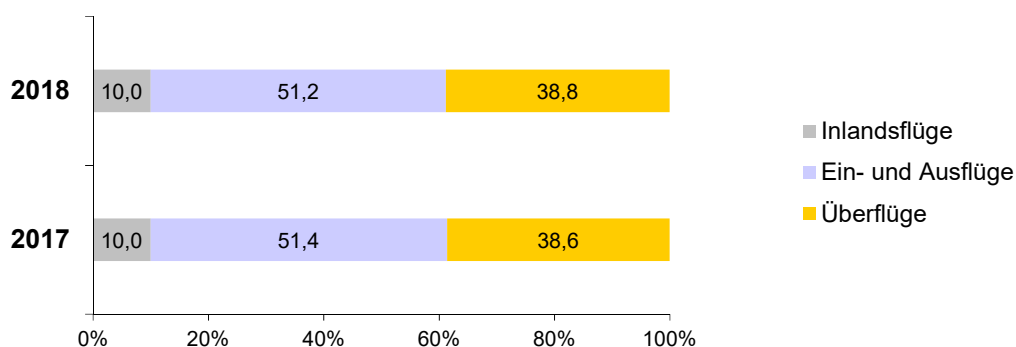
IFR-Flüge 2018

IFR-Flüge in Deutschland			
	2018	2017	Veränderung
Zivile Flüge	3.303.940	3.168.147	4,3%
Militärische Flüge	42.508	43.624	-2,6%
Summe	3.346.448	3.211.771	4,2%

Verkehrsreichster Tag war mit 11.024 kontrollierten Flügen der 7. September 2018.

Inlandsflüge, Ein- und Ausflüge sowie Überflüge verteilen sich im Wesentlichen im Verhältnis des Vorjahres, wobei Ein- und Ausflüge geringfügig abnahmen, Überflüge leicht anstiegen.

Verteilung der IFR-Flüge (%)



Luftverkehr an DFS-betreuten Flughäfen

An den deutschen internationalen Verkehrsflughäfen ist im Jahr 2018 mit einem Zuwachs von 4,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Verkehrszunahme festzustellen. Die Verkehrsentwicklung an den internationalen Verkehrsflughäfen hat seit 2017 insgesamt einen positiven Schub erhalten. Während sich in Frankfurt und Leipzig das hohe Wachstum stabilisiert hat, ist jetzt auch an den Berliner Flughäfen eine leichte Trendwende zu erkennen. Am Münchner Flughafen steigt das Verkehrsaufkommen spürbar. Nach wie vor sind an den Flughäfen Düsseldorf und Hamburg immer noch die Auswirkungen des Wegfalls der Air-Berlin-Flüge stark zu spüren.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Aufholeffekts aus den Streckenübernahmen nach der Insolvenz von Air Berlin vor allem seitens Eurowings und easyJet sich die Verkehrsentwicklung in Düsseldorf, Berlin-Tegel und München weiter erholen wird.

Verkehr an den internationalen Verkehrsflughäfen			
	2018	2017	Veränderung
Frankfurt/Main	511.844	475.365	7,7 %
München	410.242	401.728	2,1 %
Düsseldorf	218.204	220.904	-1,2 %
Berlin-Tegel	186.535	173.045	7,8 %
Hamburg	148.853	153.931	-3,3 %
Köln/Bonn	142.870	139.760	2,2 %
Stuttgart	128.194	117.939	8,7 %
Berlin-Schönefeld	100.778	99.870	0,9 %
Leipzig/Halle	74.736	65.963	13,3 %
Hannover	65.928	62.401	5,7 %
Nürnberg	54.149	53.074	2,0 %
Bremen	31.198	30.246	3,1 %
Dresden	22.233	21.450	3,7 %
Münster/Osnabrück	19.359	18.223	6,2 %
Saarbrücken	9.119	8.787	3,8 %
Erfurt/Weimar	5.502	5.455	0,9 %
Summe	2.129.744	2.048.141	4,0 %

Luftverkehr im Vereinigten Königreich

Das Jahr 2018 war das stärkste Jahr für den Luftverkehr im Vereinigten Königreich. Insgesamt wuchs das Verkehrsaufkommen im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozent auf 2.550.102 Flüge und markierte das sechste Wachstumsjahr in Folge nach der Finanzkrise.

Wettbewerb, Kosten- und Sanierungsdruck der Airlines

In einem zunehmend preissensitiven Marktumfeld prägen neben den traditionellen europäischen Airlines mit ihrer starken Stellung auf den Heimatmärkten insbesondere Billigflugairlines den intensiven Wettbewerb im deutschen Luftverkehr.

Hierbei festigten weiterhin die Billigflugairlines ihre Stellung als Wachstumstreiber im deutschen Luftraum und an den 16 internationalen Verkehrsflughäfen.

EasyJet, Eurowings, Lufthansa, Ryanair (in Verbindung mit LaudaMotion) sowie Condor kompensieren die mit der Insolvenz von Air Berlin im Jahr 2017 ausgefallenen Flüge und weisen die höchsten Zuwachsraten auf. So betreibt beispielsweise easyJet mittlerweile in Berlin-Tegel 25 Maschinen, wovon 19 Flugzeuge aus dem Altbestand von Air Berlin übernommen wurden. Mit weiteren zwölf Flugzeugen fliegt die Airline von Berlin-Schönefeld aus. Lufthansa übernahm insgesamt 84 Flugzeuge von Air Berlin. Ein Großteil davon wird

mittlerweile von Eurowings, bzw. von der Luftverkehrsgesellschaft Walter, die für Eurowings fliegt, betrieben. LaudaMotion, die sich im überwiegenden Besitz von Ryanair befindet, erhielt zehn Airbus aus der A320-Familie und fliegt damit von Wien aus europaweit Ziele an. Ryanair baute seine Präsenz in Deutschland weiterhin kontinuierlich aus und war im Sommer 2018 an elf Standorten in Deutschland aktiv. An diesen Standorten hatte Ryanair insgesamt 39 Flugzeuge stationiert. Germania hat am Montag, den 4. Februar 2019, beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg Insolvenz beantragt und den Flugbetrieb in der Nacht vom 4. auf den 5. Februar 2019 eingestellt. Die DFS geht davon aus, dass das bisherige Streckennetz der Germania von anderen Luftverkehrsgesellschaften weitgehend bedient wird.

Klimaschutzplan und Emissionshandelssystem

Die EU-Richtlinie 2009/29/EG integriert alle von einem Flughafen der EU startenden und dort landenden Flüge in ein Emissionshandelssystem und teilt dem Luftverkehr Zertifikate (Verschmutzungsrechte) zu, von denen 85 Prozent auf die beteiligten Luftfahrtunternehmen entfallen. Die übrigen 15 Prozent werden versteigert. Insbesondere die USA, Russland, China und Indien wehren sich gegen die Einbeziehung von Fluggesellschaften aus Nicht-EU-Staaten in das europäische Emissionshandelssystem.

Bürgerinitiativen, Nachtflugverbot und Berliner Flughafen

In Deutschland reagieren die Bürger auf Lärmbelastungen durch Flugverkehr weiterhin sensibel. Das Nachtflugverbot in Frankfurt oder der Bürgerentscheid gegen eine dritte Bahn in München mindern genauso wie die erst für Ende 2020 geplante Eröffnung des Berliner Flughafens nationale Wachstumsimpulse.

Luftverkehrssteuer in Deutschland

In Deutschland gilt seit Anfang 2011 das Luftverkehrsteuergesetz (LuftVStG). Es regelt die Erhebung einer Steuer, die beim Abflug eines Fluggastes von einem inländischen Flughafen fällig wird.

Steuerbetrag (EUR)			
	2019***	2018**	2017*
Kurzstreckenflüge	7,38	7,46	7,38
Mittelstreckenflüge	23,05	23,31	23,05
Langstreckenflüge	41,49	41,97	41,49

* gemäß Luftverkehrsteuer-Absenkungsverordnung (LuftVStAbsenkV) 2017
 ** gemäß Luftverkehrsteuer-Absenkungsverordnung (LuftVStAbsenkV) 2018
 *** gemäß Luftverkehrsteuer-Absenkungsverordnung (LuftVStAbsenkV) 2019

Insgesamt steigt mit der passagierabhängigen Luftverkehrsabgabe die Kostenbelastung für die gesamte Luftverkehrsbranche.

Interessenkollision zwischen regenerativer Energie und Flugsicherheit

Windenergieanlagen können innerhalb eines Radius von 15 Kilometern den störungsfreien Betrieb einer VOR- (VHF (Very High Frequency) Omnidirectional Radio Range) oder DVOR-Einrichtung (Doppler-VOR) und damit die Flugsicherheit gefährden. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) entscheidet daher auf der Grundlage einer gutachterlichen Stellungnahme der DFS, ob der Bau neuer Windenergieanlagen in diesem Radius genehmigt

werden kann. Investoren, die den Ausbau der regenerativen Energie forcieren, sehen durch ablehnende Entscheidungen die Rentabilität ihrer Vorhaben gefährdet und legen zunehmend Rechtsbehelfe dagegen ein. Sie beanstanden die Gutachten der DFS und halten geringere Distanzen und Abstände für technisch sachgerecht.

Die DFS hält die Argumente aus verschiedenen Gegengutachten zu wesentlichen Teilen für nicht stichhaltig. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht stärkte im Dezember 2014 nach einem Berufungsverfahren die Position von DFS und BAF. Es erkannte sowohl die fachlichen Argumente wie auch die Prognoseberechnungen der DFS (BAF) an und bestätigte damit das Störpotenzial der Windenergieanlagen. Diese Entscheidung wurde vom Bundesverwaltungsgericht im April 2016 in vollem Umfang bestätigt und ist damit rechtskräftig. Auch in den Jahren 2017 und 2018 schlossen sich die Gerichte der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts an und erklärten die von der DFS verwendete Berechnungsmethode nach wie vor für vertretbar, da sich noch kein anderer anerkannter wissenschaftlicher Stand etabliert habe, der die Vorgehensweise der DFS als unvertretbar erscheinen lässt.

Die Rechtsstreitigkeiten sind jedoch noch nicht abgeschlossen, da noch eine Reihe von Verfahren bei verschiedenen Gerichten anhängig sind.

Drohnen

Die DFS hat ihre Aktivitäten zur sicheren und fairen Integration von unbemannten Luftfahrzeugsystemen (Unmanned Aircraft Systems / UAS) in den deutschen Luftraum weiter intensiviert und erhebliche Fortschritte erzielt. Dabei setzt sie sich weiterhin intensiv sowohl mit den Chancen als auch den Risiken der unbemannten Luftfahrt auseinander.

Die auch 2018 weiter stark gestiegene Zahl der von Piloten gemeldeten Behinderungen durch Drohnen zeigt die Richtigkeit und Notwendigkeit dieser Arbeiten. Insgesamt 158 Mal wurde der DFS 2018 eine solche Behinderung in Deutschland gemeldet, 125 Fälle davon im Umfeld eines Flughafens. Im Jahr zuvor waren es 88 Fälle gewesen.

Mit der Deutschen Telekom treibt die DFS daher das Kooperations- und Forschungsvorhaben im Rahmen der Gründung des Joint Ventures Droniq GmbH weiter mit hoher Priorität voran. Ziel der DFS ist hierbei die Bereitstellung eines UAS-Traffic-Management-Systems (UTM) mit den Kernkomponenten Registrierung, Genehmigung, Missionsplanung und -optimierung, Ortung (Tracking) und Konfliktvermeidung durch Situational Awareness. Mit der Bereitstellung der notwendigen Konnektivität und Sensorik sollen gewerbliche Anwendungen auch im Betrieb außerhalb der Sichtweite ermöglicht werden. Im Rahmen der Entwicklung und Validierung der verschiedenen Funktionalitäten wurden 2018 zahlreiche Anwendungsprojekte mit privaten und öffentlichen Partnern durchgeführt.

Mit der UTM-Entwicklung bereitet sich die DFS auch auf die Auswirkungen der neuen EU-Verordnung zum sicheren Betrieb von UAS und zur Harmonisierung der Betriebsvorschriften in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten vor. Der von der EASA erarbeitete Verordnungsentwurf liegt seit November 2018 vor und soll im April 2019 vom EU-Parlament verabschiedet werden. Innerhalb der vorgesehenen Übergangsfristen muss Deutschland die europäischen Vorgaben umsetzen und die gültige Drohnenverordnung anpassen. Diese beinhaltet neben der Registrierung von Drohnenbetreibern auch die Identifizierbarkeit der Geräte sowie die Festlegung von Flugverbots- bzw. -Flugbeschränkungszonen für UAS.

Die Mitte 2017 veröffentlichte DFS Drohnen-App mit mittlerweile ca. 60.000 Nutzern leistet einen wichtigen Beitrag zur umfassenden Information über die geltenden Regeln und Vorschriften sowie Beschränkungen beim Betrieb von Drohnen.

DFS gewinnt Rechtsstreit mit Ryanair

Die DFS hat zu Recht vom irischen Billigflieger Ryanair Gebühren nachgefordert, die dieser über Jahre hinweg zu wenig gezahlt hatte. Das hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof Mitte Januar bestätigt und den Antrag der Ryanair auf Zulassung der Berufung abgelehnt. Das Verfahren ist damit rechtskräftig abgeschlossen.

In dem Rechtsstreit ging es um Nachforderungen bei der An- und Abfluggebühr in Höhe von rund einer halben Million Euro. Ryanair hatte gegenüber der DFS angegeben, dass sie sämtliche B 737-800 in der niedrigsten Startgewichtsklasse betreibt, und dies auch im irischen Luftfahrzeugverzeichnis so eintragen lassen. Stichpunktartige Kontrollen des LBA zeigten jedoch, dass die kontrollierten Maschinen das angegebene Starthöchstgewicht (maximum take-off weight / MTOW) überschritten hatten. Das Gericht bestätigte nun die Auffassung der DFS, dass Ryanair sich jeweils das gemäß Herstellerangabe höchste zulässige Starthöchstgewicht zurechnen lassen muss, sofern nicht der amtliche Nachweis eines niedrigeren Starthöchstgewichts vorgelegt wird. Für die Höhe der Gebühr ist das Starthöchstgewicht eines Flugzeugs ausschlaggebend.

2.2.2 Wesentliche rechtliche und regulatorische Einflussfaktoren

Gebührenbemessung und Erfolgsermittlung

Die DFS überführte mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in Übereinstimmung mit europäischen Vorgaben für Flugsicherungsunternehmen die Gebührenbemessungsgrundlage von HGB auf die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS).

Da insbesondere der 2013 geänderte IAS 19 erhebliche Schwankungen im Eigenkapital verursachte, mussten die regulatorischen Rahmenbedingungen angepasst werden, um volatile Gebühren zu vermeiden. Mit fachlicher Weisung vom 12. Dezember 2012 legte das BAF fest, dass der tatsächliche Finanzierungsaufwand für die bAV keinen spezifischen Kosteneffizienzzielen der Leistungsplanung unterliegen soll, sondern als Teil der „festgestellten Kosten“ der Leistungsplanung angesehen wird und somit Teil der Kostenbasis ist. Die Gebühr berücksichtigt im Rahmen der Leistungsplanung in sinngemäßer Anwendung von IAS 19 den Dienstzeit- und Zinsaufwand. Dabei orientiert sich der für die zweite Regulierungsperiode an vorsichtigen kaufmännischen Erwägungen ausgerichtete einheitliche Zinssatz zur Ermittlung der Verpflichtungen an dem Zinssatz, der mit dem der bAV gewidmeten Vermögen erzielt werden kann (3,54 Prozent). Unterschiede zwischen Verpflichtungsumfang und Vermögen (Deckungslücken/Deckungsüberschüsse) werden rollierend über die durchschnittliche Restarbeitszeit (15 Jahre) der Mitarbeiter verteilt und in den folgenden Regulierungsperioden zusätzlich als Gebührenbestandteil berücksichtigt. Weitere vorsichtige Annahmen zur Karriere, Gehalts- und Inflationsentwicklung unterstützen die fristgerechte Ausfinanzierung, vermeiden zufällige Schwankungen in der Gebührengrundlage und damit eine willkürliche Belastung der Luftraumnutzer. Ein in der Planungsphase für die folgende Referenzperiode festgestellter Unterschiedsbetrag zwischen Verpflichtungsumfang und Vermögen (Fehlbetrag in der Ausfinanzierung) wird über 15 Jahre verteilt und erhöht Umsatzerlöse und Liquidität.

Zusätzlich erlaubte die Regulierungsbehörde, die sich aus der Umstellung der Gebührenberechnung von HGB auf IFRS ergebenden wesentlichen Bewertungsunterschiede in den Bilanzpositionen Anlagevermögen (Entwicklungskosten, Fremdkapitalkosten, Abschreibungen), Pensionsverpflichtungen und sonstige Rückstellungen (sog. Nachholeffekte) zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen und den Nachfinanzierungsbedarf über einen Verteilungszeitraum von 15 Jahren (bis Ende 2022) dem Luftraumnutzer in Rechnung zu stellen (Art. 6 der EU-Verordnung 1794/2006).

Damit unterscheidet sich die handelsrechtliche Rechnungslegung von den gebührenrechtlichen Erlösgrundlagen und führt zu einer entsprechenden Divergenz der Aufwandspositionen. Während seit 2013 Paragraf 31b Abs. 3 LuftVG die steuerliche Bemessungsgrundlage an das gebührenrechtliche Ergebnis anknüpft, fehlt eine korrespondierende Regelung zur Ermittlung einer Ausschüttungsgrundlage nach wie vor.

Unkontrollierbare Kosten

Art 14 Abs. 2a) VO (EU) 391/2013 ermöglicht eine Be- oder Entlastung der Luftraumnutzer von Kosten, die sich der Kontrolle der Flugsicherungsorganisation entziehen. Die Beurteilung, Ermittlung und Festlegung dieser sog. „Unkontrollierbaren Kosten“ ist trotz Abschluss der ersten Regulierungsperiode noch nicht vorgenommen worden, da eine eindeutige Festlegung durch die EU-Kommission fehlt.

Es gibt derzeit noch keinen EU-weiten Anwendungsleitfaden zu den „Unkontrollierbaren Kosten“ (Art. 14 Abs. 2 der VO (EU) 391/2013) und deshalb für die DFS keinerlei verlässliche Orientierung. Außerdem hat die Bundesrepublik Deutschland noch keine „Unkontrollierbaren Kosten“ für die erste Regulierungsperiode an die EU-Kommission gemeldet.

Angesichts der bestehenden allgemeinen Rechtsunsicherheit, die sich auch auf zulässige Rechtsmittel und Rechtswege gegen Entscheidungen des BAF, des BMVI und der EU-Kommission zu diesem Sachverhalt erstreckt, erfasst die DFS diejenigen Kosten, die nach eigener Auffassung für die erste und zweite Regulierungsperiode vom Luftraumnutzer zu tragen sind (per 31. Dezember 2018: 29,6 Mio. EUR), noch nicht im Abschluss. Dagegen berücksichtigt sie voraussichtlich erstattungspflichtige unkontrollierbare Kosten der ersten und zweiten Regulierungsperiode (per 31. Dezember 2018: 47,2 Mio. EUR) bereits als Verpflichtung.

Regulierungsperiode 2

Die Europäische Kommission legte die zweite Regulierungsperiode (Referenzperiode) für den Zeitraum von 2015 bis 2019 fest und führte zudem verbindliche europäische Zielwerte für den Schlüsselbereich Sicherheit und ein finanzielles Anreizsystem für den Schlüsselbereich Kapazität ein. Der zunächst von den FABEC-Staaten vorgelegte Leistungsplan erfüllte nach Ansicht der EU-Kommission nicht die Vorgaben hinsichtlich der Kosteneffizienz und wurde daher zurückgewiesen. Der daraufhin erstellte neue Leistungsplan mit unterjährigen Gebührenanpassungen war nach Ansicht der EU-Kommission weiterhin nicht hinreichend und wurde im Herbst 2015 ebenfalls zurückgewiesen. In seiner 64. Sitzung des Single Sky Committee (SSC) am 21. Februar 2017 einigten sich die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission nach schwierigen Verhandlungen auf die rückwirkende Annahme des Leistungsplans für die zweite Regulierungsperiode.

Die Vorgaben des bereits revidierten Leistungsplans vermindern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der DFS. Die DFS steht den Festlegungen zum Kosteneffizienzziel im FABEC-Leistungsplan kritisch gegenüber. Die Gestaltungsmöglichkeiten des Unternehmens werden stark eingeschränkt und Festlegungen (z.B. zur Eigenkapitalverzinsung) spiegeln das Geschäftsrisiko nicht adäquat wider. Der Fokus auf Kosteneffizienz im Leistungsplan der RP3 lässt nur wenig Raum für einen Aufbau weiterer Kapazität im Luftraum. Für die dritte Regulierungsperiode, welche am 1. Januar 2020 beginnt, (vgl. 7.2.1) wird gefordert, dass die EU-Kommission die regulativen Vorgaben stärker an der Leistungsfähigkeit und den örtlichen Gegebenheiten der Flugsicherungsorganisationen ausrichtet.

Europäisches Förderprogramm

Die EU plant bis Ende 2023 über die Connecting Europe Facility (CEF) eine Förderung gezielter Investitionen in den ATM-Sektor (Air Traffic Management) bis zu einer Höhe von über 2,5 Mrd.

EUR (inkl. des neuen EU-Finanzrahmens ab 2021; gegenwärtig in Ausarbeitung). Die DFS beteiligt sich an diesem Programm und erhielt 2018 eine Zusage über Fördergelder in einer Höhe von maximal 35,2 Mio. EUR. Allerdings werden Fördergelder nach Art. 14 Abs. 2; 13 der VO (EU) 409/2013 (Common Projects) als „andere Einnahmen“ gemäß Art. 2 Buchst. k der VO (EG) 1794/2006 gewertet, die zur Reduzierung der Flugsicherungsgebühren verwendet werden sollen. Die DFS strebt auf europäischer Ebene eine Regelung an, die einen echten monetären Anreiz für die Beteiligung der ANSPs an den Programmen schafft.

Eigenkapitalstärkung durch die Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesgesetzgeber beschloss im Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (BGBl. I S. 2442) die haushaltsrechtliche Ermächtigung, der DFS 50 Mio. EUR im Jahr 2015 sowie in den folgenden vier Jahren jeweils 112,5 Mio. EUR (insgesamt 500 Mio. EUR) als Stammkapital zuzuführen. Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtete sich als Alleingesellschafterin, das Stammkapital entsprechend zu erhöhen.

Der Deutsche Bundestag beschloss zudem durch das Haushaltsgesetz vom 25. November 2016 (BT-Drucksachen 18/9200, 18/9202) für 2017 eine weitere Kapitalzuführung in Höhe von 101,9 Mio. EUR. Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtete sich als Alleingesellschafterin, das Stammkapital entsprechend zu erhöhen und leistete Mitte 2017 die Zahlung.

Sie zahlte ferner die noch ausstehenden Einlagen auf das Stammkapital in Höhe von zwei Mal 112,5 Mio. EUR im Jahr 2018 vollständig ein.

Mit all diesen Maßnahmen sollen die Eigenkapitalbasis weiterhin gestärkt und die Gebühren auch in Zeiten anspruchsvoller Regulierungsvorgaben auf einem im europäischen Umfeld angemessenen Niveau stabilisiert werden.

2.2.3 Prognose-Ist-Vergleich

Prognose-Ist-Vergleich 2018

	Ist zum 31.12.2017	Prognose für 2018	Ist zum 31.12.2018
Dienstleistungseinheiten (DLE)	Strecke: 14,30 Mio. An-/Abflug: 1,42 Mio.	Verhaltenes, aber stabiles Wachstum (DFS-Prognose)	Strecke: 14,93 Mio. An-/Abflug: 1,47 Mio.
Umsatzerlöse gesamt	1.103,6 Mio. EUR	Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau	1.107,1 Mio. EUR
Umsatzerlöse Drittgeschäft* (bei Gesamtleistung)	66,4 Mio. EUR (65,9 Mio. EUR)	Steigerungen	65,2 Mio. EUR (66,8 Mio. EUR)
Abschreibungen	116,3 Mio. EUR	Abschreibungsvolumen auf Vorjahresniveau	117,2 Mio. EUR
Ergebnis gesamt	30,8 Mio. EUR	Ergebnis auf Vorjahresniveau	-30,1 Mio. EUR
Ergebnis Drittgeschäft	2,2 Mio. EUR	Ergebnis im einstelligen Mio.-EUR-Bereich	-4,6 Mio. EUR
Mitarbeiter	5.608	Reduzierung des Personalkörpers**	5.750

* Vorjahreswert (ehem. 79,7 Mio. EUR) enthielt intersegmentäre Erlöse in Höhe von 13,3 Mio. EUR.

** Der Anstieg im Jahr 2018 beruht auf der verstärkten Nachführung von Fluglotsen in Ausbildung sowie dem Aufwuchs bei Tochterunternehmen im Drittgeschäft (vgl. auch Kap. 4).

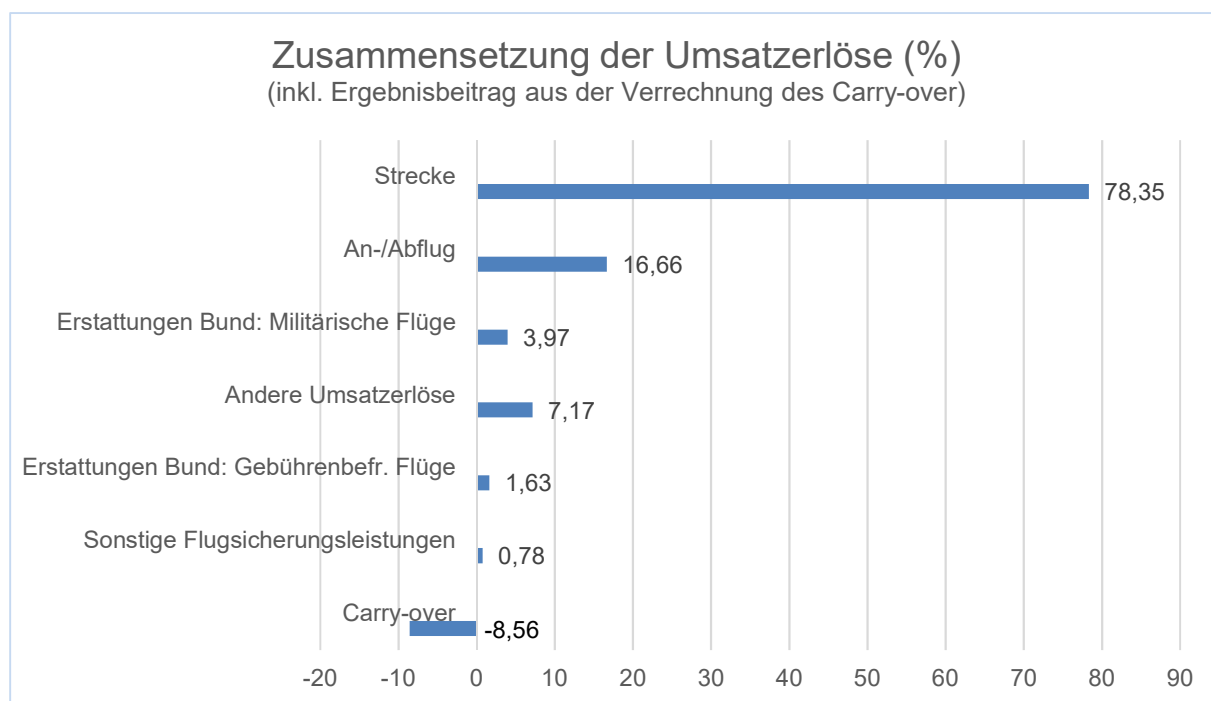
Das Ergebnis wird in Kapitel 2.5 dargestellt.

2.3 Ertragslage

2.3.1 Umsatzerlöse

Der DFS-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2018 Umsatzerlöse in Höhe von 1.107,1 Mio. EUR (im Vorjahr 1.103,6 Mio. EUR) und lag damit leicht über Vorjahresniveau.

Dabei bedeutet der Wechsel von der Vollkostendeckung hin zu einer leistungsorientierten Gebührenstruktur in den Bereichen Strecke und An- und Abflug für die DFS tiefgreifende Veränderungen in Erlöspositionen. Sie partizipiert innerhalb bestimmter Grenzen an den Chancen und Risiken der Entwicklung des Luftverkehrs (vgl. 3.1.3).



Die Erlöse aus Flugsicherungsleistungen verringerten sich leicht von 1.031,9 Mio. EUR auf 1.027,7 Mio. EUR. Sie berücksichtigen die Verrechnung des Carry-over aus Vorjahren (34,9 Mio. EUR) sowie des Carry-over 2018 (-129,7 Mio. EUR). Die Erlöse in der Strecke und im An-/Abflug erhöhten sich auf Basis gestiegener Flugbewegungen, angesichts regulatorisch abgesenkter Gebührensätze nur leicht (vgl. 3.1).

Erlöse aus Streckengebühren (Mio. €)

	2018	2017	2016	2015	2014
Gesamtbetrag	867,4	859,8	899,3	962,3	801,1
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+0,9	-4,4	-6,5	+20,1	+0,6

Die hier aufgeführten Erlöse wurden ausschließlich von der DFS erzielt. Der neue Standard IFRS 15 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Erlöse aus Streckengebühren.

Erlöse aus An- und Abfluggebühren (Mio. €)

	2018	2017	2016	2015	2014
Brutto	185,4	182,5	211,5	233,8	232,6
Gebührenanteile Abführungen	(1,0)	(0,9)	(0,7)	(0,7)	(0,6)
Netto	184,4	181,6	210,8	233,1	232,0
Veränderung (netto) gegenüber Vorjahr (%)	+1,5	-13,9	-9,6	+0,5	+2,5

Die hier aufgeführten Erlöse wurden ausschließlich von der DFS erzielt. Der neue Standard IFRS 15 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Erlöse aus An- und Abfluggebühren.

Erlöse aus Erstattungen des Bundes (Mio. €)

	2018	2017	2016	2015	2014
Militärischer Einsatzluftverkehr	44,0	43,9	61,6	61,0	59,1
Gebührenbefreite Flüge	18,0	18,0	6,5	6,5	6,5
Gesamtbetrag	62,0	61,9	68,1	67,5	65,6
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+0,2	-9,1	+0,9	+2,9	+2,7

Die hier aufgeführten Erlöse wurden ausschließlich von der DFS erzielt. Der neue Standard IFRS 15 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Erlöse aus Erstattungen des Bundes. Bei den gebührenbefreiten Flügen handelt es sich um Flüge nach Sichtflugregeln im Streckenbereich.

Erlöse aus sonstigen Flugsicherungsleistungen (Mio. €)

	2018	2017	2016	2015*	2014
Nachrichten für Luftfahrer	4,3	4,3	4,2	7,0**	0,3
Flugvermessungen	3,6	3,8	2,7	2,2	2,0
Übrige Flugsicherungsleistungen	0,7	0,5	1,4	0,9	1,2
Gesamtbetrag	8,6	8,6	8,3	10,1	3,5
davon aus Drittgeschäft	4,3	4,2	4,2	3,8	---
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	0,0	+3,6	-17,8	+188,6	-69,6

* Angepasste Werte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

** Die Position enthält Erträge aus einem Technologietransfer (3,0 Mio. EUR) und ist daher nicht unmittelbar mit den Vorjahren und Folgejahren vergleichbar.

Andere Umsatzerlöse (Mio. €)

	2018	2017	2016	2015*	2014
Gesamtbetrag	79,4	71,6	52,5	37,7	20,7
davon aus Drittgeschäft	60,9	62,3	48,7	37,7	---
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+10,9	+36,4	+39,3	+82,1	20,3

* Angepasste Werte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

Der Konzern erzielte andere Umsatzerlöse im Wesentlichen aus FVK-Dienstleistungen an neun deutschen Regionalflughäfen sowie an den Flughäfen London/Gatwick und Edinburgh, Beratungs- und Personaldienstleistungen, Vorfeldkontrolle und Ausbildungsleistungen.

Der neue Standard IFRS 15 führte per 1. Januar 2018 zur Erfassung von zusätzlichen Umsatzerlösen aus Beratungsverträgen in Höhe von 0,1 Mio. EUR zu Lasten der Gewinnrücklagen.

2.3.2 Sonstige betriebliche Erträge**Sonstige betriebliche Erträge (Mio. €)**

	2018	2017	2016	2015*	2014
Gesamtbetrag	53,4	59,4	46,6	33,3	35,3
davon aus Drittgeschäft	1,9	1,5	0,5	0,9	---
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-10,1	+27,5	+39,9	-5,7	+4,7

* Angepasste Werte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

Wesentliche Bestandteile:

- projektgebundene Zuschüsse der Europäischen Kommission (26,5 Mio. EUR)
- Erträge aus der QTE-Transaktion, Kursgewinn (9,5 Mio. EUR)
- Ausbuchung von Verbindlichkeiten (3,8 Mio. EUR)
- Auflösung von Rückstellungen (9,1 Mio. EUR)
- Übrige (4,5 Mio. EUR)

2.4 Aufwandsschwerpunkte

Personalaufwand (Mio. €)					
	2018	2017	2016	2015*	2014
Gesamtbetrag	878,9	862,8	838,5	850,7	803,1
Löhne und Gehälter	621,0	605,2	609,2	593,6	593,8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	249,4	249,1	206,4	230,0	180,2
Personalkosten des LBA**	8,5	8,5	22,9	27,0	29,1
davon aus Drittgeschäft***	46,1	40,3	33,1	23,7	---
Anteil am Gesamtaufwand (%)	76,1	75,4	77,1	77,2	76,9
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+1,9	+2,9	-1,4	+5,9	-0,7

* Angepasste Werte, Vorjahresvergleich eingeschränkt.

** LBA (Luftfahrt-Bundesamt): Der Bund hat die Verwaltungskosten für die bei der DFS noch beschäftigten öffentlich Bediensteten der früheren Bundesanstalt für Flugsicherung in Höhe von einer Mio. EUR jährlich übernommen.

*** Diese Position enthält kostenrechnerisch allokierte Beträge.

Die Verzinsung der Pensions- und Vorruhestandsrückstellungen (83,8 Mio. EUR) wird dem Finanzergebnis belastet, die Erträge aus Planvermögen (46,4 Mio. EUR) werden dem Finanzergebnis gutgeschrieben. Den Unterschiedsbetrag wegen geänderter biometrischer Rechnungsgrundlagen aus der Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G in Höhe von 46,9 Mio. EUR erfasste die DFS direkt im OCI.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Mio. €)					
	2018**	2017**	2016	2015*	2014
Gesamtbetrag	145,0	147,2	128,9	130,8	132,7
davon aus Drittgeschäft***	13,8	23,9	11,3	7,0	---
Anteil am Gesamtaufwand (%)	12,6	12,9	11,8	11,9	12,7
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-1,5	+14,2	-1,5	-1,4	-4,0

* Angepasste Werte, Vorjahresvergleich eingeschränkt.

** Die Position enthält ab 2018 nicht mehr die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte, da diese gemäß IAS 1 Abs. 82 separat auszuweisen sind. Der Ausweis für 2017 wurde entsprechend angepasst. Zur Überleitung vgl. Anhang in Kap. 4.6.2.

*** Diese Position enthält kostenrechnerisch allokierte Beträge.

Wesentliche Bestandteile:

- Ersatzteile und Instandhaltung (52,0 Mio. EUR)
- Raumkosten (14,8 Mio. EUR)
- Fremdpersonal (11,5 Mio. EUR)
- Miete und Leasing (4,2 Mio. EUR)
- Telekommunikationskosten (7,3 Mio. EUR)
- Kursverluste aus der QTE-Transaktion (9,6 Mio. EUR)
- Rechts- und Beratungskosten (6,3 Mio. EUR)
- Reisekosten (7,7 Mio. EUR)
- Sonstiger Personalaufwand (9,5 Mio. EUR)
- Kfz-Kosten (3,5 Mio. EUR)
- Versicherungen (3,0 Mio. EUR)

Abschreibungen (Mio. €)

	2018	2017	2016	2015*	2014
Gesamtbetrag	117,2	116,3	108,9	109,6	104,5
davon aus Drittgeschäft	4,0	3,1	1,8	1,7	---
Anteil am Gesamtaufwand (%)	10,2	10,2	10,0	10,0	10,0
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+0,8	+6,8	-0,6	+4,9	+2,1

* Angepasste Werte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte (Mio. €)

	2018	2017	2016	2015	2014
Gesamtbetrag	0,9	5,6	---	---	---
davon aus Drittgeschäft	---	---	---	---	---
Anteil am Gesamtaufwand (%)	0,1	0,5	---	---	---
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-83,9	---	----	---	---

* Angepasste Werte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

Die Position zeigt die ehemals in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte.

2.5 Konzernergebnis

Der DFS-Konzern verzeichnet 2018 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -30,1 Mio. EUR (im Vorjahr Jahresüberschuss von 30,8 Mio. EUR).

Jahresüberschuss (Mio. €)					
	2018	2017	2016	2015*	2014
Gesamtbetrag	-30,1	30,8	86,6	123,6	34,9
davon aus Drittgeschäft	-4,6	2,2	1,2	4,7	---
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	-197,7	-64,4	-29,9	+254,2	-2,5

* Angepasste Werte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

Das Ergebnis 2018 beinhaltet vom Luftraumnutzer erstattete Kosten für Vorjahre aus der Umstellung der Gebührenerhebung von HGB auf IFRS zum 1. Januar 2007 (sog. Nachholeffekte) in Höhe von 57,2 Mio. EUR (Vorjahr: 55,2 Mio. EUR) sowie Kosten aus der Änderung der Gebührenbemessungsparameter für Aufwendungen aus der bAV (kalkulatorisches Modell, vgl. 2.2.2) im Rahmen der Einführung der regulierten Gebühr zum 1. Januar 2012 in Höhe von 51,7 Mio. EUR (Vorjahr: 52,7 Mio. EUR), aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 17,7 Mio. EUR (Vorjahr: 25,4 Mio. EUR) und Fördergelder in Höhe von 26,5 Mio. EUR (Vorjahr: 32,2 Mio. EUR).

Ergebnis vor Steuern (Mio. €)	
Jahresüberschuss	-30,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,6
EBT	-30,7

Die über der Prognose verlaufene Verkehrs- und DLE-Entwicklung und die Auswirkungen des Fünf-Punkte-Programms beeinflussten das Ergebnis positiv.

Die DFS berücksichtigte ferner die mit dem Luftraumnutzer im Jahr 2018 zu verrechnenden Gebührenmehreinnahmen des Jahres 2016 (vgl. 2.2.2).

Das Drittgeschäft verzeichnet nach einem Jahresüberschuss von 2,2 Mio. EUR im Vorjahr einen Jahresfehlbetrag von -4,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018.

Insgesamt zeigt sich ein durch wesentliche Sondereinflüsse gekennzeichnetes Konzernergebnis.

2.6 Vermögens- und Finanzlage

2.6.1 Investitionen

Der DFS-Konzern investiert gezielt in den Erhalt und die Weiterentwicklung der erforderlichen Infrastruktur. Vorgaben und Standards der ICAO, von EUROCONTROL und der EU werden hierbei berücksichtigt. Die Sicherheit des Luftverkehrs bestimmt die Investitionsentscheidungen hierbei in besonderem Maße. Vor diesem Hintergrund erfolgten im Geschäftsjahr 2018 Investitionen in Höhe von 109,0 Mio. EUR (im Vorjahr: 111,8 Mio. EUR).

Die herausragenden Projekte mit dem höchsten Anteil am Investitionsvolumen sind:

Programm iCAS (interoperability Through European Collaboration Center Automation System)

Die DFS startete das Programm iCAS (iTEC Center Automation System), um alle Projekte, Teilprojekte und Einzelmaßnahmen zur Entwicklung des ATS-Systems iCAS, dem zukünftigen Flugsicherungssystem in allen Kontrollzentralen der DFS, zu bündeln. Es umfasst sowohl die konkreten Beschaffungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Bereitstellung des Flugsicherungssystems iCAS für die Kontrollzentralen der DFS als auch vielfältige bilaterale und multinationale Kooperationsmaßnahmen auf europäischer Ebene. Das Programm iCAS soll sicherstellen, dass die multinationalen Initiativen zur Gestaltung des künftigen europäischen Flugverkehrsmanagementsystems und die Entwicklung des Flugsicherungssystems iCAS koordiniert erfolgen und die Interessen der DFS angemessene Berücksichtigung finden. Das künftige Center-ATS-System iCAS wird insbesondere die Interoperabilitätsanforderungen der SES-Verordnungen erfüllen. Das Programm iCAS wird von der Europäischen Kommission im Rahmen des Infrastrukturförderprogramms „CEF – Connecting Europe Facility“ gefördert.

Das Programm verfolgt nach erfolgreicher Inbetriebnahme in der Kontrollzentrale Karlsruhe Ende 2017 folgende weitere Ziele:

- Stufenweise Einführung von iCAS an den Kontrollzentralen des Unteren Luftraums, München (2020/21), Bremen (2021/22) und Langen (2022/23)
- Vereinheitlichung der ATS-Systeme an den Kontrollzentralen der DFS und Schaffung der systemtechnischen Voraussetzungen zur Optimierung der Inbetriebhaltungsorganisation ATS-Center
- Schaffung der systemtechnischen Plattform zur Umsetzung betrieblicher Zukunftskonzepte mit dem Ziel der Leistungssteigerung (SESAR, FABEC), Kooperation und Kostenteilung mit anderen ANSPs in der iCAS-Realisierung und -Nutzung.

Damit geht die DFS den ersten Schritt in Richtung Vereinheitlichung der in der DFS und in der Folge auch der in Europa eingesetzten Systeme.

Remote Tower Control (RTC)

Die DFS bündelt im Rahmen des Projektes RTC die Erbringung von Flugplatzkontrolldiensten in einem Remote Tower Control Center und somit ortsunabhängig am Standort Leipzig.

Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme am Flughafen Saarbrücken Ende 2018, folgen die Flughäfen Erfurt und Dresden.

Das neue Berechtigungskonzept der im Remote Tower Control Center eingesetzten Fluglotsen ermöglicht der DFS zukünftig einen deutlich flexibleren Personaleinsatz als derzeit.

Hinter der RTC-Lösung der DFS mit innovativen Funktionalitäten, die es in dieser Kombination noch nicht gibt, steht ein ausgefeiltes Kamerasystem als „Außensichtersatz“.

Dieses Multi-Sensor-System ermöglicht mittels leistungsfähiger Sensorik aus hochauflösenden Kameras und hochperformanter Infrarotsensorik sowie der Integration von Ortungsdaten eine sichere und effiziente Betriebsdurchführung sowohl bei guten (VMC) als auch schlechten (IMC) Sichtbedingungen (z.B. Nacht, Regen, Nebel).

Dieses besteht aus drei voneinander unabhängigen Systemen:

- eine 360-Grad-Videokamera liefert ein Farb-Panoramabild des Flughafens;
- sie wird ergänzt durch eine 360-Grad-Infrarotkamera;
- zusätzlich sorgen zwei Schwenk-Neige-Zoom-Kameras dafür, dass die Fluglotsen Objekte heranzoomen und verfolgen können („erweiterte Fernglasfunktion“).

Die Darstellung erfolgt auf mehreren Monitoren am jeweiligen Remote-Arbeitsplatz in den Räumen des Tower Leipzig.

Die DFS steht damit international an einer Spitzenposition als innovatives Flugsicherungsunternehmen und gehört mit zu den Ersten, die diese zukunftssträchtige Technologie in operativen Betrieb genommen haben.

Mit der erfolgreichen Inbetriebnahme von RTC in Saarbrücken erreichte die DFS gemeinsam mit dem Technologiepartner FREQUENTIS AG die engere Auswahl für die Jane's ATC Awards. Sie werden jährlich auf dem World ATM Congress in Madrid für herausragende Projekte und Innovationen aus der Flugsicherungswelt vergeben.

Radio Site Upgrade and Modernisation (RASUM) 8.33

Die DFS rüstet 95 Funkstellen inklusive aller erforderlichen baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen auf das 8.33-kHz-Kanalraster im unteren Luftraum um. Das Projekt dient dazu, mehr Platz für dringend benötigte Funkfrequenzen zu schaffen und trägt dem Beschluss der ICAO European Air Navigation Planning Group (EANPG) 48 vom November 2006 sowie der EU-Verordnung 1079/2012 Rechnung. Das Investitionsvolumen über die gesamte Laufzeit beträgt 100 Mio. Euro.

ÖPP (öffentlich-private Partnerschaft) Kaufbeuren – Durchführung der militärischen Flugsicherungsausbildung der Bundeswehr in Kaufbeuren durch die DFS

Im Rahmen dieser Maßnahme schafft die DFS die Voraussetzungen für die Durchführung der militärischen Flugsicherungsausbildung der Bundeswehr in Kaufbeuren mittels des Konzernunternehmens KAT. Dies beinhaltet den Kauf eines Grundstückes in Kaufbeuren, erste bauliche Maßnahmen sowie Investitionen in den Aufbau und die Installation der neuen Simulatoren-Infrastruktur und administrative Bürokommunikationsinfrastruktur (vgl. 3.2.1).

Bodenüberwachung Radaranlage A-SMGCS Stuttgart und Köln/Bonn

Die Projekte umfassen die Implementierung eines Bodenlagesystems an den Flughäfen Stuttgart und Köln/Bonn zur Unterstützung der Flugverkehrsdienste sowie der Aprondienste. Durch die Implementierung werden vor allem positive Effekte in den Bereichen "Sicherheit (Safety)" und "Kapazitätserhalt unter schlechten Sichtbedingungen" erwartet.

Erneuerung VOR/DME-Systeme

Die DFS stellt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags eine Navigationsinfrastruktur bereit, welche die in der Flugsicherungs-Ausrüstungsverordnung (FSAV) geforderte Flugzeugausrüstung unterstützt. Sie sichert und optimiert damit langfristig die satellitenunabhängige, bodengestützte Navigation im deutschen Luftraum und erfüllt die Anforderungen aus den „ICAO Standards & Recommendations“. In der ersten Phase des Projektes sollen 13 Standorte erneuert werden.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Anlagen im Bau im Wert von 20,0 Mio. EUR (im Vorjahr: 86,5 Mio. EUR) fertig gestellt. Wesentlichen Anteil hieran hat das laufende iCAS-Programm.

Mit den dargestellten Projekten sichert der DFS-Konzern seine Position als zuverlässiger Partner für die Luftfahrt.

2.6.2 Bilanzstruktur

Anwendung des neuen Standards IFRS 9

Die Anwendung des neuen Standards 9 führte zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzstruktur. Die DFS änderte zwei Bezeichnungen von Bilanzpositionen ab:

Die Position „Beteiligungen an assoziierten Unternehmen“ lautet nun „Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“. Die Position „Wertpapiere“ lautet nun „Finanzielle Vermögenswerte“.

Eine ausführliche Überleitung bzgl. der Klassifikation finanzieller Vermögenswerte findet sich im Anhang in Kapitel 4.6.2.

Anwendung des neuen Standards IFRS 15

Die Anwendung des neuen Standards 15 führte – mit Ausnahme des geänderten Ausweises der Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden unter dem entsprechend bezeichneten neuen Bilanzposten „Vertragsverbindlichkeiten“ – zu keinen wesentlichen strukturellen Veränderungen der Bilanz. Die Position in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr 3,0 Mio. EUR) wurde zuvor unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Die Position „Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen“ wurde umbenannt in „Vertragsvermögenswerte“ und enthält 2018 Forderungen in Höhe von 7,1 Mio. EUR (Vorjahr 6,2 Mio. EUR). Die Erstanwendung belastete die Gewinnrücklagen zugunsten der Umsatzerlöse per 1. Januar 2018 mit 0,1 Mio. EUR.

Eine ausführliche Überleitung findet sich im Anhang in Kapitel 4.6.1.

Bilanzentwicklung 2018

Im Jahr 2018 verringerte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Prozent auf 2.157,9 Mio. EUR.

Aktivseite

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen marginal um 0,9 Prozent, die kurzfristigen Vermögenswerte verminderten sich hingegen um 6,9 Prozent.

Die Verminderung der kurzfristigen Vermögenswerte beruht auf gegenläufigen Effekten. Der Konzern designierte einen Teil der gehaltenen Wertpapiere (Vorjahr 963,4 Mio. EUR) in Höhe von rd. 367,2 Mio. EUR als zusätzliches Planvermögen und führte es somit der Saldierung mit korrespondierenden Pensionsverpflichtungen zu.

Demgegenüber stiegen die liquiden Mittel um 64,3 Prozent auf 455,1 Mio. EUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich im Wesentlichen konstant, die sonstigen Forderungen verminderten sich im Wesentlichen aufgrund der Veränderung debitorischer Kreditorenpositionen um 37,9 Prozent.

Passivseite

Das Eigenkapital verbesserte sich leicht um 15,8 Mio. EUR. Die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (-171,0 Mio. EUR, OCI) und der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres (-30,1 Mio. EUR) belasteten es deutlich, die Kapitalzuführung der Gesellschafterin ins Stammkapital (+225,0 Mio. EUR) kompensierte diese Auswirkung und führte insgesamt zu einer Verminderung des negativen Eigenkapital um 2,3 Prozent.

Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich um 5,9 Prozent. Wesentliche Auswirkungen hatte hierbei die Verringerung der Nettoschuld aus den Pensionsverpflichtungen, vor allem infolge der Neudotierung zusätzlichen Planvermögens, die entstandene versicherungsmathematische Verluste überkompensierte.

Auf Basis der Vorjahreswerte sank die Nettoschuld (Differenz zwischen Verpflichtungsumfang und Planvermögen) bei gleichbleibendem Rechnungszins (1,8 Prozent) und gleichbleibendem Gehaltstrend (2,5 Prozent) auf 2.016,6 Mio. EUR (Vorjahr 2.183,8 Mio. EUR). Einen wesentlichen Anteil an den versicherungsmathematischen Verlusten (73,4 Mio. EUR) hat die Anwendung der neuen Richttafeln Heubeck 2018 G. Sie belastete das OCI einmalig in Höhe von 46,9 Mio. EUR.

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 17,8 Prozent. Dabei erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen (+73,7 Mio. EUR) aufgrund mit den Luftraumnutzern zu verrechnenden Gebührenmehreinnahmen (Carry-over) des Jahres 2017, die Finanzverbindlichkeiten verminderten sich im Wesentlichen bedingt durch die Tilgung einer Anleihe (-25,0 Mio. EUR).

Die Netto-Finanzschulden beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf -895,6 Mio. EUR, der Verschuldungsgrad lag zum Bilanzstichtag bei -41,5 Prozent. Der wesentlich durch die betriebliche Altersversorgung geprägte Zinsaufwand überstieg den Zinsertrag um 54,1 Mio. EUR.

Laufende Effekte

	2018 (Mio. EUR)	2017 (Mio. EUR)	Veränderung (Mio. EUR)	Veränderung (in %)
Bilanzsumme	2.157,9	2.251,2	-93,3	-4,1
Immaterielle Vermögenswerte	191,8	207,3	-15,5	-7,5
Sachanlagen	499,9	507,2	-7,3	-1,4
Immobilien als Finanzinvestition	0,7	0,7	0,0	0,0
Finanzanlagen	24,9	9,2	15,7	170,7
Sonstige Vermögenswerte	75,3	61,8	13,5	21,8
Latente Steuerforderungen	13,6	13,0	0,6	4,6
Langfristige Vermögenswerte	806,2	799,3	6,9	0,9
Forderungen Lief. u. Leistungen	157,7	155,8	1,9	1,2
Vertragsvermögenswerte	7,1	6,2	0,9	14,5
Sonstige Vermögenswerte	23,2	37,2	-14,0	-37,6
Vorräte	5,3	5,3	0,0	0,0
Finanzielle Vermögenswerte	677,2	963,4	-286,2	-29,7
Liquide Mittel	455,1	276,9	178,2	64,4
Ertragsteuerforderungen	26,1	7,1	19,0	267,6
Kurzfristige Vermögenswerte	1.351,7	1.451,9	-100,2	-6,9
Eigenkapital	-665,5	-681,3	15,8	-2,3
Pensionsrückstellungen	2.016,6	2.183,8	-167,2	-7,7
Sonstige Rückstellungen	208,6	192,5	16,1	8,4
Finanzverbindlichkeiten	226,7	232,5	-5,8	-2,5
Verbindlichkeiten Lief. u. Leistg.	0,6	0,8	-0,2	-25,0
Sonstige Verbindlichkeiten	19,1	19,8	-0,7	-3,5
Ertragsteuerverpflichtungen	30,9	30,9	0,0	0,0
Langfristiges Fremdkapital	2.502,5	2.660,3	-157,8	-5,9
Sonstige Rückstellungen	183,2	109,5	73,7	67,3
Finanzverbindlichkeiten	9,9	34,1	-24,2	-71,0
Verbindlichkeiten Lief. u. Leistg.	30,2	36,6	-6,4	-17,5
Vertragsverbindlichkeiten	1,4	3,0	-1,6	-53,3
Sonst. Verbindlichkeiten	96,0	89,0	7,0	7,9
Ertragsteuerverpflichtungen	0,1	0,1	0,0	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	320,8	272,3	48,5	17,8

Bilanzielle Kennzahlen			
	2018	2017	2016
Netto-Finanzschulden (Mio. EUR) (Finanzverbindlichkeiten – Liquide Mittel)	-895,6	-973,8	-577,8
Verschuldungsgrad (%) (Netto-Finanzschulden / Bilanzsumme)	-41,5	-43,3	-29,7
Anlagenintensität (%) (langfristige Vermögenswerte / Bilanzsumme)	37,4	35,5	40,6

Bilanzielle Kennzahlen bei voller Berücksichtigung der Nachholeffekte und Deckungslücke			
	2018	2017	2016
Netto-Finanzschulden (Mio. EUR) (Finanzverbindlichkeiten – Liquide Mittel)	-895,6	-973,8	-577,8
Verschuldungsgrad (%) (Netto-Finanzschulden / Bilanzsumme)	-21,6	-23,7	-14,3
Anlagenintensität (%) (langfristige Vermögenswerte / Bilanzsumme)	19,4	19,5	19,6

Eine detaillierte Überleitung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018 zum gebührenrechtlichen Eigenkapital unter Berücksichtigung der Nachholeffekte und der vom BAF genehmigten zu vereinnahmenden Kosten aus der bAV (vgl. 2.2.2) enthält der Anhang in Kapitel 38.

2.6.3 Liquidität

2.6.3.1 Finanzmanagement

Das Finanzmanagement des Konzerns sichert und unterstützt den gesetzlichen Auftrag der DFS und fördert gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Drittgeschäfts. Die DFS optimiert mit einer adäquaten Eigen- und Fremdkapitalstruktur, der sparsamen Verwendung von Eigenmitteln, einer gezielten Aufnahme von Fremdmitteln sowie einer planmäßigen Steuerung der Zahlungsströme ihre Leistungsfähigkeit.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über den Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit sowie über Mittelaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt. Zusätzlich ergeben sich zeitlich begrenzte liquiditätsbegünstigende Auswirkungen aus vermögenswirksamen Sondereffekten.

Das Konzern-Treasury steuert die Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie die Finanzmittelbeschaffung und bindet Tochtergesellschaften durch einen konzerninternen Liquiditätsausgleich (Cash-Pool-Vereinbarungen) in die Finanzströme ein. Dabei werden, soweit gesetzlich zulässig und wirtschaftlich sinnvoll, Finanzmittel zusammengeführt und zentral gesteuert. Der Finanzierungsbedarf der Tochtergesellschaften wird mit konzerninternen Verrechnungskonten und Darlehen erfüllt. Der DFS-Konzern achtet auf eine ausgewogene Finanzierungsstruktur und hält trotz des aktuellen negativen Zinsumfeldes liquide Reserven vor, um unerwarteten Umfeld- und Marktentwicklungen (vgl. 6.2.2) wirksam zu begegnen.

Die Geschäftsbeziehungen zu einem ausgewählten Kreis von Kernbanken werden nach einheitlichen Standards betreut und bestehende wechselseitige Zahlungsströme kontinuierlich verbessert.

Der DFS-Konzern finanziert seine langfristigen Verbindlichkeiten kongruent durch Schuldscheindarlehen. Die kurzfristige Liquidität wird mit einem „Multi-Currency Commercial Paper Programme“ gedeckt. Diese Finanzierungsmöglichkeit wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Eine angemessene Liquidität aus kurzfristigem Sichtguthaben und nicht insolvenzgesichertem Fondsvermögen sichert die Zahlungsfähigkeit des DFS-Konzerns.

Der DFS-Konzern spricht mit seinem Geld- und Kapitalmarktprogramm sowohl nationale als auch internationale Investoren an. Diese gründen ihre Investitionsentscheidungen sowie die Preisfindung auf der Bonität der jeweiligen Schuldner. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung lässt die DFS ihre Bonität von einer Kreditbewertungsagentur (Ratingagentur) in Form standardisierter Beurteilungen nach weltweit einheitlichen Verfahren einstufen.

Die Ratingagentur Standard & Poor's bestätigte der DFS 2018 die Bonitätsbeurteilungen im Verbund mit ihrer Gesellschafterin sowohl im kurz- als auch im langfristigen Bereich (AAA/A-1+ stable).

Das Emissionsvolumen betrug zum Jahresende 2018 nominal 197,5 Mio. EUR aus Schuldscheindarlehen mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren.

Der durchschnittliche gewichtete Zinssatz der fest verzinslichen Anleihe und Schuldscheindarlehen betrug am Bilanzstichtag 2,618 Prozent.

2.6.3.2 Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand setzt sich zum Jahresende wie folgt zusammen:

Finanzmittelbestand (T€)			
Mittelzufluss (+) bzw. Mittelabfluss (-)	2018	2017	2016
Operative Geschäftstätigkeit	-180.992	265.897	336.356
Investitionstätigkeit	-110.907	-108.894	-81.257
Finanzierungstätigkeit	183.793	139.111	-25.098
Zahlungswirksame Veränderung	-108.106	296.114	230.001
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	1.240.361	944.247	714.246
Finanzmittelbestand zum Jahresende	1.132.255*	1.240.361*	944.247*

* Beinhaltet nicht insolvenzgesichertes Fondsvermögen

Weitere Angaben enthalten die detaillierte Kapitalflussrechnung sowie der Anhang in Kapitel 34. Die Gesellschafterin erhielt im Geschäftsjahr 2018 keine Dividende.

2.7 Gesamteinschätzung zur wirtschaftlichen Lage

Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wird im Wesentlichen durch die rechtlichen Rahmenbedingungen, Regulierung, Nachholeffekte, Fördergelder, Aktivierung von Entwicklungskosten, das stabile Luftverkehrswachstum, das anhaltend niedrige Zinsniveau sowie die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Reduzierung der Kosten geprägt.

Der DFS-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 aufgrund regulatorisch erneut abgesenkter Gebührensätze, trotz gestiegener Flugbewegungen Umsatzerlöse nur leicht über Vorjahresniveau und verzeichnet damit insgesamt einen Jahresfehlbetrag von 30,1 Mio. EUR. Dieser wird allerdings wesentlich durch Nachholeffekte und Effekte aus der Änderung der Gebührenbemessungsparameter für Aufwendungen aus der bAV (kalkulatorisches Modell) beeinflusst. Die DFS stärkt die Refinanzierung der bAV durch ein höheres Engagement in chancenorientierte Anlageformen.

Im Jahr 2018 wurden zusätzlich aus finanziellen Mitteln des Bundes Kosten der Flugsicherungsgebühren für alle Bestandteile der Gebührengrundlage übernommen.

3 Segmententwicklung

3.1 Regulierte Geschäft

3.1.1 Bereich Center

DLE-Entwicklung

Im Bereich Center bezeichnet eine Dienstleistungseinheit (DLE) den durch eine Wurzelfunktion gewogenen Gewichtungsfaktor multipliziert mit dem Entfernungsfaktor. Damit wird der wirtschaftliche Wert des einzelnen durchgeführten Fluges berücksichtigt und der Wert der Flugsicherungsdienstleistung vom Gesetzgeber in die maßgebliche Flugsicherungsgebühr überführt.

Berechnung der DLE:

$$\text{Strecke: } \sqrt{\frac{\text{max. Abfluggewicht in Tonnen}}{50}} \times \frac{\text{Flugstrecke in km}}{100}$$

Die vom Luftraumnutzer zu entrichtende Gebühr ergibt sich aus der Multiplikation der ermittelten DLE mit dem heranzuziehenden Streckengebührensatz.

DLE-Entwicklung Strecke

	2018	2017
Gesamt	14.931.581	14.303.636
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+4,4	+6,0

Die DLE stiegen im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um rund 4,4 Prozent. Der revidierte Leistungsplan, in dem 13.242.000 DLE für das Jahr 2018 erwartet wurden, wurde um 12,8 Prozent übertroffen. Der Hauptgrund für diesen Verkehrsanstieg liegt im überdurchschnittlichen Zuwachs der Billigfluglinien in Deutschland. Darüber hinaus beeinflusst die stabile gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland sowie die Verbesserung der Konjunktur der europäischen Anrainerstaaten diese Entwicklung.

Der nationale Streckengebührensatz setzt sich aus den für den Luftverkehr umlagefähigen Kostenbestandteilen der DFS, des Deutschen Wetterdienstes (DWD), von EUROCONTROL, der Kontrollzentrale Maastricht und sonstiger nationaler Behörden (z.B. BMVI, BAF) zusammen.

Gebührensatz Strecke (€)

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gesamtbetrag	63,63	67,07	69,36	82,59	90,15	77,32
Anteil DFS	54,63	58,09	60,10	66,68	74,56	62,55
Veränderung Gesamtbetrag gegenüber Vorjahr (%)	-5,1	-3,3	-16,0	-8,4	+16,6	+1,1

Die EU-Verordnung zur Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste (VO (EU) 391/2013) sieht einen teilweisen Ausgleich von Einnahmeverlusten infolge von Verkehrsabweichungen sowie eine Inflationsanpassung vor. Die Senkung des Gebührensatzes im Jahr 2019 ist im Wesentlichen auf den Übertrag aus vorgenannten Ausgleichsgründen zurückzuführen. Die

anteilige Gebührenrate der DFS für 2018 sinkt um 5,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, der Anteil der DFS am Streckengebührensatz liegt bei rund 86 Prozent.

3.1.2 Bereich Tower

DLE-Entwicklung

Im Bereich Tower an den 16 deutschen internationalen Flughäfen bezeichnet eine Dienstleistungseinheit den auf zwei Dezimalstellen berechneten Quotienten aus dem durch fünfzig geteilten maximal zulässigen Starthöchstgewicht, potenziert mit 0,7.

Berechnung der DLE:

$$\text{An-/Abflug: } \left(\frac{\text{max. Abfluggewicht in Tonnen}}{50} \right)^{0,7}$$

Die vom Luftraumnutzer zu entrichtende Gebühr ergibt sich aus der Multiplikation der ermittelten DLE mit dem heranzuziehenden Gebührensatz für den An- und Abflug.

DLE-Entwicklung An-/Abflug

	2018	2017
Gesamt	1.474.074	1.424.060
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+3,5	+2,0

Die DLE stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Prozent und lagen rund 7,1 Prozent über dem revidierten Leistungsplan. Damit ist im fünften Jahr in Folge ein überdurchschnittlicher Zuwachs an den deutschen Verkehrsflughäfen zu verzeichnen. Auch hier liegt die Steigerung der DLE am überdurchschnittlichen Zuwachs der Billigfluglinien in Deutschland sowie dem Einsatz größerer und damit schwererer Flugzeuge. Der An- und Abfluggebührensatz beinhaltet gemäß den EU-Verordnungen zur Erbringung von Flugsicherungsdiensten die umlagefähigen Kostenbestandteile der DFS, des DWD und sonstiger nationaler Behörden (z.B. BMVI, BAF).

Gebührensatz An- und Abflug (€)

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gesamtbetrag	124,34	127,87	130,59	159,23	181,62	183,87
Anteil DFS	121,40	125,18	127,80	151,31	173,28	177,20
Veränderung Gesamtbetrag gegenüber Vorjahr (%)	-2,8	-2,1	-18,0	-12,3	-1,2	+1,0

Die Senkung des Gebührensatzes im Jahr 2019 ist im Wesentlichen auf den Übertrag aus Überdeckungen aus dem Jahr 2017 infolge von Verkehrsabweichungen sowie Inflationsanpassungen zurückzuführen. Die Gebührenrate für 2019 sinkt um 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, der Anteil am Gebührensatz für den An- und Abflug beträgt rund 98 Prozent.

3.1.3 Ertragslage

Ertragslage (Mio. €)		
	2018	2017
Gesamtleistung	1.111,1	1.124,8
Gesamtaufwand	1.084,8	1.077,6
EBIT	26,3	47,2
Finanzergebnis	-52,8	-23,2
Ertragsteuern	1,0	4,5
Jahresüberschuss	-25,5	28,5

Zur Segmentberichterstattung vgl. auch Anhang unter Kap. 33.

Der Wechsel von der Vollkostendeckung zur leistungsorientierten Gebühr in den Bereichen Center (seit 2012) und Tower (seit 2015) beeinflusst auch maßgeblich die Kostenstrukturen. Einsparungen oder Mehraufwendungen werden nicht mehr in den Folgeperioden verrechnet, sondern wirken direkt auf das Ergebnis der DFS. Es bestehen derzeit noch Auslegungs- und Anwendungsfragen, die Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft haben können. So sind aus Sicht der DFS seit dem Umstellungstichtag (31. Dezember 2011/1. Januar 2012) eine kleinere Anzahl von Bewertungs-, Bilanzierungs- und Abrechnungssachverhalten noch immer nicht zweifelsfrei gelöst. Regulierungsbehörde und DFS erarbeiten weiterhin kontrovers einen verbindlichen Katalog derjenigen Kostensachverhalte, die als nicht beherrschbar (sog. Uncontrollable Costs) zu qualifizieren und in voller Höhe vom Luftraumnutzer zu tragen sind.

Für die Bereiche Center (seit 2012) und Tower (seit 2015) teilt die Verordnungslage Chancen und Risiken, die sich aus Abweichungen zwischen geplanter und tatsächlicher Verkehrsmenge ergeben, zwischen den Luftraumnutzern und der DFS auf. Werden definierte Grenzen überschritten, ist die DFS berechtigt und verpflichtet, entstehende Mehr- bzw. Mindererlöse zurückzugeben oder nachzufordern (Carry-over).

Chancen-/Risikotragung der Verkehrsmengenabweichung		
Verkehrsmengenabweichung (v)	Anteil DFS	Anteil Nutzer
$v \leq 2,0 \%$	100,0 %	---
$2,0 \% < v \leq 10,0 \%$	30,0 %	70,0 %
$v > 10,0 \%$	---	100,0 %

3.2 Drittgeschäft

3.2.1 Geschäftstätigkeit

Der Schwerpunkt des (nicht regulierten) Drittgeschäfts liegt auf der Flugverkehrskontrolle an neun deutschen Regionalflughäfen und zwei britischen Flughäfen, dem Verkauf von Luftfahrtprodukten und Publikationen, der Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal und internationalem Beratungs- und Projektgeschäft.

Flugverkehr an DAS-betreuten Regionalflughäfen

Der Flugverkehr an den von der DAS betreuten Regionalflughäfen entwickelte sich angesichts allgemein steigender Flugbewegungen in Deutschland weiterhin positiv mit einem Wachstum von ca. zehn Prozent. Während die Flugverkehrsdienste am Flughafen Hahn planmäßig zum 21. Juni 2018 eingestellt wurden, konnte die DAS zum 1. Juli 2018 die Flugsicherungsdienste in Friedrichshafen übernehmen und bietet zudem seit 1. Oktober 2018 Aerodrome Flight Information Services (AFIS-Dienste) am Flugplatz Emden an. Das Insolvenzverfahren der FMC GmbH (Flughafen Cochstedt) wird fortgeführt. Auf der Grundlage des beschlossenen Insolvenzplanes erbringt die DAS zunächst noch bis zum 28. Februar 2019 eingeschränkte Dienste.

Flugsicherung in Gatwick

Gatwick ist der zweitgrößte Flughafen im Vereinigten Königreich mit mehr als 280.000 Flugbewegungen. Er gilt damit als der weltweit leistungsfähigste Flughafen mit nur einer Start-/Landebahn. Von Gatwick aus werden Verbindungen zu mehr als 230 Zielflughäfen in 74 Ländern bedient. Über 50 Airlines, die von dort mehr als 46 Mio. Passagiere beförderten, zählen zu den Kunden – bei weiter steigender Tendenz.

Die ANS wickelte die Verkehrsmenge von bis zu 950 Flugbewegungen pro Tag sicher ab. Diese Leistung markiert weiterhin einen Spitzenwert auf einer einzigen Start-/Landebahn.

Flugsicherung in Edinburgh

Edinburgh zählt mit über 130.000 Flugbewegungen und der Rekordzahl von rund 14,3 Mio. Passagieren 2018 als größter Airport Schottlands. 37 Airlines bieten Verbindungen zu 157 Zielflughäfen. Die ANS erbringt seit dem 1. April 2018 Flugsicherungsdienste am Flughafen Edinburgh.

Militärische Fluglotsenausbildung

Die KAT befindet sich derzeit in der Integrationsphase des ÖPP-Projekts „Flugsicherungsausbildung der Bundeswehr in Kaufbeuren“. Sie hat somit die volle operative und termingerechte Verantwortung für die Ausbildung der militärischen Flugsicherung in Kaufbeuren übernommen. Die Ausbildung findet anhand der vertraglich vereinbarten Simulator- und Lehrinfrastruktur statt. Ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem ist etabliert und in aktiver Nutzung.

Alle von der Bundeswehr geforderten und beauftragten Kurse wurden im Geschäftsjahr 2018 gemäß Service-Level-Agreement in der erwarteten Qualität oder darüber hinaus durchgeführt.

Luftfahrtnahe Produkte und Publikationen sowie Ausbildungsleistungen

Der Konzern stellt Luftfahrtkarten bzw. -publikationen und sonstige Luftfahrtinformationen in Papier und elektronischen Formaten her und vertreibt sie zusammen mit technischem Zubehör

zur Flugvorbereitung und -durchführung. Seit 2017 ist die R. Eisenschmidt GmbH berechtigt, Produkte sowie Dienstleistungen zur Aus- und Weiterbildung von Luftfahrzeugführern, auch bezüglich unbemannter Luftfahrtsysteme, zu entwickeln, herzustellen und zu vertreiben.

Beratungs- und Projektgeschäft

Die DAS bietet Beratungs- und Projektleistungen für Flugsicherungsunternehmen, Flughafenbetreiber, Fluggesellschaften sowie Aufsichtsbehörden und Militärs an.

Sie vertreibt hierbei als zertifizierter Flugsicherungsanbieter ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit im Wettbewerbsumfeld. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in Deutschland, Europa sowie dem Nahen/Mittleren Osten. Vertriebsbüros in Singapur und Peking sollen die Geschäftsausweitung in Asien fördern.

Im Geschäftsjahr 2018 prägten Großaufträge mit einer Größenordnung von ca. 36 Mio. EUR aus Bahrain, Israel und Dubai den Geschäftsverlauf. In Bahrain wird ab dem 1. Januar 2019 durch eine im Dezember 2018 gegründete Tochtergesellschaft (DFS Aviation Services Bahrain CO W.L.L.) operatives und administratives Flugsicherungspersonal für zunächst zwei Jahre der örtlichen Flugsicherung BCAA zur Verfügung gestellt.

Ab dem 1. April 2019 beginnt ein Trainingsauftrag der israelischen Flugsicherung IAA mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Mit DANS Dubai konnte darüber hinaus ein Systemliefervertrag mit einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren abgeschlossen werden.

Darüber hinaus gründete die DAS gemeinsam mit dem Technologieunternehmen FREQUENTIS AG Ende 2018 die FREQUENTIS DFS AEROSENSE GmbH mit Sitz in Wien. Die DAS hält 30 Prozent der Anteile. Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung sowie der Vertrieb, die Lieferung, die Installation und Wartung von Informations- und Kommunikationssystemen, welche für die ortsunabhängige Erbringung von Flugplatzkontrolldiensten (Remote Tower Control / RTC) vorgesehen sind. Mittels dieser gemeinsamen Tochtergesellschaft sollen Kunden in dem neu entstandenen RTC-Markt gewonnen werden. Die Eintragung ins österreichische Handelsregister erfolgte am 7. November 2018.

Die Arbeiten zum Vertrag zur Erbringung technischer Dienstleistungen mit dem Flugsicherungsprovider ANA in Luxemburg über 34,4 Mio. EUR und einer Laufzeit von zehn Jahren wurden hingegen auf Wunsch des Kunden Mitte 2018 vorzeitig eingestellt. Derzeit wird mit ANA Lux über die Modalitäten einer Vertragsaufhebung verhandelt.

Darüber hinaus beteiligte sich die DFS IBS mit 23,6 Prozent an dem Unternehmen Unifly NV in Belgien. Der Softwarehersteller Unifly ist einer der weltweit führenden Anbieter von UTM-Lösungen (UAS (Unmanned Aircraft Systems) Traffic Management). Die Beteiligung an Unifly ist die konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Zukunftspfads zur Integration des UTM-Systems in das ATM-System.

Die DFS IBS gründet gemeinsam mit der Deutschen Telekom das Gemeinschaftsunternehmen Droniq GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, mit welchem die Erbringung, Vermarktung und der Vertrieb von Dienstleistungen für Drohnen und andere Luftfahrzeuge in Europa angeboten werden soll.

3.2.2 Ertragslage

Ertragslage (Mio. €)		
	2018	2017
Gesamtleistung	66,8	65,9
Gesamtaufwand	69,7	67,3
EBIT	-2,9	-1,4
Finanzergebnis	-1,2	-0,5
Ertragsteuern	-0,5	4,1
Jahresüberschuss	-4,6	2,2

Zur Segmentberichterstattung vgl. auch Anhang unter Kap. 33.

4 Mitarbeiter

Ein nachhaltiger Erfolg des DFS-Konzerns beruht unabdingbar auf motivierten und qualifizierten Mitarbeitern. Deshalb konzentriert sich das Personalmanagement der DFS auf einen ganzheitlichen Prozess, der von der Personalauswahl über eine ansprechende Vergütung, eine gezielte Aus- und Weiterentwicklung bis hin zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter an den Konzern reicht. Finanzielle Anreize werden durch eine lebensphasenorientierte, familienbewusste Personalpolitik unterstützt.

Mitarbeiterstruktur

Der DFS-Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2018 insgesamt 5.750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie setzen sich zusammen aus tariflichen, außertariflichen und leitenden Mitarbeitern, zugewiesenen Mitarbeitern des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) und beurlaubten Soldaten. Die Tarifmitarbeiter unterliegen den Bestimmungen der unternehmensbezogenen Tarifverträge.

Die freie Verhandlung von Konditionen charakterisiert den Status der außertariflichen und leitenden Mitarbeiter. Für sie gelten unternehmensbezogene und fachliche Zielvereinbarungen. Anhand des Erfüllungsgrades ihrer Vereinbarungen bemessen sich die variablen Gehaltsbestandteile.

Die zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBA bilden eine weitere Beschäftigtengruppe. Für diese Beamten und Angestellten, die noch in einem Beschäftigungsverhältnis zum Bund stehen, gelten nach wie vor die Bundesbesoldungsordnung und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Tarifverträge der DFS finden auf sie keine Anwendung. Sie übernimmt die hierfür anfallenden Aufwendungen.

Fluglotsen und Flugdatenbearbeiter treten in der Regel ab einem Alter von 55 bzw. 59 Jahren in eine dem Ruhestand vorgelagerte Übergangsversorgung ein. Dieser Übergangsversorgungsanspruch bestimmt einen maßgeblichen Teil des Verpflichtungsbetrags.

Hinsichtlich der Vergütungsstruktur der Geschäftsführung vgl. Kapitel 45 im Anhang.

Mitarbeiter (jeweils zum 31.12.)

	2018	2017	2016	2015*	2014
Stammpersonal gesamt (davon aus Tochterunternehmen)	5.750 (321)	5.608 (222)	5.695 (157)	5.742 (70)	5.879 ---
Angestellte (davon aus Tochterunternehmen)	5.249 (321)	5.156 (222)	5.210 (157)	5.214 (70)	5.316 ---
Beurlaubte Soldaten	157	165	202	211	219
Gewerbliche Arbeitnehmer	20	22	22	25	26
Techn./kaufm. Studierende & Auszubildende	70	47	41	42	45
Auszubildende Flugverkehrskontrolle	138	60	48	52	51
Mitarbeiter des LBA	140	158	172	198	222
davon Beamte	(112)	(126)	(134)	(152)	(171)
davon Tarifangestellte	(28)	(32)	(38)	(46)	(51)
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	2,5	-1,5	-0,8	-2,3	-2,8
Anteil weiblicher Mitarbeiter (%)	27,5	27,5	27,1	27,0	26,8
Anteil ausländischer Mitarbeiter (%)	4,5	5,2	4,7	3,9	4,0

* Angepasste Werte, Vorjahresvergleich eingeschränkt

Die Tabelle enthält für 2018 Mitarbeiter folgender Tochterunternehmen:

Die DAS beschäftigte Ende Dezember 116 Mitarbeiter.

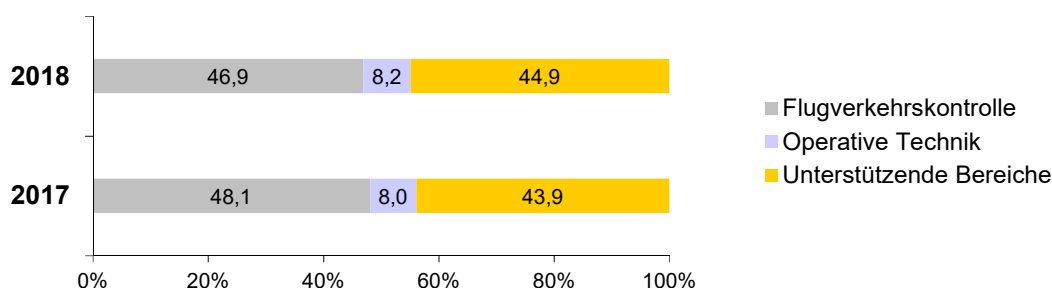
Die R. Eisenschmidt beschäftigte Ende Dezember 12 Mitarbeiter.

Die KAT beschäftigte Ende Dezember 54 Mitarbeiter.

Die ANS beschäftigte Ende Dezember 139 Mitarbeiter.

Die DFS Energy und die DFS IBS beschäftigen kein eigenes Personal.

Die geplante langfristige Senkung der Betriebskosten umfasst auch die Reduzierung des Personalbestands. Die DFS erreicht dies mittels altersbedingter Mitarbeiterabgänge und einer moderaten Nachbesetzungsstrategie.

Mitarbeiter nach Tätigkeitsbereichen (%)

Von den 5.750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern waren 954 Personen in Teilzeit beschäftigt, davon 625 Frauen und 329 Männer. Damit erhöhte sich die Anzahl der Teilzeitkräfte gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozent. Die Teilzeitquote beträgt 16,6 Prozent. Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist ausgewogen. Das Durchschnittsalter liegt bei 43,3 Jahren. Die Fluktuationsquote betrug im Jahr 2018 0,97 Prozent.

Der Frauenanteil liegt bei derzeit 27,5 Prozent. Insgesamt nehmen 60 Frauen eine Führungsposition ein, was bei insgesamt 496 Führungskräften einer Quote von 12,1 Prozent entspricht.

Die DFS setzt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) um und legte für die Periode vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 eine Bereichsleiterinnenquote von 5 Prozent (bisher 0 Prozent) und eine Abteilungsleiterinnenquote von 13 Prozent (bisher 11 Prozent) fest. Das Unternehmen fördert im Rahmen des Fünf-Punkte-Programms (vgl. 1.4.2) verstärkt und gezielt sowohl die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch die Chancengleichheit.

Der Großteil der ausländischen Mitarbeiter kommt aus den USA und Großbritannien, gefolgt von Spanien und Österreich. Insgesamt sind 45 Nationen vertreten.

Beruf und Familie

Die DFS baut die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kontinuierlich aus und etablierte hierfür eine an den Lebensphasen orientierte Personalpolitik. Sie trägt seit 2014 das Zertifikat des „audit berufundfamilie“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung und bekam dieses 2017 erneut bestätigt. Die DFS beteiligt sich seit 2011 am Standort der Unternehmenszentrale in Langen an der Unterhaltung einer Kindertagesstätte. Den Mitarbeitern stehen dort, wie auch an den DFS-Niederlassungen München und Karlsruhe, Belegplätze zur Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung. Außerdem bietet die DFS seit 2016 ein Betreuungsprogramm für schulpflichtige Kinder in den Sommerferien an den Standorten Langen, München, Karlsruhe und Bremen an. Die Unterstützung für Beschäftigte, die Angehörige pflegen, wurde und wird weiterhin beispielsweise mit der Bereitstellung von umfangreichen Informations- sowie Beratungsangeboten des Personal- und Gesundheitsmanagements ausgebaut.

Über ihre gesamte Berufszeit hinweg stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter anderem flexible Arbeitszeitmodelle, Gesundheitseinrichtungen, ein Betriebssportverein, Seminare und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter

Der DFS ist bewusst, dass ein großer Teil des künftigen Unternehmenserfolgs an die Weiterentwicklung individueller Stärken und Fähigkeiten der Mitarbeiter gekoppelt ist.

Hierfür bietet sie ein breites Angebot zur Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, welches kontinuierlich an den veränderten Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet wird. Lernbereitschaft, Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Feedbackkultur spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Ausbildung

Die DFS ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und bietet Berufseinsteigern seit vielen Jahren attraktive Ausbildungs- und Studienplätze mit Perspektive.

Ausbildungsbeginn		
	2018	2017
Gesamt	179	84
Fluglotse	135	65
Duales Studium/Ausbildung	44	19
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+113,1	+47,4

Derzeit befinden sich 221 Personen in der mehrjährigen Fluglotsenausbildung bei der DFS.

Neben der Ausbildung zum Fluglotsen umfasst das Ausbildungsportfolio der DFS duale Studiengänge in Informatik, Flugsicherungstechnik, Elektrotechnik und Luftverkehrsmanagement sowie IT-spezifische und kaufmännische Ausbildungsplätze. Ergänzt wird das duale Studienangebot um einen neuen Studiengang in Air Traffic Management als Kombination von betriebswirtschaftlichem Bachelorstudium und praktischer FVK-Ausbildung.

Damit deckt die DFS ihren Bedarf an Fachkräften, die auf diesem Wege innerhalb des Unternehmens ausgebildet werden und mit hoher Wahrscheinlichkeit nach der Ausbildung oder dem Studium Aufgaben innerhalb der DFS übernehmen werden.

Tarifverhandlungen

Die Tarifvertragsparteien DFS und Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) haben im Jahr 2018 zu folgenden Themen Verhandlungen bzw. Tarifgespräche geführt:

Die Tarifpartner verhandelten im Jahr 2018 im Rahmen der gemeinsamen Ergebnisse aus der Validierungsrunde 2017 zum Belastungsausgleich die Sonderregelungen FS-Dienste neu. Gemäß Präambel des neuen Tarifvertrags ist die Neuregelung vom Bestreben beider Tarifparteien geleitet, einen ausgewogenen Kompromiss zwischen dem Bedürfnis der Mitarbeiter nach Belastungsbegrenzung sowie planbarer Freizeit einerseits und dem Bedürfnis der DFS nach Flexibilität sowie optimiertem Personaleinsatz andererseits zu finden. Insbesondere schrieben die DFS und die GdF eine gemeinsame Methode zur künftigen Ermittlung der Belastung tariflich fest. Die Sonderregelungen 2018 traten am 1. Januar 2019 in Kraft.

Zwischen der DFS und der GdF wurde zudem im August 2018 eine Vereinbarung zur Errichtung einer tariflichen Clearingstelle unterzeichnet. Die Clearingstelle dient den Tarifparteien zur Sicherstellung einer einheitlichen, rechtssicheren und konfliktfreien Anwendung der jeweils geltenden Tarifregelungen.

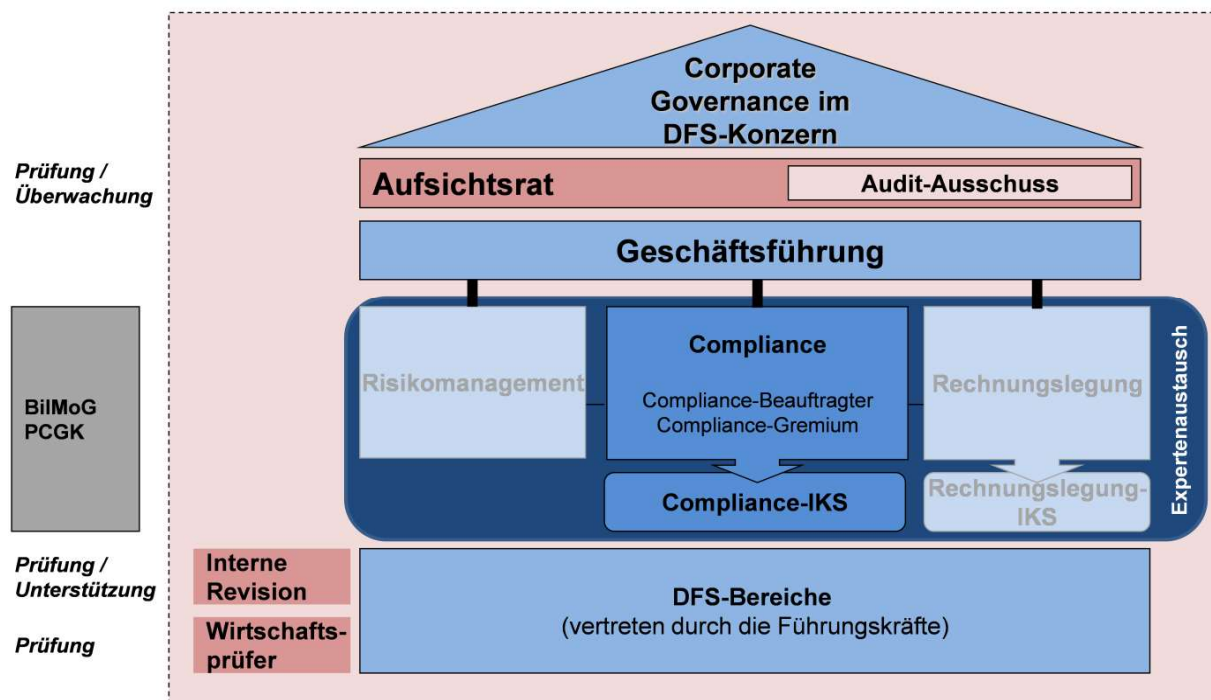
Am 14. September 2018 unterzeichneten die Tarifvertragsparteien den Manteltarifvertrag nebst Sonderregelungen für fliegendes Personal, den Entgelttarifvertrag sowie den Versorgungstarifvertrag für die bei der FCS Flight Calibration Services GmbH beschäftigten Mitarbeiter.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 nahmen die Tarifparteien Verhandlungen zum Abschluss eines kompletten Tarifwerks für die R. Eisenschmidt GmbH auf, worüber im Dezember 2018 grundsätzliche Einigung erzielt wurde.

Ende des Jahres wurden Gespräche zur Vorbereitung der für 2019 geplanten Tarifverhandlungen für die Group EAD aufgenommen.

5 Compliance

Corporate Governance im DFS-Konzern



Die bundeseigene DFS und die inländischen Tochterunternehmen, deren Mehrheitseigentümer die DFS ist, unterliegen dem Anwendungsbereich des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes. Er verpflichtet die Geschäftsführung, für die Einhaltung und Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Auf dieser Grundlage hat die DFS ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet.

Gemeinsam mit dem Risikomanagementsystem (RMS) und dem internen Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess bilden diese Elemente die drei Säulen der auf Risikovorsorge ausgerichteten Unternehmensstruktur.

Das Compliance-Gremium berät den Compliance-Beauftragten. Es setzt sich aus Führungskräften der ersten Führungsebene der Bereiche Konzerndatenschutz & Qualitätsmanagement, Unternehmenssicherheitsmanagement, Unternehmenssteuerung sowie Personal Zentrale & Strategie zusammen. Zudem wurden Anfang 2018 die Themengebiete Compliance- und Risikomanagement in einer neuen Abteilung zusammengeführt, um der gestiegenen Bedeutung beider Themen Rechnung zu tragen und mögliche Synergieeffekte zu heben. Die Leiterin Compliance- und Risikomanagement ist seitdem ebenfalls Mitglied im Compliance-Gremium.

Um die Verbindung des CMS in das interne Kontrollsystem sicherzustellen, wird das Gremium um den Leiter Finanzmanagement, und zusätzlich den Leiter Konzernrevision als ständige Gäste ergänzt. 2018 fanden turnusgemäß vier Sitzungen des Compliance-Gremiums statt.

Mitarbeiter der DFS können sich bei Verdacht auf einen Compliance-Verstoß auch an einen externen Ombudsmann wenden.

Schwerpunkte der Aktivitäten 2018 waren der Aufbau der neuen Abteilung Compliance- und Risikomanagement, die Bestandsaufnahme und Neuausrichtung der zusammengeführten

Aufgaben und die Implementierung einer Konzernrahmenvorgabe „Compliance-Grundsätze (Code of Conduct)“.

Das Compliance-Management-System wird fortwährend weiterentwickelt und ausgebaut. Organisatorisch ist es dem Bereich Institutionelles/Recht zugeordnet. Über den Compliance-Beauftragten führt ein direkter Berichtsweg zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat.

6 Risikobericht

6.1 Risikomanagementsystem

Der DFS-Konzern verfügt über ein eingespieltes Instrumentarium zur Identifikation, Analyse, Überwachung und Steuerung der mit dem Geschäftsbetrieb einhergehenden Risiken. Der Risikomanagement-Prozess wird zentral vom Bereich Compliance- und Risikomanagement geführt. Er wird zur bereichs- und prozessübergreifenden Evaluierung der gemeldeten Risikosituationen vom „Risikomanagement-Ausschuss“ (RMA) unterstützt. Diesem Gremium gehören in der Regel Mitglieder der ersten Führungsebene an, die nah am unternehmerischen Entscheidungsgeschehen sind, die unternehmensweite Zusammenhänge kennen und daher zu einer zutreffenden Gesamtschau beitragen können.

Die mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften der DFS werden systematisch in eigenen Risikomanagementsystemen mit auf das jeweilige Unternehmen angepassten Bewertungsschwellen geführt und überwacht. Die Risikomanagementsysteme der direkten wesentlichen DFS-Beteiligungen (Anteil ab 50 Prozent) orientieren sich an den Konzernvorgaben; diese DFS-Beteiligungen berichten über die Beteiligungsverwaltung der DFS an das Risikomanagement der DFS und stellen damit die Kommunikation bis zur Konzernleitung sicher.

Das Risikomanagement orientiert sich an den Veränderungen der Luftverkehrsbranche und des Unternehmens, entwickelt das Risikomanagement methodisch weiter und gewährleistet somit auch zukünftig eine frühzeitige Identifikation und Bekämpfung von Unternehmensrisiken.

Der Fachbereich legt mit einer fachlichen Anweisung Standards für die laufende funktions- und prozessübergreifende Erkennung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung von Unternehmensrisiken fest. Die Früherkennung von Risiken beginnt bereits mit den Anträgen zur Genehmigung von Geschäftsvorhaben und Projekten. Die Themenfelder zur Prüfung etwaiger Auswirkungen umfassen die Kategorien Betrieb (z. B. Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, Infrastruktur), Finanzen (z. B. Kosten, Finanzmarkt, Kunden bzw. Lieferanten), Führung (z. B. Strategie, Personal, Organisation) sowie externes Umfeld (z. B. Politik und Gesetze, Katastrophen und Terroranschläge).

Die DFS-Bereichsleitungen identifizieren im Rahmen ihrer Führungsaufgaben mögliche/bestehende Risiken auch anhand der oben aufgeführten Themenfelder und tragen die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit ihrer Aussagen zur Risikosituation ihrer Organisationseinheiten. Sie berichten im Regelfall vierteljährlich, es sei denn, der Anlass erfordert eine Ad-hoc-Meldung. Eine Risikomeldung beinhaltet die Beschreibung und die Bewertung des Risikos sowie die Ursachen und Gegenmaßnahmen. Der Prognosezeitraum beträgt im Allgemeinen ein Jahr.

Die Risikobewertung umfasst alle Segmente und richtet sich nach einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Schadenshöhe der betrachteten Gefährdungen durch die meldenden Bereiche. Dabei wird grundsätzlich eine quantifizierte Bewertung angestrebt; in begründeten Fällen ist eine qualifizierte Bewertung zulässig. Für die Bandbreite einer quantifizierten Bewertung sind Eckwerte in einer Bewertungsmatrix zentral festgelegt. Im Risikobericht an Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden ausschließlich bestandsgefährdende Risiken gemeldet.

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung findet vierteljährlich statt, der Aufsichtsrat wird halbjährlich informiert. Beide Berichte enthalten auch eine Übersicht der Veränderungen zur Vorperiode sowie alle Meldungen, die im Berichtszeitraum nicht mehr als Unternehmensrisiko eingeschätzt wurden.

Die Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagementsystems wird von der Konzernrevision sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von den Wirtschaftsprüfern regelmäßig geprüft.

6.2 Wesentliche Risiken

6.2.1 Unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken entstehen im Wesentlichen aus der Fehleinschätzung von Umfeldbedingungen und künftigen Marktentwicklungen. Sie können zu einer inadäquaten Ausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns führen. Die DFS widmet deshalb der Analyse und Prognose des Luftverkehrs, der politischen Umgebung sowie der europäischen Gebühren- und Leistungsregulierung (Charging and Performance Scheme) besondere Aufmerksamkeit. Die Geschäftsführung kontrolliert im engen Zusammenwirken mit allen Gremien regelmäßig ihre Einschätzungen, überprüft Abweichungen und erörtert Risiken. Die Geschäftsführung der DFS sieht daher nur ein geringes unternehmensstrategisches Risiko.

6.2.2 Finanzwirtschaftliche Risiken

6.2.2.1 Grundlagen des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist der DFS-Konzern verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Das Management dieser Risiken ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung. Die Geschäftsführung legt die zugehörige Unternehmenspolitik fest. Sie zielt auf Vermeidung neuer sowie die Begrenzung bzw. Minimierung vorhandener Risiken. Das DFS-Finanzmanagement setzt diese Vorgaben um und wendet ein System zur Steuerung von finanziellen Risiken an, das auf das spezifische Geschäft des Konzerns zugeschnitten ist. Insbesondere seit Beginn der globalen Finanzmarktkrise verfolgt und analysiert die DFS kontinuierlich im kritischen Dialog mit den Kernbanken und der Ratingagentur die Ereignisse an den Finanzmärkten, um ggf. bestehende Strategien neu zu bewerten oder neue Strategien zu entwickeln.

Als Teil des gesamten Risikomanagementsystems setzt die DFS zum Management von Marktpreisrisiken (Zinsen, Devisen) Value-at-risk-Analysen (VaR) ein. Bei diesen Analysen wird die Risikoposition vom Bereich Treasury aufgrund von Marktpreisrisiken gemessen. Der VaR kennzeichnet den absoluten Wertverlust einer im Unternehmen definierten Risikoposition, der mit einer zuvor definierten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines festgelegten Zeitraums nicht überschritten wird. Die Ermittlung des VaR bei der DFS basiert auf einem Halbezeitraum von zehn Tagen und einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent. Der kumulierte Verlust lag am 31. Dezember 2018 mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit unter 250 TEUR (Vorjahr: 1.121 TEUR).

Der VaR wird mit Hilfe von statistischen Zeitreihen über relevante Finanzmarktdaten (Zinssätze, Devisenkurse) ermittelt. Über sogenannte historische Simulationen aus der Vergangenheit werden Szenarien in die Zukunft extrapoliert, unter deren Anwendung simulative Marktwertveränderungen für die Finanzinstrumente errechnet werden.

Bestandteil dieser Marktrisikoaanalyse sind alle Geldmarktgeschäfte der DFS, die begebenen Schuldscheindarlehen, Devisen-Sicherungsgeschäfte sowie die dazugehörigen Risikopositionen (Fremdwährungsbestellungen, Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten). Quantitative Angaben zu VaR-Werten aus Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken werden im Anhang in Kapitel 37.3 zusammenfassend dargestellt.

Klar definierte Rahmenbedingungen unterstützen die berichtsorientierte Steuerung der Risiken. Transaktionen mit derivativen Instrumenten ohne Designation (Grundgeschäft) zu Spekulationszwecken sind verboten. Im Finanzanlagebereich werden Geschäfte nur mit Unternehmen kontrahiert, die über ein Rating von langfristig mindestens A+/A1, kurzfristig A-2/P-2 oder entsprechend hohe Bonität bzw. sonstige Risikoabsicherung verfügen.

6.2.2.2 Liquiditätsrisiko

Die tägliche Liquidität wird vom Bereich Treasury überwacht und mit Hilfe einer unterjährigen und mittelfristigen Liquiditätsplanung gesteuert (vgl. 2.6.3.1).

6.2.2.3 Ausfallrisiko

Das operative Geschäft in den Bereichen Center und Tower sowie die preisfinanzierten Aktivitäten sowie Finanzinstrumente setzen die DFS einem Ausfallrisiko und zunehmend einem Einzugs- und Vollstreckungsrisiko aus. Daher werden im operativen Geschäft die Forderungen laufend überwacht und Ausfallrisiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die DFS fordert zudem im An-/Abflugbereich Sicherheitsleistungen von Kunden mit relevanten Umsatzvolumina ein, sofern definierte Warnschwellen überschritten werden.

Für den Bereich Center fakturiert EUROCONTROL alle Flüge auf Basis von Datenübermittlungen der einzelnen Mitgliedsstaaten und ergänzender Informationen des Network Managers. Die Rechnungstellung erfolgt auf Basis zu diesem Zeitpunkt bekannter Rahmendaten (Operator, Gewicht, Distanz). In Einzelfällen werden bei offenen Forderungen nach Konsultation mit den Mitgliedsstaaten und billigem Ermessen Vereinbarungen getroffen, in denen Dritte für erbrachte Leistungen Teilzahlungen leisten. EUROCONTROL erhebt keine Sicherheiten, leitet aber zur Beitreibung fälliger Forderungen, die innerhalb der gesetzten Fristen nicht bezahlt werden, Durchsetzungsmaßnahmen ein. Dazu bedarf es eines Beschlusses der Mitgliedsstaaten.

Die DFS kann diese Ermessensentscheidungen von EUROCONTROL nicht beeinflussen. Die zwischenstaatliche Vereinbarung „Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren vom 12. Februar 1981 (BGBl. 1984 II S. 109)“ auf europäischer Ebene hindert sie daran, drohende Forderungsausfälle im Streckenbereich durch die Einforderung von Sicherheitsleistungen zu begrenzen. Ungeachtet dieser Restriktionen lehnt die Regulierungsbehörde derzeit eine Einbeziehung der Einziehungs-, Ausfall- und Vollstreckungsrisiken als „Uncontrollable Costs“ ab. Das maximale Ausfallrisiko geben die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wieder.

Gewährleistungsverpflichtungen für das Drittgeschäft werden im Rahmen eines auftragsbezogenen Qualitätsmanagements verlangt.

6.2.2.4 Ratingrisiko

Eine externe Ratingagentur und die Deutsche Bundesbank (Notenbankfähigkeit der Schuldtitel der DFS) beobachten die wirtschaftliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit der DFS. Negative Analysen und Herabstufungen der Ratings können sowohl die Aufnahme von Fremdmitteln erschweren als auch die Konditionen der Finanzierung beeinträchtigen und damit zu höheren Zinslasten führen.

Die DFS hat für einen Teil der bei ihr im Einsatz befindlichen Flugsicherungssysteme des Anlagevermögens in den Jahren 2002 und 2003 eine „US-Lease-in/Lease-out-Transaktion“ (fünf Tranchen) mit zwei US-amerikanischen Investoren abgeschlossen (QTE-Transaktion).

Diese Transaktion wurde im 2. Quartal 2012 im Wesentlichen beendet. Die verbleibende innerdeutsche Rumpfstruktur mit einer Restlaufzeit bis Anfang 2022 beschränkt sich noch auf eine Forderung gegen die NordLB (Darlehensnehmer) und auf eine Verbindlichkeit gegenüber der KfW (Darlehensgeber). Die hiermit im Zusammenhang stehenden Zahlungsströme stehen sich betrags-, fristen- und währungskongruent gegenüber. Die DFS trägt während der Laufzeit das Ausfallrisiko der NordLB in Höhe von 37,0 Mio. EUR (Vorjahr 42,2 Mio. EUR) zum Bilanzstichtag.

Sollte das Rating der DFS unter AA- (Standard & Poor's) oder Aa3 (Moody's) fallen, ist die KfW zur außerordentlichen Kündigung des Darlehens berechtigt. In diesem Fall müsste die DFS innerhalb einer Frist von 30 Tagen einen Dritten benennen, der die Forderung der KfW gegenüber der DFS in Höhe von 37,5 Mio. EUR (Vorjahr 42,8 Mio. EUR) erwirbt.

6.2.2.5 Zinsänderungsrisiko

Sowohl im Bereich der Finanzierungen, der Finanzanlagen sowie der Bewertung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung ist der Konzern einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Die effektive Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit- und Volumenkongruenz zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft gewährleistet. Die DFS beobachtet die Regulierung, um mit sachgerechten Maßnahmen auf Änderungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung reagieren zu können.

Wertabweichungen des Barwerts der Versorgungsverpflichtungen bei Parameterschwankungen von +/-0,5 Prozentpunkten sind in einer Sensitivitätsanalyse im Anhang dargestellt (vgl. 27.3 im Anhang).

6.2.2.6 Wechselkursrisiko

Der DFS-Konzern unterliegt Transaktionsrisiken im Rahmen grenzüberschreitender Beschaffungsvorgänge. Der größte Teil der Fremdwährungsbestellungen/-verbindlichkeiten entsteht durch Lieferantenfakturierung in US-Dollar (USD). Das Gesamtvolumen betrug ca. 2,0 Mio. USD im Berichtszeitraum (Vorjahr: 0,6 Mio. USD). Andere Währungen sind nur in geringem Umfang betroffen.

Sicherungsgeschäfte mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen diese Risiken. Wechselkursrisiken von Finanzgeschäften (Fremdwährungsanleihen, Commercial Paper) werden sofort bei Geschäftsabschluss kongruent abgesichert.

Ein endfälliges Euro-Darlehen in Höhe von 3,5 Mio. EUR mit einer Restlaufzeit bis 2020 der DFS IBS an die ANS (Vereinigtes Königreich) kann bei der ANS zu Kursbelastungen führen.

6.2.3 Leistungswirtschaftliche und informationstechnische Risiken

Die DFS und ihre Tochterunternehmen räumen der Sicherheit des Luftverkehrs oberste Priorität ein. Für die Erbringung von Flugsicherungsdiensten richteten sie deshalb Sicherheitsmanagementsysteme (Safety & Security) entsprechend den Vorgaben der VO (EU) 1035/2011 ein. In das Risikomanagementsystem der DFS bzw. der Töchter wurden neben den Systemen und Anwendungen der Flugsicherungsdienste auch administrative Systeme und Anwendungen aufgenommen.

Auf Ebene der Planung, der Realisierung und des Betriebs der Infrastruktur der DFS und ihrer Tochterunternehmen werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Wahrscheinlichkeit eines die Sicherheit des Luftverkehrs gefährdenden und wirtschaftlich relevanten Ausfalls der betrieblichen Infrastruktur zu minimieren. Wo es für die Erbringung von Flugsicherungsdiensten erforderlich ist, sind dies beispielsweise die Redundanz, Diversifikation und räumliche Trennung kritischer Systeme, die umfangreiche Datensicherung mit Auslagerung und das SAP-Backup-Rechenzentrum.

6.2.4 Personelle Risiken

Das Engagement und die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für den DFS-Konzern zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des deutschen Luftraums sowie für die effiziente Leistungserbringung von entscheidender Bedeutung.

Mit Einführung der ökonomischen Regulierung sowie dem zunehmenden technologischen Wandel haben sich die Rahmenbedingungen für die DFS in den letzten Jahren spürbar verändert. Das Personalmanagement ist daher gefordert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin zu unterstützen, die sie betreffenden Veränderungen chancenorientiert umzusetzen.

Der demografische Wandel und der stärker werdende Wettbewerb der Unternehmen um hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte bilden ein weiteres nicht zu unterschätzendes Risiko, was mit dem bis 2030 prognostizierten Rückgang der Erwerbsquote in Deutschland um ca. zehn Prozent weiter an Bedeutung gewinnen dürfte. Auch die interne Demografie birgt langfristig Risiken hinsichtlich einer ausgewogenen Altersstruktur und der nachhaltigen Sicherung fachlicher Fähigkeiten.

Mit einem zielgerichteten, strategischen Personal- und Führungskräfteentwicklungsprogramm und gezielten Personalmarketing- und Rekrutierungsmaßnahmen trägt das Personalmanagement dazu bei, den Personalkörper bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sowie mit qualifizierten externen Fachkräften zu ergänzen.

Ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement unterstützt die Erhaltung der Gesundheit und die Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

6.2.5 Versicherte Risiken

Der Versicherungsschutz der DFS deckt die gängigen versicherbaren Risiken der DFS und ihrer Tochterunternehmen ab. Er umfasst insbesondere die Kompensation für den Verlust oder die Beschädigung von Sachwerten einschließlich daraus resultierender Betriebsunterbrechungen abzüglich der üblicherweise vereinbarten Selbstbehalte.

Bei der Beurteilung der versicherten Risiken ist zu berücksichtigen, dass die DFS weitgehend hoheitliche Verwaltung im Sinne des Art. 87d des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 31b und 31d des Luftverkehrsgesetzes im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland ausübt. Infolgedessen haftet die Bundesrepublik Deutschland bei Ansprüchen Dritter nach den allgemeinen Grundsätzen der Staatshaftung. Es wurde eine Luftfahrt-Haftpflichtversicherung mit einem Limit von 767 Mio. EUR pro Schadensfall abgeschlossen, mit der die Bundesrepublik Deutschland im Falle eines von der DFS schuldhaft verursachten Schadensereignisses freigestellt würde. Für nicht hoheitliche Tätigkeiten ist die gesetzliche Haftpflicht gedeckt. In Fällen vertraglich übernommener Tätigkeiten, wie beispielsweise der Vorfeldkontrolle oder der Wahrnehmung von Flugverkehrsdiensten im Ausland durch Tochterunternehmen, ist die jeweils vertraglich übernommene Haftpflicht bis zur vereinbarten Höhe gedeckt. Auch Schadensersatzansprüche Dritter aus Betriebshaftpflichtrisiken sind über Versicherungen abgedeckt.

6.3 Gesamteinschätzung zur Risikolage

Die Geschäftsführung erkennt derzeit – mit Ausnahme von abstrakten Terror- und Katastrophenszenarien – keine Risiken, die einzeln oder gebündelt auftretend den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

7 Prognosebericht

7.1 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und Auswirkungen auf den Luftverkehr

Die führenden Wirtschaftsinstitute und -organisationen erwarten für die Jahre 2019 und 2020 ein geringeres Wachstum als in den Vorjahren. So kommen unter anderem mit den schwierigen Brexit-Verhandlungen, dem Haushaltskonflikt zwischen Italien und der Europäischen Union (EU), dem globalen Handelsstreit oder dem allmählichen Ausstieg der Notenbanken aus ihrer gelockerten Geldpolitik ernst zu nehmende Themen auf die absehbare wirtschaftliche Entwicklung zu. Hinzu kommt die Sorge um das niedrige Trendwachstum in den Industrieländern sowie Befürchtungen hinsichtlich einer möglichen Rezession in den USA und die großen Schwankungen an den Kapitalmärkten. In der Gesamtschau prognostiziert die OECD einen weltweiten Zuwachs von jeweils 3,5 Prozent in den Jahren 2019 und 2020, während die Weltbank von 2,9 Prozent in 2019 und 2,8 Prozent in 2020 ausgeht.

Für Deutschland deuten die Frühindikatoren zwar Wachstum an, allerdings mit einer gewissen konjunkturellen Abkühlung. Die Prognosen der Wirtschaftsorganisationen gehen weiterhin von einer positiven Wirtschaftsentwicklung in Deutschland aus, wenn auch durchweg ein etwas geringes Wachstum als im Vorjahr prognostiziert wird. Die führenden deutschen Institute (u.a. DIW, ifo, IfW) erwarten einen Zuwachs zwischen 1,1 Prozent und 1,8 Prozent für 2019. Die Bundesregierung stellt in der Jahreswirtschaftsprognose 2019 ein Wachstum von 1,0 Prozent für 2019 und 1,6 Prozent für 2020 in Aussicht. In der Herbstprojektion aus dem Jahr 2018 ging die Bundesregierung noch von einer Expansion der gesamtwirtschaftlichen Leistung von preisbereinigt 1,8 Prozent für die beiden Jahre aus. Für die nachfolgenden Jahre bis 2023 prognostiziert die Bundesregierung ein Wachstum von 1,3 Prozent pro Jahr.

Die IATA erwartet für 2019, dass sich die Fluglinien weltweit nach einem Rekordgewinn im Jahr 2018 auf sinkende Profite einstellen müssen. Die IATA führt als wichtigste Gründe für ihre pessimistischere Gewinnprognose höhere Treibstoffpreise und höhere Kosten für die Beschäftigten an. Die Airlines dürften nicht umhinkommen, einen Teil der Kostensteigerung an ihre Kunden weiterzureichen. Aber auch das Flugangebot stößt nach Ansicht des Verbandes an seine Grenzen.

Die dennoch stabile gesamtwirtschaftliche Lage im europäischen Umfeld und insbesondere in Deutschland sowie ein Ölpreis auf anhaltend niedrigem Niveau lassen weiterhin eine positive Luftverkehrsentwicklung erwarten, auch wenn voraussichtlich die Zuwachsraten der Vorjahre nicht erreicht werden.

Die DFS prognostiziert auf der Grundlage des EUROCONTROL-STATFOR-Baseline-Szenarios ein Wachstum der Dienstleistungseinheiten in Deutschland von ca. 2,4 Prozent für das Jahr 2019 gegenüber 2018. Für den Bereich Tower erwartet die DFS einen DLE-Anstieg um ca. 2,0 Prozent. Die Vorgaben aus dem revidierten Leistungsplan zur zweiten Regulierungsperiode werden dadurch deutlich überschritten.

7.2 Zukünftige Entwicklung

7.2.1 Regulierte Geschäft

Vorbereitung auf Regulierungsperiode 3

Die dritte Regulierungsperiode beginnt 2020 (vgl. 2.2.2 zur RP 2). Als Vorarbeiten hierzu hat die Europäische Kommission im Laufe des Jahres 2018 einen Entwurf für den Rechtsrahmen dieser Periode unterbreitet, welcher am 17. Dezember 2018 vom Single Sky Committee (SSC) verabschiedet wurde. Mit der neuen Regulierung versucht die Kommission, auf Regelungsdefizite der laufenden Regulierungsperiode einzugehen und einige Änderungen für die Abwicklung der Leistungsplanung und des Gebührensystems einzuarbeiten. Finale Zielwerte für die kommende Regulierungsperiode werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2019 kommuniziert. Die Leistungspläne müssen von den Mitgliedstaaten bis zum 1. Oktober 2019 der EU-Kommission zur Bewertung vorgelegt werden.

EASA

Die Revision der EASA-Grundverordnung erschien am 22. August im EU-Amtsblatt als VO (EU) Nr. 2018/1139 und trat zum 11. September 2018 in Kraft. Damit wurde die Kompetenz der EASA als Agentur für die Luftsicherheit deutlich erweitert, z.B. in den Bereichen Umwelt, Forschung und internationale Zusammenarbeit. Darüber hinaus wird ihr die Koordinatorenrolle für Cybersecurity in der Luftfahrt zugesprochen. Unter dem neuen Rechtsrahmen wurden im EASA-Ausschuss im Februar 2019 unter anderem zwei Verordnungen für Drohnenzulassung und -betrieb beschlossen. Für das Jahr 2019 wird in Folge der Neuerungen auch die Verabschiedung der erheblich überarbeiteten Verordnung für die Zulassung und Zertifizierung der ATM/ANS-Dienstleister erwartet, welche ab Januar 2022 gelten soll.

Weiterentwicklung der SES-Rahmenverordnungen

Die EU-Kommission hat 2018 einige Initiativen zur Vorbereitung der geplanten Weiterentwicklung der SES-Rahmenverordnungen gestartet (u.a. Beauftragung einer Studie zur Analyse von Optimierungspotential in der europäischen Luftraum-Architektur, Einberufung einer „wise persons group“, deren Aufgabe es ist, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Kapazitätsengpässe Empfehlungen für das Luftverkehrsmanagement in Europa zu entwickeln). Ergebnisse und nächste Schritte werden 2019 erwartet.

Programm iCAS

Das Programm iCAS wurde um das Projekt iCAS Flight Object IOP erweitert. Nach Abschluss der Planungsphase beginnt 2019 die Umsetzung des Projekts. Das Projekt iCAS Flight Object IOP soll das ATS-System iCAS an die Anforderungen gemäß Durchführungsverordnung EU Nr. 716/2014 der Europäischen Kommission anpassen. Dabei wird eine kostenteilige Beschaffung und Entwicklung eines um Flight Object IOP erweiterten ATS-Systems iCAS im Rahmen der bestehenden iTEC- und iCAS-Kooperationen sowie in Kooperation mit dem UAC Maastricht angestrebt. Ein weiteres Ziel ist die abgestimmte Planung zur synchronisierten Einführung von Flight Object IOP an allen Kontrollzentralen der betroffenen europäischen Flugsicherungen, Eurocontrol sowie dem SESAR Deployment Manager im Rahmen des SESAR-Deployment-Programms.

Remote Tower Control

Als nächster Flughafen soll Erfurt ortsunabhängig kontrolliert werden, anschließend – nach einer weiteren Validierungsphase, in der das RTC-Konzept noch einmal überprüft wird – folgt der Flughafen Dresden.

Darüber hinaus besteht die Absicht, in einem späteren Projekt an weiteren Flughäfen ebenfalls Remote-Tower-Dienste bereitzustellen.

Auf europäischer Ebene wird im Rahmen von SESAR 2020 derzeit daran geforscht, dass ein Fluglotse nicht nur einen, sondern mehrere kleine Flughäfen zugleich kontrolliert. Die DFS beteiligt sich an diesen Forschungsprojekten, um bei positivem Ergebnis frühzeitig gesicherte und validierte Erkenntnisse in eigene Projekte einfließen lassen zu können.

SESAR Deployment Manager

Die DFS strebt im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung maßgeblichen Einfluss bei der SES-Initiative der Europäischen Kommission an. Daher ist die DFS seit Juni 2009 zusammen mit anderen führenden Organisationen aktives Mitglied des SESAR Joint Undertaking (SJU). Gemeinsam mit ihren Partnern entwickelt die DFS bedarfsgerechte Technologien und Verfahren (vgl. 1.6) und trägt damit den europäischen Anforderungen zur Modernisierung des Flugverkehrsmanagementnetzwerks Rechnung.

Seit 2014 mündet der SESAR-Entwicklungsprozess in die langfristige Phase der technischen Implementierung und operationellen Umsetzung und Errichtung von Air-Traffic-Management (ATM)-Verfahren (Deployment Management). Als Teil des Konsortiums SESAR Deployment Alliance, einer branchenübergreifenden Partnerschaft bestehend aus vier Fluggesellschaften, elf Flugsicherungsorganisationen sowie fünfundzwanzig Flughafenbetreibern, erfüllt die DFS den 2014 erhaltenen Kommissionsauftrag zur Planung, Koordinierung und Umsetzung einer umfassenden Modernisierung des europäischen Luftraums im Rahmen des Deployment-Managements für den Zeitraum seit 2014. Der Auftrag finanziert sich aus Mitteln europäischer Förderprogramme (CEF – Connecting Europe Facility), die für das Deployment-Management insgesamt bis Ende 2020 zunächst etwa 2,5 Milliarden Euro vorsehen. Die DFS nimmt damit Einfluss auf die Einführung neuer Technologien und Verfahren und profitiert neben substanziellen Fördergeldern auch von der Vermeidung fehlerhafter Kostenallokationen bzw. Fehlinvestitionen.

Projekt S-ATM Robusto (sektorlose Flugverkehrskontrolle im oberen Luftraum)

Ziel des Projektes S-ATM Robusto ist die Einführung der ersten Stufe einer sektorlosen Flugverkehrskontrolle am Standort Karlsruhe. Im Jahr 2018 wurde die Planungsphase der ersten Stufe S-ATM Robusto durchgeführt.

Das Konzept des sektorlosen ATM (S-ATM) sieht vor, bestimmte Teile des Luftraums nicht mehr in Sektoren/Einsatzberechtigungsgruppen zu unterteilen, sondern als Ganzes zu betrachten. Einem Lotsen wird in diesem großen Luftraum eine definierte Anzahl von Luftfahrzeugen zugewiesen, die sich jeweils an einer beliebigen Stelle in seinem Verantwortungsbereich befinden können. Mit der Etablierung eines sektorlosen Luftraums müssen die Luftfahrzeuge nicht mehr an den Sektorgrenzen an den nächsten Lotsen übergeben werden, sondern können durchgängig betreut werden.

Das Projekt verfolgt das Ziel, die Lotsenproduktivität im Bereich des S-ATM-Luftraums zu erhöhen und einen Luftraum mit der europaweit höchsten Lotsenproduktivität zu etablieren. Darüber hinaus ermöglicht dieses Projekt einen flexiblen Einsatz der Lotsen.

Auswirkungen eines ungeregelten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU

Verschiedene Fachmedien sowie Stellungnahmen von Airlines gehen im Fall eines „harten Brexit“ von einem Ausfall des Luftverkehrs von zwei Tagen bis maximal drei Wochen aus. Dies würde für die DFS zu Gebührenaussfällen von einer bis acht Mio. Euro führen. Die meisten Airlines haben auch bereits Gegenmaßnahmen wie Gründung von EU-Töchtern, Verlegung von Maschinen, Veränderung der Eigentümerstruktur und ähnliche Maßnahmen ergriffen. Weitere Auswirkungen wie z.B. Währungsrisiken, Zoll- und Steuerbestimmungen sowie die Entsendung einzelner Mitarbeiter zur britischen Tochter ANS werden als gering angesehen.

Kapazitätsinitiative

Die DFS setzt die beschlossenen Maßnahmen konsequent fort, um vor dem Hintergrund steigenden Luftverkehrs die benötigte Kapazität im Luftraum kontinuierlich bereitstellen zu können. Dabei hat die Sicherheit allerhöchste Priorität. In der sog. internen Centerinitiative stellt die DFS rund 90 Projekte bereit, um die vom Markt nachgefragte Kapazität sicherzustellen.

Ein wichtiger Fokus liegt dabei auf der Nachführung von Lotsen, die von derzeit 122 auf 146 im nächsten Jahr erhöht werden soll, der Entlastung des oberen Luftraumes, der Zusammenarbeit mit dem Tarifpartner zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes, der Einstellung ausgebildeter Fluglotsen – sog. „Ready Entries“ – sowie der Investition in neue, entlastende Technologien und strategisch wichtige Projekte.

Voraussetzung dafür, dies umsetzen zu können, sind genügend finanzielle Mittel, auch in Zeiten ökonomischer Regulierung. Die Zielwerte für die dritte Regulierungsperiode werden derzeit verhandelt.

7.2.2 Drittgeschäft

Die Konzernleitung plant einen weiteren Ausbau des Drittgeschäfts, sofern sich entsprechende Chancen im Markt ergeben. Die Marketing- und Beratungsaktivitäten werden weltweit ausgebaut. Die Expansion in die besonders zukunftssträchtigen Märkte Südasiens und Chinas wird mit dem Aufbau kundennaher Repräsentanzen gefördert.

Die Konzernleitung erwartet für 2019, u. a. durch die Aufnahme der Aktivitäten der DAS Bahrain, Umsatzsteigerungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Die Droniq (Joint Venture mit der Deutschen Telekom) wird für den Unternehmensaufbau und die Entwicklung ihrer Produkte zunächst planmäßig Verluste generieren.

Somit steigen die Kosten des Drittgeschäfts im kommenden Berichtsjahr gegenüber den Erlösen überproportional an. Die Geschäftsführung erwartet daher für das Drittgeschäft im Jahr 2019 ein negatives Ergebnis im einstelligen Millionen-Euro-Bereich.

7.3 Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.3.1 Erlöse und Kosten

Die Aufwendungen des regulierten Geschäfts werden in besonderem Maße durch die Regulierung der Gebührensätze und die Personalkosten (über den Rechnungszins der bAV) beeinflusst.

Die Personalkosten werden durch die Nachführungen im FVK-Bereich und den Anstieg der Kosten der betrieblichen Altersversorgung aufgrund des weiterhin sinkenden Rechnungszinses weiter deutlich steigen. Daher wird die DFS im Jahr 2019 und den darauffolgenden Jahren der dritten Planungsperiode vor großen finanziellen Herausforderungen stehen.

Die Geschäftsführung begegnet diesen Herausforderungen mit tarifpolitischen Maßnahmen und reduziert mit dem Fünf-Punkte-Programm gezielt die Kosten. Sie fokussiert die Erhöhung der Produktivität, reagiert auf dynamische Nachfrage mit einer erhöhten Personalflexibilität und einer zielgerichteten Personalnachführung. Die Luftraumstrukturen und Verfahren werden optimiert und Investitionen in werthaltige, leistungsfähige und harmonisierte ATM-Systeme forciert. Projekt- und allgemeine Kosten sollen somit reduziert werden.

Für die Verkehrsentwicklung wird eine höhere Steigerung angenommen als für die zweite Regulierungsperiode zu Grunde gelegt wurde.

Die Festlegung eines Leistungssystems für Flugsicherungsdienste und damit verbunden die ökonomische Regulierung von Flugsicherungsgebühren führt nach wie vor zu einer Teilung des Verkehrsrisikos und der Erlösrisiken zwischen Luftraumnutzer und Flugsicherung, die aufgrund der Schwankungsbreite der von der nationalen Aufsichtsbehörde vorgegebenen Verkehrsprognose und dem langen Vorhersagezeitraum nur mit hohen Unsicherheiten abschätzbar sind.

Zudem sieht die Geschäftsführung potenziell negative Auswirkungen der eingeführten Anreizsysteme (Kapazität) auf die Ertragslage. Aufgrund der derzeitigen Teilung des Verkehrs- und Kostenrisikos werden der Flugsicherung letztlich die Konsequenzen für Veränderungen bei bestimmten Faktoren aufgebürdet, auf die sie keinen Einfluss hat, wie beispielsweise Verkehrsstromverlagerungen, Abweichungen von Verkehrsprognosen, Wettereinflüsse oder Streiks des Flugsicherungspersonals in Nachbarländern. Die Geschäftsführung spricht sich dafür aus, die nationalen Gegebenheiten bei der Regulierung künftig besser zu berücksichtigen als bislang.

7.3.2 Investitionen

Investitionen in kapazitätserweiternde Flugsicherungssysteme und in die Infrastruktur sowie Ersatzinvestitionen werden aus dem Cash-Flow oder aus Krediten finanziert und durch fristenkongruente Abschreibungen amortisiert.

Durch die Anwendung des neuen IFRS 16 (Leasing) erwartet die DFS zum 1. Januar 2019 eine Aktivierung von Vermögenswerten im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich, die 2019 zu Abschreibungen im niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Bereich führt.

Insgesamt wird sich das Abschreibungsvolumen 2019 voraussichtlich leicht unter dem Niveau von 2018 bewegen.

7.3.3 Liquidität

Die Ereignisse an den Kapitalmärkten beeinflussen die Finanzstrategie der DFS mit zwei gegenläufigen Effekten. Schwache Kapitalmarktzinsen begünstigen die Kreditaufnahme und sorgen für niedrige Zinsaufwendungen. Gleichzeitig verhindern die am Markt erzielbaren Renditen substanzielle und risikoarme Erträge aus der Anlage des der betrieblichen Altersversorgung gewidmeten Planvermögens. In diesem Umfeld zahlt die DFS derzeit für ihre Sichteinlagen 30 - 40 Basispunkte Strafzinsen. Die Ergebnisentwicklung und die Endfälligkeit zweier Schuldscheindarlehen in der kommenden Regulierungsperiode werden die Liquidität maßgeblich beeinflussen.

7.3.4 Gesamtaussage und Ergebnisprognose

Die Geschäftsführung erwartet insgesamt ein stabiles Wachstum des Luftverkehrs in Deutschland. Hierbei wird nach aktueller Einschätzung von einem Verkehrswachstum leicht unterhalb des hohen Niveaus der vergangenen Jahre ausgegangen.

Die Umsatzerlöse werden sich 2019 angesichts stark regulierter und daher sinkender Gebührensätze trotz Verkehrswachstums auf dem Niveau von 2018 bewegen.

Die Geschäftsführung diskutiert daher die regulatorischen Rahmenbedingungen mit allen Stakeholdern und prüft rechtliche Maßnahmen gegen die Festlegungen in den Leistungsplänen sowie die Nichtanerkennung von „Uncontrollable Costs“.

Sie geht davon aus, dass die Bundesrepublik Deutschland zur nachhaltigen Stärkung der deutschen Luftverkehrswirtschaft an der bestehenden Übernahme von Kostenbestandteilen aus der Flugsicherungsgebühr durch den Bundeshaushalt weiter festhält. Eine Fortführung der Stärkung des Eigenkapitals der DFS durch Mittel aus dem Bundeshaushalt über das Jahr 2019 hinaus ist nicht geplant.

Die DFS führt ihr Maßnahmenpaket zur Kapazitätsverbesserung und besseren Planbarkeit des Luftverkehrs (vgl. 2.2.1) unter den anspruchsvollen Rahmenbedingungen konsequent fort.

Die Geschäftsführung erwartet für den Konzern im Jahr 2019 ein negatives Ergebnis auf Vorjahresniveau.

Langen, 20. März 2019

Die Geschäftsführung

Prof. Klaus-Dieter Scheurle

Robert Schickling

Dr. Michael Hann

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	Anhang	2018 TEUR	2017 ¹⁾ TEUR
Fortzuführende Geschäftsbereiche			
Umsatzerlöse	5	1.107.053	1.103.553
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	6	17.448	27.799
Sonstige betriebliche Erträge	7	53.419	59.399
Gesamtleistung		1.177.920	1.190.751
Materialaufwand	8	-12.492	-13.083
Personalaufwand	9	-878.863	-862.784
Sonstige betriebliche Aufwendungen ¹⁾	12	-145.018	-147.191
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		141.547	167.693
Abschreibungen	10	-117.226	-116.260
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	11	-934	-5.636
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		23.387	45.797
Finanzerträge	13	119.649	107.641
Finanzaufwendungen	13	-173.708	-131.361
Finanzergebnis	13	-54.059	-23.720
Ergebnis vor Ertragsteuern		-30.672	22.077
Ertragsteuern	14	577	8.695
Periodenergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		-30.095	30.772
Zuordnung des Periodenergebnisses			
Gesellschafterin der obersten Konzerngesellschaft		-30.095	30.772
Nicht beherrschende Anteile		0	0

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst

	Anhang	2018 TEUR	2017 ²⁾ TEUR
Periodenergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		-30.095	30.772
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen = Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-) des laufenden Geschäftsjahres	26	-171.042	196.191
Steuereffekte		0	0
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen			
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten	26	-15.284	0
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte ²⁾	26	0	19.660
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe bzw. Investments ²⁾	26	7.362	-14.702
Steuereffekte		0	0
Sonstigen Ergebnis für die Periode	26	-178.964	201.149
Gesamtergebnis für die Periode		-209.059	231.921
Zuordnung des Gesamtergebnisses			
Gesellschafterin der obersten Konzerngesellschaft		-209.059	231.921
Nicht beherrschende Anteile		0	0

²⁾ Vorjahreszahlen angepasst

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018

	Anhang	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Aktiva			
Geschäfts- oder Firmenwerte	15	80	80
Immaterielle Vermögenswerte	16	191.682	207.280
Sachanlagen	17	499.858	507.216
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	18	692	722
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	19	14.359	1.348
Finanzanlagen	19	10.586	5.533
Derivative Finanzinstrumente	19	0	2.306
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	22	75.292	61.821
Latente Steuerforderungen	14	13.639	12.986
Langfristige Vermögenswerte		806.188	799.292
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	157.741	155.796
Vertragsvermögenswerte	21	7.146	6.185
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	22	23.134	37.201
Vorräte	23	5.267	5.305
Finanzielle Vermögenswerte	24	677.166	963.440
Flüssige Mittel	25	455.089	276.921
Ertragsteuerforderungen	32	26.135	7.088
Kurzfristige Vermögenswerte		1.351.678	1.451.936
Summe Aktiva		2.157.866	2.251.228

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018

	Anhang	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	26	755.288	530.288
Kapitalrücklagen	26	74.296	74.296
Neubewertungsrücklagen	26	-1.552.537	-1.373.573
Gewinnrücklagen	26	57.446	87.685
Eigenkapital		-665.507	-681.304
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27	2.016.601	2.183.795
Sonstige Rückstellungen	28	208.640	192.526
Finanzverbindlichkeiten	29	226.723	232.454
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	570	758
Sonstige Verbindlichkeiten	31	19.135	19.873
Ertragsteuerverpflichtungen	32	30.869	30.869
Langfristiges Fremdkapital		2.502.538	2.660.275
Sonstige Rückstellungen	28	183.219	109.546
Finanzverbindlichkeiten	29	9.927	34.072
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	30.238	36.623
Vertragsverbindlichkeiten	21	1.408	2.972
Sonstige Verbindlichkeiten	31	95.943	88.944
Ertragsteuerverpflichtungen	32	100	100
Kurzfristiges Fremdkapital		320.835	272.257
Summe Passiva		2.157.866	2.251.228

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Neubewertungsrücklagen	Gewinnrücklagen	Gesamt	Davon auf Gesellschafterin des Mutterunternehmens entfallend
26	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.2017	315.888	74.296	-1.574.722	56.913	-1.127.625	-1.127.625
Kapitalerhöhungen	214.400	0	0	0	214.400	214.400
Ausschüttung an die Gesellschafterin	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis						
Jahresüberschuss	0	0	0	30.772	30.772	30.772
Sonstiges Ergebnis						
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	196.191	0	196.191	196.191
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte ³⁾	0	0	19.660	0	19.660	19.660
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe bzw. Investments ³⁾	0	0	-14.702	0	-14.702	-14.702
Steuereffekte	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2017	530.288	74.296	-1.373.573	87.685	-681.304	-681.304
Anpassungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15	0	0	0	-144	-144	-144
Angepasster Stand zum 1.1.2018	530.288	74.296	-1.373.573	87.541	-681.448	-681.448
Kapitalerhöhungen	225.000	0	0	0	225.000	225.000
Ausschüttung an die Gesellschafterin	0	0	0	0	0	0
Operatives Ergebnis						
Jahresfehlbetrag	0	0	0	-30.095	-30.095	-30.095
Sonstiges Ergebnis						
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	0	0	-171.042	0	-171.042	-171.042
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten	0	0	-15.284	0	-15.284	-15.284
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe bzw. Investments	0	0	7.362	0	7.362	7.362
Steuereffekte	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2018	755.288	74.296	-1.552.537	57.446	-665.507	-665.507
³⁾ Vorjahreszahlen angepasst						

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anhang	2018	2017
34	TEUR	TEUR
Jahresfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	-30.095	30.772
Davon Zinsen	16.568	-11.441
Davon erhaltene Dividenden	721	603
Davon Ertragsteuern	76	945
Davon gezahlte (-) Ertragsteuern	-18.773	-7.076
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	117.227	116.260
Erträge (-) aus Anlageabgängen	-82	-123
Verluste (+) aus Anlageabgängen	994	2.213
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus der Neubewertung	-179.112	201.149
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.945	11.352
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der Vertragsvermögenswerte	-960	588
Erhöhung (-) der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte	-4.442	-29.197
Verminderung (+) / Erhöhung (-) der Vorräte	37	-261
Erhöhung (-) der laufenden Ertragsteuerforderungen	-19.047	-6.027
Erhöhung (-) der latenten Steuerforderungen	-653	-9.641
Verminderung (-) der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-167.194	-129.479
Erhöhung (+) der sonstigen Rückstellungen	89.787	76.991
Verminderung (-) / Erhöhung (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.573	6.067
Verminderung (+) der Vertragsverbindlichkeiten	-1.563	0
Erhöhung (+) der sonstigen Verbindlichkeiten	6.261	7.081
Verminderung (-) aus der QTE-Transaktion	-200	-407
Mittelabfluss / -zufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit	-180.992	265.897
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-96.961	-111.257
Auszahlungen (-) für Investitionen in Finanzanlagen	-18.570	-540
Einzahlungen (+) aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen	1.811	2.077
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Finanzanlagen	2.813	826
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-110.907	-108.894
Tilgung (-) von Finanzschulden	-25.000	-87.500
Aufnahme (+) von Finanzschulden	361	785
Auszahlungen (-) für Finanzierungsleasing	0	-15
Einzahlungen der Gesellschafterin	225.000	214.400
Finanzergebnis	-17.334	11.521
Erhaltene Zinsen	8.341	8.591
Gezahlte Zinsen	-7.575	-8.671
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	183.793	139.111
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-108.106	296.114
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	1.240.361	944.247
Finanzmittelbestand zum Jahresende	1.132.255	1.240.361

Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1 Grundlagen

Der DFS-Konzern ist eine international tätige Flugsicherungsorganisation. Die oberste Konzerngesellschaft ist die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) mit Sitz in 63225 Langen, Am DFS-Campus 10, Deutschland. Die Eintragung erfolgte im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter HRB 34977. Die DFS steht im Alleineigentum der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Das Hauptgeschäft des DFS-Konzerns leitet sich aus den Aufgabenstellungen des Paragraphen 27c Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ab. Danach ist er mit der Wahrnehmung der Flugsicherungsdienste beliehen (hoheitlicher Auftrag). Der Konzernlagebericht enthält Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit und zum Gegenstand des Konzerns (vgl. Erläuterungen 1.2 und 1.3 im Konzernlagebericht).

2 Anwendung rechnungslegungsbezogener Vorschriften

Die Verordnungen:

(EG) 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards

(EG) 550/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2004 über die Erbringung von Flugsicherungsdiensten im einheitlichen europäischen Luftraum (Flugsicherungsdienste-Verordnung)

(EG) 1794/2006 der Kommission vom 6. Dezember 2006 zur Einführung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste

(EU) 1191/2010 der Kommission vom 16. Dezember 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) 1794/2006 der Kommission zur Einführung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste

(EU) 390/2013 der Kommission vom 3. Mai 2013 zur Festlegung eines Leistungssystems für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen

(EU) 391/2013 der Kommission vom 3. Mai 2013 zur Festlegung einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste

verpflichten den DFS-Konzern, seinen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erstellen. Dabei wendet er die von der Europäischen Union (EU) anerkannten und verabschiedeten Standards des International Accounting Standards Board (IASB) und die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) an.

Dieser Abschluss berücksichtigt die in Paragraph 315e HGB enthaltene EU-Verordnung 1606/2002 durch das Bilanzrechtsreformgesetz vom 4. Dezember 2004 (BilReG – Gesetz zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung).

Der vorliegende Konzernabschluss steht in Einklang mit den in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die Geschäftsführung der DFS stellte den Konzernabschluss auf und gab ihn am 20. März 2019 zur Weitergabe an den Auditausschuss des Aufsichtsrats und an den Aufsichtsrat frei. Der Aufsichtsrat gibt nach Befassung mit dem Konzernabschluss sowie der Stellungnahme des Auditausschusses eine entsprechende Empfehlung an die Gesellschafterin zur Billigung. Die Gesellschafterin kann den durch die Geschäftsführung freigegebenen Konzernabschluss ändern. Der gebilligte Konzernabschluss wird über den elektronischen Bundesanzeiger gemäß Paragraph 325 Abs. 2a Nr. 1 HGB und auf unserer Website www.dfs.de zugänglich sein.

3 Konsolidierung

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Bei der Erstkonsolidierung von Konzernunternehmen bewertet der DFS-Konzern die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden, Eventualverbindlichkeiten sowie latenten Steuern mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt (Erwerbsmethode) und stellt sie den Kosten des Erwerbers gegenüber (Kaufpreisallokation). Die nicht erworbenen Anteile an den beizulegenden Zeitwerten von Vermögenswerten und Schulden weist der Konzern unter den Minderheitenanteilen aus. Anschaffungsnebenkosten werden zu dem Zeitpunkt ihres Entstehens aufwandswirksam erfasst.

Der Konzern bilanziert den nach Kaufpreisallokation verbleibenden Unterschiedsbetrag zwischen Kaufpreis und anteiligem Neubewerteten Eigenkapital als Geschäfts- oder Firmenwert. Übersteigt dagegen der Wert des erworbenen Eigenkapitals den Kaufpreis, wird der Differenzbetrag sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Differenzbeträge aus erworbenen Minderheitenanteilen verrechnet der DFS-Konzern nach Kontrollübernahme direkt mit dem Eigenkapital. Die Anschaffungskosten von erworbenen ausländischen Gesellschaften werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem jeweiligen Kurs in Euro umgerechnet.

Der DFS-Konzern rechnet die Umsätze, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus Transaktionen zwischen den konsolidierten Gesellschaften stammen, gegeneinander auf. Darüber hinaus eliminiert er die aus konzerninternen Lieferungen von langfristigen Vermögenswerten und Vorratsvermögen stammenden Zwischenergebnisse.

3.2 Konsolidierungskreis

Die DFS als oberste Konzerngesellschaft erstellt den Konzernabschluss unter Einbeziehung sämtlicher Mehrheitsbeteiligungen, gemeinsamer Vereinbarungen, assoziierter Unternehmen und Minderheitsbeteiligungen.

Der Konzern zählt Beteiligungen zu Mehrheitsbeteiligungen, wenn er über bestehende Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten eines Beteiligungsunternehmens zu lenken. Dabei umfassen maßgebliche Tätigkeiten diejenigen, die die Profitabilität des Beteiligungsunternehmens wesentlich beeinflussen. Der DFS-Konzern beherrscht ein Tochterunternehmen im Sinne des IFRS 10, wenn er den variablen Rückflüssen aus seinem Engagement in das Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. ein Anrecht auf diese besitzt und mittels seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit zur Beeinflussung dieser Rückflüsse hat. In Abwesenheit anderer einschränkender vertraglicher Vereinbarungen beruht die Beherrschungsmöglichkeit bei Tochtergesellschaften in der Regel auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit durch den Konzern. Bei strukturierten Unternehmen basiert die Beherrschungsmöglichkeit auf vertraglichen Vereinbarungen und nicht auf der Stimmrechtsmehrheit. Tochterunternehmen sind ab dem Zeitpunkt voll zu konsolidieren, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Sie werden ab dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis und am Eigenkapital von Mehrheitsbeteiligungen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Bilanz und Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

IFRS 11 unterscheidet bei Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen zwischen gemeinschaftlicher Tätigkeit und Gemeinschaftsunternehmen. Die Klassifizierung hängt von den vertraglichen Rechten und Pflichten jedes Investors ab. Gemeinsame Vereinbarungen liegen vor, wenn der DFS-Konzern aufgrund eines Vertrags die zusammen mit einem Dritten geführten Aktivitäten gemeinschaftlich führt. Der Konzern erfasst bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten seine direkten Rechte an den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erlösen und Aufwendungen sowie seinen Anteil an den etwaigen gemeinschaftlich geführten oder entstandenen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erlösen und Aufwendungen. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode (vgl. Erläuterung 4.3.4) bilanziert.

Der DFS-Konzern bewertet assoziierte Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss, jedoch keine Beherrschung bzw. gemeinschaftliche Führung ausübt wird, nach der Equity-Methode. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der DFS-Konzern direkt oder indirekt zwischen 20,00 und 50,00 Prozent der Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen hält und diese Annahme nicht eindeutig widerlegt werden kann. Die jährliche Bewertung erfolgt durch Erhöhung oder Verminderung des Buchwerts der Beteiligung um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen.

Die Minderheitsbeteiligungen beeinflussen die Bilanzsumme, den Umsatz und das Jahresergebnis aus Konzernsicht zusammengefasst nur unwesentlich und sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Hierfür wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 5,00 Prozent festgelegt. Der Konzern verzichtet auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss. Er erfasst diese Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder, sofern sich dieser für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente nicht hinreichend verlässlich ermitteln lässt, zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Ausweis erfolgt als Beteiligungen unter den langfristigen Finanzanlagen.

Entwicklung des Konsolidierungskreises					
	Stand am 31.12.2017	Konsolidierung / Überleitung	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2018
Mehrheitsbeteiligungen (vollkonsolidierte Unternehmen)	7	0	1	0	8
Davon Inland	6	0	0	0	6
Davon Ausland	1	0	1	0	2
Assoziierte Unternehmen Bewertung nach der Equity-Methode	1	0	2	0	3
Davon Inland	1	0	0	0	1
Davon Ausland	0	0	2	0	2
Minderheitsbeteiligungen Bewertung nach der Anschaffungskosten- Methode	4	0	0	0	4
Davon Inland	1	0	0	0	1
Davon Ausland	3	0	0	0	3

Am 12. September 2018 gründete die DAS zusammen mit der FREQUENTIS AG die FREQUENTIS DFS AEROSENSE GmbH. Die DAS ist mit einer Kapitaleinlage von 10.500,00 Euro zu 30,00 Prozent an der AEROSENSE beteiligt. Das Unternehmen berät, liefert und wartet Informations- und Kommunikationsanlagen für Flugsicherungsleistungen.

Am 17. Dezember 2018 erwarb die DFS IBS 23,60 Prozent der Anteil an der UNIFLY NV mit Sitz in Antwerpen, Belgien. Die DFS IBS leistete eine Bareinlage in Höhe von 12.999.945,00 Euro gegen Ausgabe von 217.791 neuer Vorzugsaktien. UNIFLY entwickelt Softwarelösungen für eine sichere Integration von Drohnen in den Luftverkehr.

Am 20. Dezember 2018 gründete die DAS zusammen mit der DFS IBS die DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W. L. L. mit Sitz in Manama, Bahrain. Rechtliche Bedingungen in Bahrain sehen vor, dass mindestens zwei Parteien an einem Unternehmen beteiligt sein müssen. Daher hält die DAS mit 43.065,00 Bahrain Dinars 99,00 Prozent und die DFS IBS mit 435,00 Bahrain Dinars 1,00 Prozent des Kapitals der DAS Bahrain. Gegenstand des Unternehmens ist die unterstützende Gestellung von operativem und administrativem Flugsicherungspersonal in Bahrain.

Die Droniq GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main befindet sich in Gründung. Die DFS IBS beabsichtigt, eine Bareinlage von 1.020.000,00 Euro zu leisten und hält damit 51,00 Prozent des Stammkapitals. Die weiteren Anteile von 49,00 Prozent hält die Telekom Innovation Pool GmbH. Der Gesellschaftszweck der Droniq ist die Erbringung, die Vermarktung und der Vertrieb von Dienstleistungen für Drohnen und andere Luftfahrzeuge in Europa. Der DFS-Konzern wird die Droniq als vollkonsolidiertes Unternehmen mit einem Minderheitenausweis erfassen, da die DFS IBS im Aufsichtsrat über ein „Casting Vote“ verfügt und dadurch im Bedarfsfall maßgeblich die geschäfts- und finanzpolitischen Aktivitäten bestimmen kann.

Im Konzernabschluss erfasste Unternehmen des DFS-Konzerns

Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Abkürzung	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
DFS	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Langen, Deutschland	Oberste Konzern- gesellschaft		
Mehrheitsbeteiligungen (vollkonsolidierte Unternehmen)					
DFS IBS	DFS International Business Services GmbH	Langen, Deutschland	100,00	47.007	-811
DFS Energy	DFS Energy GmbH	Langen, Deutschland	100,00	5.132	0 ⁴⁾
DAS	DFS Aviation Services GmbH	Langen, Deutschland	100,00	11.794	0 ⁵⁾
Eisenschmidt	R. Eisenschmidt GmbH	Egelsbach, Deutschland	100,00	168	0 ⁵⁾
KAT	Kaufbeuren ATM Training GmbH	Kaufbeuren, Deutschland	100,00	100	0 ⁵⁾
ANS	Air Navigation Solutions Ltd.	London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100,00	288 TGBP	-1.572 TGBP
DAS Bahrain	DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W. L. L.	Manama, Bahrain	100,00	42 TBHD	-2 TBHD
Droniq	Droniq GmbH (in Gründung)	Frankfurt, Deutschland	51,00	--	--
Assoziierte Unternehmen (Bewertung nach der Equity-Methode)					
FCS	FCS Flight Calibration Services GmbH	Braunschweig, Deutschland	55,00	4.122 ⁶⁾	514 ⁶⁾
AEROSENSE	FREQUENTIS DFS AEROSENSE GmbH	Wien, Österreich	30,00	32	-3
UNIFLY	UNIFLY NV	Antwerpen, Belgien	23,60	2.996 ⁶⁾	-2.066 ⁶⁾
Minderheitsbeteiligungen (Bewertung nach der Anschaffungskosten-Methode)					
Beteiligung über DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:					
GroupEAD	GroupEAD Europe S. L.	Madrid, Spanien	36,00	2.165 ⁶⁾	651 ⁶⁾
BILSODA	BILSODA GmbH & Co. KG	Pullach, Deutschland	24,90	2.692 ⁶⁾	-81 ⁶⁾
Beteiligung über DFS International Business Services GmbH:					
ESSP SAS	European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée	Toulouse, Frankreich	16,67	12.077 ⁶⁾	3.329 ⁶⁾
Beteiligung über DFS Aviation Services GmbH:					
TATS	Tower Air Traffic Services S. L.	Madrid, Spanien	50,00	1.003 ⁶⁾	--
⁴⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der DFS					
⁵⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der DFS IBS					
⁶⁾ Werte zum 31. Dezember 2017					

3.3 Weitere Beteiligungen

Angaben zu den assoziierten Unternehmen			
	FCS	AEROSENSE	UNIFLY
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtes Stammkapital	205 ⁸⁾	35	6.290 ⁸⁾
Beteiligungsquote in %	55,00	30,00	23,60
Weitere Gesellschafter	SKYNAV S.A., Belgien, 25,00 %; AUSTRO CONTROL, Österreich, 20,00 %	FREQUENTIS AG, Österreich, 70,00%	Fünf Geschäftsführer, VITO, Terra Drone, PMV, QBIC Arkiv, QBIC Feeder
Geschäftsjahr	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.
Bilanzierung	HGB	Österreichisches Handelsrecht	Belgisches Handelsrecht
Beteiligungserträge (Vorjahr)	0 (0)	0 --	0 --
Kurzfristige Vermögenswerte	2.989 ⁸⁾	35	2.778 ⁸⁾
Langfristige Vermögenswerte	4.974 ⁸⁾	0	716 ⁸⁾
Kurzfristige Schulden	1.307 ⁸⁾	3	498 ⁸⁾
Langfristige Schulden	2.534 ⁸⁾	0	0 ⁸⁾
Eigenkapital	4.122 ⁸⁾	32	2.996 ⁸⁾
Jahresergebnis	514 ⁸⁾	-3	-2.066 ⁸⁾
Umsatzerlöse	9.278 ⁸⁾	0	150 ⁸⁾
⁸⁾ Werte zum 31. Dezember 2017			

Angaben zu den Minderheitsbeteiligungen

	GroupEAD	BILSODA	ESSP SAS	TATS
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtes Stammkapital	1.000 ⁹⁾	10 ⁹⁾	1.000 ⁹⁾	1.000 ¹⁰⁾
Beteiligungsquote in %	36,00	24,90	16,67	50,00
Weitere Gesellschafter	Entidad Pública Empresarial Aeropuertos Españoles y Navegación Aérea, Spanien, 36,00 %; FREQUENTIS AG, Österreich, 28,00 %	AD Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Deutschland, 75,10 %; BILSODA Beteiligungs GmbH, Komplementär, Deutschland, 0,00 %	Flugsicherungen der Länder Spanien, Italien, Großbritannien und Frankreich zu jeweils 16,67%; sowie Portugal und Schweiz zu jeweils 8,33%	INDRA Sistemas S.A., Spanien, 50,00%
Geschäftsjahr	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.	1.1. bis 31.12.
Bilanzierung	Spanisches Handelsrecht	HGB	Französisches Handelsrecht	Spanisches Handelsrecht
Beteiligungserträge (Vorjahr)	186 (46)	0 (0)	417 (250)	0 (0)
Kurzfristige Vermögenswerte	3.076 ⁹⁾	465 ⁹⁾	33.176 ⁹⁾	1.003 ⁹⁾
Langfristige Vermögenswerte	220 ⁹⁾	6.762 ⁹⁾	1.083 ⁹⁾	--
Kurzfristige Schulden	1.131 ⁹⁾	555 ⁹⁾	20.631 ⁹⁾	--
Langfristige Schulden	0 ⁹⁾	3.980 ⁹⁾	1.551 ⁹⁾	--
Eigenkapital	2.165 ⁹⁾	2.692 ⁹⁾	12.077 ⁹⁾	1.003 ⁹⁾
Jahresergebnis	651 ⁹⁾	-81 ⁹⁾	3.329 ⁹⁾	--
Umsatzerlöse	7.012 ⁹⁾	597 ⁹⁾	58.323 ⁹⁾	--

⁹⁾ Werte zum 31. Dezember 2017

4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der DFS-Konzern bilanziert und bewertet nach einheitlichen Standards. Der Konzernabschluss wurde, sofern die IFRS keine abweichenden Bewertungskonzepte vorschreiben, auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

4.1 Neue bzw. geänderte International Financial Reporting Standards und Interpretationen

Die Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund von neuen und überarbeiteten Standards oder Interpretationen erfolgen rückwirkend, sofern für einen Standard keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Die Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres sowie die Eröffnungsbilanz der Vergleichsperiode werden so angepasst, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewendet worden wären.

4.1.1 Verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Der DFS-Konzern wandte folgende überarbeitete bzw. neue Standards und Interpretationen im Geschäftsjahr 2018 erstmals verpflichtend an. Die Anerkennung durch die Europäische Union erfolgte mit Veröffentlichung der Standards im Amtsblatt der EU.

Standard	Titel	Veröffent- lichung IASB	EU- Endorse- ment	Inkraft- treten
Neue Standards und Interpretationen				
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	28.5.2014	22.9.2016	1.1.2018
IFRS 9	Finanzinstrumente	24.7.2014	22.11.2016	1.1.2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	8.12.2016	28.3.2018	1.1.2018
Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen				
IFRS 15	Änderungen zu Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts)	11.9.2015	22.9.2016	1.1.2018
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen (Klarstellungen)	12.4.2016	31.10.2017	1.1.2018
IFRS 4	Versicherungsverträge (Anwendung des IFRS 9 mit IFRS 4)	12.9.2016	3.11.2017	1.1.2018
Katalog	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards IAS 28 und IFRS 1 (Zyklus 2014 bis 2016)	8.12.2016	7.2.2018	1.1.2018
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung (Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen)	20.6.2016	26.2.2018	1.1.2018
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie (Übertragung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien)	8.12.2016	14.3.2018	1.1.2018

Die Interpretation IFRIC 22 sowie die Änderungen an den Standards IAS 40, IFRS 2 und 4 hatten keinen Einfluss auf den DFS-Konzernabschluss.

Der neue Standard IFRS 15 (inklusive der Änderungen bzw. Klarstellungen) regelt die Erfassung von Erlösen, sobald dem Kunden die zugesagten Güter oder Dienstleistungen übertragen werden bzw. er die Verfügungsgewalt erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Ermittlung der Umsatzrealisierung sieht ein fünfstufiges Modell vor. Dabei sind der Kundenvertrag sowie die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren, der Transaktionspreis zu bestimmen, der Preis auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen zu allokieren sowie abschließend bei Erfüllung der identifizierten Leistungsverpflichtungen ein Umsatzerlös in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu erfassen. Der neue Standard verlangt zudem umfangreiche Anhangangaben.

IFRS 9 enthält umfassende Neuregelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Finanzinstrumenten sowie den entsprechenden Anhangangaben. Dabei basiert die Klassifizierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens sowie auf den Eigenschaften der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme. Grundlage des neuen Wertminderungsmodells bildet die Erfassung erwarteter Kreditverluste bereits zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in Abhängigkeit von der Höhe des Ausfallrisikos. Die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) ermöglichen hinsichtlich der Steuerung von nicht finanziellen Risiken eine sachgerechtere Darstellung der Risikomanagementaktivitäten.

Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses nahm die Europäische Union nicht dringliche Anpassungen und Klarstellungen an bestehenden Standards vor. Für den Zyklus 2014 bis 2016 umfassten diese Korrekturen IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) sowie IFRS 1 (Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards). Diese kleineren Anpassungen führten zu keinen Konsequenzen für den Konzernabschluss.

4.1.2 Freiwillig anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB veröffentlichte folgende, überarbeitete bzw. neue Standards und Interpretationen. Im Rahmen des Endorsement-Verfahrens wurden die Standards bereits in europäisches Recht übernommen. Sie treten ab dem angegebenen Zeitpunkt verpflichtend in Kraft und können vorzeitig freiwillig ausgeübt werden.

Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen der neuen und geänderten Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Er verzichtet auf die vorzeitige, freiwillige Umsetzung der Standards und wendet sie erst zum jeweils verpflichtenden Inkrafttreten an.

Standard	Titel	Veröffent- lichung IASB	EU- Endorse- ment	Inkraft- treten
Neue Standards und Interpretationen				
IFRS 16	Leasing	13.1.2016	31.10.2017	1.1.2019
IFRIC 23	Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	7.6.2017	23.10.2018	1.1.2019
Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen				
IFRS 9	Finanzinstrumente (Vorfälligkeitsregelung mit negativer Ausgleichsleistung)	12.10.2017	22.3.2018	1.1.2019

Am 31. Oktober 2017 überführte die EU IFRS 16 in europäisches Recht. Der neue Standard enthält eine einheitliche Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Dieser erfasst ein Nutzungsrecht und eine korrespondierende Leasingsschuld in Höhe des Barwerts der vertraglich vereinbarten Leasingzahlungen für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten. Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen und Vereinbarungen über geringwertige Vermögenswerte können Erleichterungen beansprucht werden. Für Leasinggeber bleiben die bisherigen Regelungen weitgehend unverändert. IFRS 16 ist erstmals ab dem 1. Januar 2019 verpflichtend retrospektiv anzuwenden und ersetzt den bisherigen Leasing-Standard IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen. Eine frühere Anwendung ist unter bestimmten Bedingungen zulässig, wobei für den Übergang Vereinfachungsoptionen gewährt werden. Der DFS-Konzern setzt IFRS 16 erstmalig zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode um und verzichtet dabei auf eine Anpassung der Vergleichsinformationen. Eventuell anfallende kumulative Effekte aus der Erstanwendung werden als Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte der Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019 erfasst. Basierend auf den derzeit verfügbaren Informationen schätzt der Konzern, dass der neue Standard zu zusätzlichen Leasingverbindlichkeiten sowie korrespondierenden Nutzungsrechten im niedrigen zweistelligen Millionenbereich führen werden. Die tatsächlichen Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 16 können hiervon abweichen. Für die Firmenfahrzeuge nutzt der DFS-Konzern wegen der kurzfristigen Leasinglaufzeiten die Erleichterungsoption und verzichtet auf eine Aktivierung. Die bisher linearen Aufwendungen aus den übrigen Operating-Leasingverhältnissen werden durch die Abschreibungen der Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ersetzt.

Seit dem 23. Oktober 2018 gilt die Interpretation IFRIC 23. Die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte und Transaktionen kann von der zukünftigen Anerkennung bzw. Akzeptanz durch die Finanzverwaltung oder die Finanzgerichtsbarkeit abhängen. IFRIC 23 enthält, ergänzend zu IAS 12, Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu Steuerrisikopositionen bzw. Unsicherheiten bei der ertragsteuerlichen Behandlung von bestimmten Sachverhalten und Transaktionen. Die Interpretation ist erstmals für am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Der DFS-Konzern sieht keinen Anpassungsbedarf für den Konzernabschluss und wendet die Interpretation nicht vorzeitig an.

Am 22. März 2018 übernahm die Europäische Union die Änderungen an Standard IFRS 9. Die Anpassungen regeln eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert für bestimmte finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption, bei denen eine Partei im Kündigungsfall eine angemessene Ausgleichsleistung erhält oder zahlt. Die Anpassungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen des IFRS 9 wirken sich nicht auf den Konzernabschluss aus.

4.1.3 Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB hat folgende Standards herausgegeben, die bisher noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Umsetzung der Standards setzt die Anerkennung und Übernahme durch die EU voraus. Sie treten ab dem voraussichtlichen Zeitpunkt verbindlich in Kraft.

Der DFS-Konzern prüft derzeit mögliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Sie wendet keinen der neuen bzw. geänderten Standards vorzeitig freiwillig an.

Standard	Titel	Veröffent- lichung IASB	Voraus- sichtliches Inkrafttreten	Relevant für DFS
Neue Standards und Interpretationen				
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	30.1.2014	Keine Übernahme in EU-Recht	Ja
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.5.2017	1.1.2021	Nein
Änderungen an bestehenden Standards und Interpretationen				
IFRS 10 / IAS 28	Konzernabschlüsse / Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen)	11.9.2014	Auf unbestimmte Zeit verschoben	Ja
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)	12.10.2017	1.1.2019	Ja
Katalog	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2015 bis 2017)	12.12.2017	1.1.2019	Ja
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer (Plananpassungen, Kürzungen oder Abgeltungen)	7.2.2018	1.1.2019	Ja
Rahmen- konzept	Änderungen in Bezug auf das Rahmenkonzept der IFRS	29.3.2018	1.1.2020	Ja
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	22.10.2018	1.1.2020	Ja
IAS 1 / IAS 8	Darstellung des Abschlusses / Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Definition von „wesentlich“)	31.10.2018	1.1.2020	Ja

4.2 Posten der Gesamtergebnisrechnung

4.2.1 Umsatzerlöse

Der DFS-Konzern erfasst Erlöse, wenn er durch Übertragung von zugesagten Gütern oder zugesagten Dienstleistungen auf einen Kunden seine Leistungsverpflichtungen erfüllt. Die Vermögenswerte gelten als übertragen, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt erlangt. Eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung liegt vor, wenn der Kunde während eines Erstellungs- oder Erbringungsprozesses die Verfügungsgewalt erlangt bzw. ein Nutzen zufließt oder der erstellte Vermögenswert keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweist und ein rechtlicher Zahlungsanspruch besteht.

Die Höhe des zu realisierenden Erlöses richtet sich nach dem Transaktionspreis, der der erfüllten Leistungsverpflichtung zugeordnet werden kann. Der Transaktionspreis kann feste und/oder variable Bestandteile enthalten und stellt die Gegenleistung dar, die der DFS-Konzern im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Im Falle von mehreren Leistungsverpflichtungen teilt der Konzern den Transaktionspreis mit Hilfe der relativen Einzelveräußerungspreise auf die jeweiligen Leistungsverpflichtungen auf. Die Einzelveräußerungspreise werden zu Vertragsbeginn auf Basis beobachtbarer Preise von wahrscheinlich zu liefernden Produkten oder Dienstleistungen unter vergleichbaren Bedingungen und ähnlichen Kunden geschätzt.

Die Höhe des Erlöses bei zeitraumbezogener Realisierung und Festpreisverträgen ermittelt der DFS-Konzern nach dem Grad des Leistungsfortschritts. Diesen bestimmt der Konzern nach inputbasierten Methoden und verwendet dabei die Cost-to-Cost-Methode, bei der die entstandenen Kosten ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung erwarteten Kosten gesetzt werden. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts erfordern die Schätzung von maßgeblichen Einflussfaktoren wie anfallenden Gesamtkosten, Auftrags-erlösen oder Auftragsrisiken. Die verantwortlichen Fachabteilungen überprüfen kontinuierlich alle Einschätzungen und nehmen erforderliche Anpassungen vor. Daraus resultierende Erhöhungen bzw. Verminderungen der geschätzten Erlöse oder Kosten erfasst der Konzern in der Periode, in der der Korrekturbedarf bekannt wird.

4.2.2 Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag erfasst der DFS-Konzern nach dem allgemeinen Ansatz eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle entweder auf der Basis eines erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts oder eines über die gesamte Laufzeit zu erwarteten Kreditverlusts. Der allgemeine Ansatz ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Schuldinstrumente) bewertet werden. Die erwarteten Kreditverluste ermitteln sich aus den wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der als Barwerte bemessenen Zahlungsausfälle und sind mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abzuzinsen.

Bewertungsebenen des allgemeinen Ansatzes

Stufe 1 Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust

Anzuwenden auf alle finanziellen Vermögenswerte, deren Kreditqualität sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant verschlechterte. 12-Monats-Kreditverluste sind der aus Ausfallereignissen resultierende Anteil, der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich ist.

Stufen 2 / 3 Erwarteter Kreditverlust über die gesamte Laufzeit

Anzuwenden, wenn sich das Kreditrisiko für einzelnen Finanzinstrumente oder eine Gruppe signifikant erhöhte. Die über die gesamte Laufzeit zu erwartende Kreditverluste resultieren aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit.

Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist bzw. dass objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wenn beim Schuldner erhebliche finanzielle Schwierigkeiten vorliegen, ein Zahlungsausfall oder -verzug droht bzw. über das Vermögen des Schuldners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Liegen derartige Hinweise bereits beim erstmaligen Ansatz vor, erfolgt von Beginn an die Zuordnung in Stufe 3. Der DFS-Konzern behaftet die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte mit einem niedrigen Ausfallrisiko, da er das Risiko der Nichterfüllung als gering einschätzt und der Schuldner jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Nach dem vereinfachten Verfahren erfasst der DFS-Konzern sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Wertminderung in Höhe des über die gesamte Laufzeit zu erwarteten Kreditverlusts. Diese Methode wendet der Konzern auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen an. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von Altersstruktur- und Fälligkeitsanalysen, Informationen über Insolvenzen oder unter Anwendung einer Wertminderungsmatrix auf Grundlage historisch beobachtbarer Ausfallraten. Zur weiteren Absicherung fordert der

Konzern Sicherheitsleistungen von Kunden mit relevanten Umsatzvolumina ein, sofern definierte Warnschwellen überschritten werden. Die berechneten Wertberichtigungen bucht der Konzern ergebniswirksam auf einem separaten Wertberichtigungskonto. Entfallen in den Folgeperioden die Gründe für die Wertberichtigung, wird das Wertberichtigungskonto erfolgswirksam aufgelöst. Der Konzern betrachtet eine Forderung als ausgefallen, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist und der Schuldner seine Kreditverpflichtungen wahrscheinlich nicht vollständig begleichen kann.

Alle weiteren Vermögenswerte (Geschäfts- oder Firmenwerte, immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Finanzanlagen), werden grundsätzlich zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nach IAS 36 vorliegen. Dabei wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Vermögenswertes verglichen.

Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Werts erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag resultiert aus einem Vergleich zwischen Nettoveräußerungswert und Nutzungswert, wobei der jeweils höhere Wert anzuwenden ist. Der Nettoveräußerungswert ermittelt sich aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Der Nutzungswert berechnet sich nach der Discounted-Cashflow-Methode aus dem Barwert der geschätzten zukünftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse. Zur Abzinsung verwendet der Konzern einen den Marktbedingungen entsprechenden Zinssatz vor Steuern unter Verwendung von geschätzten Zerobondstrukturkurven der Deutschen Bundesbank (berechnet nach der Svensson-Methode). Auf einen Risikozuschlag nach IAS 36.55 (b) wird verzichtet, da die Vermögenswerte keinen speziellen Risiken ausgesetzt sind. Kann für einen einzelnen Vermögenswert kein erzielbarer Betrag ermittelt werden, fasst der Konzern die Vermögenswerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, zusammen.

Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Gründe für eine in den Vorjahren vorgenommene Wertminderung ganz oder teilweise, ist eine Wertaufholung durchzuführen. Die Wertaufholung erfolgt grundsätzlich ergebniswirksam und begrenzt sich auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertminderung in früheren Jahren ergeben hätte. Eine Wertaufholung auf einen wertgeminderten Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht zulässig.

4.2.3 Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

4.2.4 Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinismethode periodengerecht erfasst.

4.3 Posten der Bilanz

4.3.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Der DFS-Konzern setzt einen Geschäfts- oder Firmenwert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses nach den Vorschriften des IFRS 3 als Vermögenswert mit seinen Anschaffungskosten zum Erwerbszeitpunkt an. Die Anschaffungskosten ermitteln sich als Überschuss des Kaufpreises für die Unternehmensanteile und dem erworbenen anteiligen Nettovermögen. Das Nettovermögen entspricht dabei dem Saldo aus den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und den übernommenen Schulden sowie Eventualverbindlichkeiten. Die Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden im Aufwand erfasst.

Für Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Sie werden grundsätzlich zu jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Vermögenswertes verglichen. Die Durchführung dieser Tests erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ermittelt sich anhand anerkannter Discounted-Cashflow-Methoden. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert, erfolgt nach den Regelungen des IAS 36 eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag. Ein einmal abgeschriebener Geschäfts- oder Firmenwert darf in den Folgeperioden nicht wieder zugeschrieben werden.

4.3.2 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten zuverlässig bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte, die durch eigene Entwicklungstätigkeiten entstehen, werden zu Herstellungskosten aktiviert. Dies setzt voraus, dass aus den Produkten ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden unter den Voraussetzungen des IAS 23 als Teil der Herstellungskosten aktiviert. Im Rahmen von Werthaltigkeitstests bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten sind bei Vorliegen objektiver Hinweise für eine Wertminderung die Barwerte der erwarteten, künftigen Cashflows zu bestimmen. Dabei bewertet der Konzern aktuelle Anforderungen aufgrund sich ändernder Marktbedingungen sowie den Fortschritt neuer, bereits im Entwicklungsprozess befindlicher immaterieller Vermögenswerte.

Geleistete Anzahlungen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Die Anzahlungen werden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme auf die jeweiligen immateriellen Vermögenswerte verteilt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögenswerte haben eine begrenzte wirtschaftliche Nutzungsdauer. Sie werden planmäßig mit Nutzungsbeginn grundsätzlich linear wie folgt abgeschrieben:

Immaterielle Vermögenswerte	Wirtschaftliche Nutzungsdauer
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 bis 8 Jahre
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	8 Jahre
Geleistete Anzahlungen	Erst ab Inbetriebnahme

Forschungskosten sowie entsprechende Zuwendungen der öffentlichen Hand werden grundsätzlich ergebniswirksam berücksichtigt. Zuschüsse von Flughäfen, anderen Flugsicherungsdienstleistern oder dem Paul-Ehrlich-Institut werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Fördermittel der Europäischen Union aus dem Programm der Connecting Europe Facility (CEF) erfasst der DFS-Konzern als Abgrenzungsposten und löst sie über die Nutzungsdauern der zugrundeliegenden Sachanlagen erfolgswirksam auf.

4.3.3 Sachanlagen

Materielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung des Vermögenswerts ein zukünftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten zuverlässig bestimmt werden können.

Anschaffungskosten umfassen dabei den Erwerbspreis und alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, um den Vermögenswert am vorgesehenen Standort in den vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Der DFS-Konzern teilt die Sachanlagen (insbesondere Gebäude) in die wesentlichen wirtschaftlichen Bestandteile bzw. Komponenten auf und weist sie getrennt aus. Kosten für den Ersatz von Komponenten oder für Generalüberholungen werden gesondert aktiviert.

Herstellungskosten für selbst erstellte Sachanlagen beinhalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten (Material- und Fertigungseinzelkosten), angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten sowie die bis zum Fertigstellungszeitpunkt direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten nach IAS 23.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden grundsätzlich vom Buchwert des geförderten Vermögenswertes und Zuschüsse von Flughäfen, anderen Flugsicherungsdienstleistern oder dem Paul-Ehrlich-Institut werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Zuschüsse aus dem EU-Förderprogramm der CEF erfasst der DFS-Konzern als Abgrenzungsposten und löst sie über die Nutzungsdauern der zugrundeliegenden Sachanlagen erfolgswirksam auf.

Alle Vermögenswerte (mit Ausnahme der Grundstücke) unterliegen einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer und werden planmäßig ab Beginn der Nutzung grundsätzlich linear abgeschrieben. Der DFS-Konzern schätzt die Nutzungsdauern von Sachanlagen anhand ihrer voraussichtlichen Nutzbarkeit. Er orientiert sich dabei grundsätzlich an der amtlichen AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (vgl. BMF-Schreiben vom 15. Dezember 2000 im Bundessteuerblatt I 2000, Seite 1.532) und nimmt, sofern erforderlich, Anpassungen aufgrund historischer Erfahrungswerte vor.

Sachanlagevermögen	Wirtschaftliche Nutzungsdauer
Gebäude – Tragwerk	40 Jahre
Gebäude – Fassade	25 bis 30 Jahre
Gebäude – Innenausbau	25 Jahre
Gebäude – Heizung, Lüftung, Wasser	15 Jahre
Gebäude – Elektronik	15 Jahre
Außenanlagen	5 bis 19 Jahre
Technische Anlagen	3 bis 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Kosten für die Reparatur und laufende Wartung von Sachanlagen, die nicht zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung geführt haben, werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam gebucht.

Werden Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

4.3.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Assoziierte Unternehmen aktiviert der DFS-Konzern nach der Equity-Methode zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten. In den Folgeperioden wird der Buchwert mit den auf sie entfallenden Eigenkapitalveränderungen am Gewinn oder Verlust bzw. am sonstigen Ergebnis fortgeschrieben. Die von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden werden als Verminderung des Buchwerts der Beteiligung bilanziert. Liegen Hinweise für eine Wertminderung der Beteiligungen vor, erfolgt der Bilanzansatz nach den Regelungen des IAS 36 mit dem niedrigeren erzielbaren Betrag.

4.3.5 Leasing

Der DFS-Konzern schließt Miet-, Pacht- und Leasingverträge mit befristeten und unbestimmten Laufzeiten zur Wahrung einer angemessenen Dispositionselastizität ab. Er untersucht diese Sachverhalte nach IAS 17 auf bilanzierungspflichtige Finanzierungs- und aufwandswirksame Operating-Leasingverhältnisse.

Leasingtransaktionen, bei denen der DFS-Konzern als Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Leasinggegenstands trägt, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Dementsprechend aktiviert der Konzern das Leasingobjekt zum niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert und Barwert der Mindestleasingzahlungen. In der Folge wird der Vermögenswert entweder über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder eine geschätzte, kürzere operative Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugleich passiviert der DFS-Konzern die Zahlungsverpflichtungen aus künftigen Leasingraten korrespondierend zur Höhe des aktivierten Leasingobjekts unter den Finanzverbindlichkeiten. Die Mindestleasingzahlungen werden in einen Tilgungsanteil der Restschuld und in einen Zinsanteil aufgeteilt, wobei die Zinsen nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden.

Alle übrigen Leasingvereinbarungen, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt, werden als Operating-Leasing behandelt. Die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufwandswirksam erfasst.

4.3.6 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die der DFS-Konzern nicht eigenbetrieblich nutzt, sondern ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung hält, klassifiziert er als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Bewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Die Gebäude werden planmäßig linear abgeschrieben.

4.3.7 Finanzinstrumente – Finanzielle Vermögenswerte

Seit dem 1. Januar 2018 bestimmt der DFS-Konzern die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten einerseits auf der Grundlage des Geschäftsmodells, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden, sowie andererseits nach den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsstrombedingungen.

- Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“

Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte unter dieser Kategorie, wenn er das Ziel verfolgt, die Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit zu halten. Dabei fließen die Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten und stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar. Der erstmalige Ansatz erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In Fremdwährung valutierte Forderungen werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs umgerechnet. In der Folge werden die Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie flüssige Mittel weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Der Konzern geht daher davon aus, dass diese Vermögenswerte zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihre beizulegenden Zeitwerte in gleichlautender Höhe. Zinserträge sowie Währungskursgewinne und -verluste werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Wertminderungen, Ausbuchungen oder Modifikationen werden im operativen Ergebnis erfasst.

- Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente“

Bei Schuld- bzw. Fremdkapitalinstrumenten unter dieser Kategorie verfolgt der Konzern das Ziel, die finanziellen Vermögenswerte entweder zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit zu halten oder zu verkaufen. Dabei fließen die Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten und stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar. Am Handelstag erfolgt der erstmalige Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folge bewertet der DFS-Konzern die finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, wobei die Veränderungen des Buchwerts im sonstigen Ergebnis gebucht werden. Beim Abgang wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Die nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträge sowie die

Währungskursgewinne und -verluste werden im Finanzergebnis, die Wertminderungen in einem gesonderten Posten im operativen Ergebnis direkt ergebniswirksam berücksichtigt.

- Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente“

Mit den Investitionen in Eigenkapitalinstrumente verfolgt der DFS-Konzern ebenfalls das Ziel, diese entweder zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme bis zur Endfälligkeit zu halten oder zu verkaufen. Die Zahlungsströme fließen zu festgelegten Zeitpunkten und stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jede Investition getroffen. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folge wird das Investment zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst der Konzern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis. Bei Ausbuchung des Investments erfolgt keine Umgliederung des kumulierten sonstigen Ergebnisses in das operative Ergebnis. Dividenden werden ergebniswirksam im Finanzergebnis berücksichtigt.

- Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte“

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst der DFS-Konzern im erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ohne Transaktionskosten. In der Folge werden diese Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Nettogewinne und -verluste sind direkt im operativen Ergebnis zu erfassen. Zins- und Dividendenerträge werden erfolgswirksam im Finanzergebnis berücksichtigt.

Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an, sofern sie nicht als Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung qualifiziert sind. Der DFS-Konzern setzt nach einer von der Geschäftsführung definierten und vom Treasury überwachten Sicherungspolitik zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Devisenkursänderungsrisiken ausschließlich wirksame Derivate ein. Während Zinsswaps das Zinsrisiko steuern, sichern Zins-/Währungsswaps sowohl das Zinsrisiko als auch das Devisenkursänderungsrisiko aus Finanzierungen in Fremdwährungen ab.

Eine Reklassifizierung erfolgt nur, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte ändert.

Der Konzern erfasst die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9. Die Wertminderungsmethode hängt davon ab, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt (vgl. Erläuterung 4.2.2). Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen kommt der vereinfachte Ansatz zur Anwendung.

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte aus, sobald das vertragliche Recht auf die Zahlungsströme ausläuft oder die Vermögenswerte im Rahmen eines qualifizierten Transfers übertragen werden.

Der DFS-Konzern wandte IFRS 9 rückwirkend an, entschied sich allerdings, die Vergleichszahlen nicht rückwirkend anzupassen. Er unterteilte bis zum 1. Januar 2018 finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“, „Bis zur Endfälligkeit gehalten“, „Kredite und Forderungen“ sowie „Zur Veräußerung verfügbar“.

Bewertung finanzieller Vermögenswerte bis zum 1. Januar 2018

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ umfasste finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten wurden. Finanzielle Vermögenswerte wurden dieser Kategorie zugeordnet, wenn sie prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurden. Derivate gehörten ebenfalls dieser Kategorie an, sofern sie nicht als Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung qualifiziert waren. Der DFS-Konzern setzte nach einer von der Geschäftsführung definierten und vom Treasury überwachten Sicherungspolitik zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Devisenkursänderungsrisiken ausschließlich wirksame Derivate ein. Während Zinsswaps das Zinsrisiko steuerten, sicherten Zins-/Währungsswaps sowohl das Zinsrisiko als auch das Devisenkursänderungsrisiko aus Finanzierungen in Fremdwährungen ab. Der erstmalige Ansatz zum Erfüllungszeitpunkt am Handelstag und der Folgeansatz erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert. Finanzinstrumente wurden als kurzfristig ausgewiesen, wenn ihre Realisierung innerhalb von zwölf Monaten erwartet wurde. Ansonsten erfolgte der Ausweis als langfristige Vermögenswerte. Der Ausweis von derivativen Finanzinstrumenten mit positivem beizulegenden Zeitwert erfolgte als Forderung, solche mit negativem beizulegenden Zeitwert als Verbindlichkeit. Alle derivativen Finanzinstrumente wurden ohne die Bildung von designierten Sicherungsbeziehungen bilanziert. Marktwertveränderungen des beizulegenden Werts zwischen den Abschlussstichtagen wurden erfolgswirksam im Finanzergebnis berücksichtigt.

Die Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ beinhaltete nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen und einer festen Laufzeit. Das Unternehmen musste die Absicht und die Fähigkeit haben, die Finanzinstrumente bis zur Endfälligkeit zu halten. Der Erstansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgte am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten. In Fremdwährung valutierte Forderungen wurden erfolgswirksam zum Stichtagskurs umgerechnet. In der Folge wurden die Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Bestanden Zweifel an der Erbringung der Forderungen, wurden diese auf Basis der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit auf den niedrigeren realisierbaren Wert aufwandswirksam abgeschrieben. Verringerte sich die Höhe der Wertminderung in den folgenden Perioden, wurden notwendige Wertaufholungen ergebniswirksam vorgenommen. Zinserträge wurden im Finanzergebnis berücksichtigt.

Die Kategorie „Kredite und Forderungen“ bestand aus finanziellen Vermögenswerten mit festen oder bestimmbar Zahlungsmodalitäten, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Die Vermögenswerte unterschieden sich nach langfristigen und kurzfristigen Restlaufzeiten. Der Erstansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgte am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten. In Fremdwährung valutierte Forderungen wurden erfolgswirksam zum Stichtagskurs bewertet. Die Folgebewertung bemaßte sich nach den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bei unter- oder nichtverzinslichen Krediten und Forderungen. Bestanden an der Einbringlichkeit der Forderungen Zweifel, wurden diese auf Basis der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit mit dem niedrigeren realisierbaren Wert angesetzt und aufwandswirksam wertgemindert. Verringerte sich die Höhe der Wertminderung in den folgenden Perioden, wurden notwendige Wertaufholungen ergebniswirksam vorgenommen. Zinserträge wurden im Finanzergebnis erfasst.

Die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ beinhaltete alle weiteren finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der anderen Kategorien zuordenbar sind (z. B. Finanzanlagen, Wertpapiere). Der erstmalige Ansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgte am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der direkt dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung dieser Kategorie erfolgte zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser am Bilanzstichtag verlässlich bestimmbar ist. Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen den Abschlussstichtagen wurden erfolgsneutral im Eigenkapital in die sonstigen Rücklagen eingestellt. Bei einer Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte oder einer nachhaltigen Wertminderung des Marktwerts unter den Buchwert wurden die sonstigen Rücklagen aufgelöst und die kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgswirksam realisiert.

Finanzielle Vermögenswerte wurden grundsätzlich zu jedem Bilanzstichtag daraufhin überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nach IAS 36 vorlagen. Dabei wurde der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Vermögenswertes verglichen. Eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag erfolgte, sobald er den Buchwert eines Vermögenswertes unterschritt.

4.3.8 Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert für Finanzinstrumente entspricht dem Preis, der in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungszeitpunkt für den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt worden wäre (Abgangspreis). Der beizulegende Zeitwert bemisst sich aufgrund von Annahmen, die voneinander unabhängige, sachkundige, transaktionswillige und -fähige Marktteilnehmer bei der Preisbildung nach ihrem besten wirtschaftlichen Interesse zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert stellt eine marktspezifische und keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße dar.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt grundsätzlich auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert bzw. die Schuld. Liegt ein solcher Markt nicht vor, ist auf den vorteilhaftesten Markt zuzugreifen. Dieser ist durch den höchsten erzielbaren Betrag für den Vermögenswert bzw. den niedrigsten zu zahlenden Betrag für die Schuld gekennzeichnet. Für die Bestimmung des Marktes werden Transport- und Transaktionskosten berücksichtigt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden die Transaktionskosten jedoch nicht in Abzug gebracht.

Der DFS-Konzern wendet zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Verfügung stehen. Dabei werden maßgeblich beobachtbare Inputfaktoren möglichst hoch und nicht beobachtbare Inputfaktoren möglichst geringgehalten.

Inputfaktoren

Stufe 1 Direkt beobachtbare Inputfaktoren

Auf zugänglichen, aktiven Märkten notierte, beobachtbare (unbereinigte) Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden.

Stufe 2 Indirekt beobachtbare Inputfaktoren

Inputfaktoren, die für Vermögenswerte oder Schulden entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

- a) Preisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Schulden in aktiven Märkten.
- b) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Schulden in nicht aktiven Märkten.
- c) Andere beobachtbare Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen.
- d) Marktgestützte Inputfaktoren (durch statistische Methoden von Marktdaten abgeleitete Werte).

Stufe 3 Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Unternehmenseigene Annahmen über die Haltung eines hypothetischen Marktteilnehmers.

Bewertungstechniken

Marktbasierter Ansatz

Das Bewertungsmodell basiert auf Marktmultiplikatoren als Ableitung von identischen oder vergleichbaren Preisen (Matrix-Preisnotierung).

Kostenbasierter Ansatz

Der Ansatz spiegelt den gegenwärtig erforderlichen Preis wider, um den Vermögenswert zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten).

Einkommensbasierter Ansatz

Die Methode berücksichtigt künftige Zahlungsströme abgezinst auf einen gegenwärtigen Barwert (Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode).

Umgruppierungen zwischen den einzelnen Hierarchiestufen nimmt der DFS-Konzern zum Ende des Geschäftsjahres vor, in dem die Änderungen eingetreten sind.

Weitere Informationen über die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts enthalten die Erläuterungen 18 und 35.

4.3.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der erstmalige Ansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Der Transaktionspreis stellt die Gegenleistung dar, die der DFS-Konzern im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. In der Folge werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode sowie unter Berücksichtigung von Wertminderungen (vgl. Erläuterung 4.2.2) bewertet. Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Daher geht der DFS-Konzern davon aus, dass die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihren beizulegenden Zeitwert in gleichlautender Höhe.

In Fremdwährung valutierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs umgerechnet.

4.3.10 Vertragssalden

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus zeitraumbezogenen Auftragsfertigungen.

Zusätzlich anfallende Kosten aus der Anbahnung eines Vertrages mit einem Kunden aktiviert der Konzern als Vermögenswert, wenn er davon ausgeht, dass er die Kosten zurückerlangen wird. Vertragserfüllungskosten werden unter bestimmten Bedingungen ebenfalls als Vermögenswert erfasst.

Zu den vertraglichen Verbindlichkeiten gehören bereits geleistete Kundenzahlungen (Sicherheitsleistungen der Luftraumnutzer), für die der DFS-Konzern die vereinbarte Leistung noch schuldet. Bereits erhaltene oder zu erhaltende Beträge, die dem Kunden voraussichtlich zurückzuerstatten sind (erwartete Mengenrabatte oder Produktretouren), weist der

DFS-Konzern als Rückerstattungsverbindlichkeiten aus. Als Grundlage dienen Erfahrungswerte bezüglich der Rücklieferungsquoten und -zeiträume.

4.3.11 Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Der erstmalige Ansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Der Transaktionspreis stellt die Gegenleistung dar, die der DFS-Konzern im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. In der Folge werden die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode sowie unter Berücksichtigung von Wertminderungen (vgl. Erläuterung 4.2.2) bewertet. Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Daher geht der DFS-Konzern davon aus, dass die Forderungen kurzfristig zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihren beizulegenden Zeitwert in gleichlautender Höhe.

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte in Fremdwährung werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs bewertet.

4.3.12 Latente Steuern

IAS 12 regelt den Ansatz latenter Steuern nach dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Der DFS-Konzern bildet aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der Konzernbilanz nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen (Temporäre Differenzen) sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge. Die Bewertungsunterschiede beschränken sich allerdings auf Bilanzpositionen, deren Veränderungen das steuerliche Ergebnis beeinflussen.

Sachverhalte, die der Gebührenabrechnung unterliegen, bleiben in der Regel unbeachtet (vgl. Paragraf 31b Abs. 3 Satz 3 LuftVG).

Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für künftige Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert. Aktive Steuerlatenzen für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang berücksichtigt, in dem wahrscheinlich zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen bzw. die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können.

Der Berechnung der latenten Steuern liegen die Ertragsteuersätze zugrunde, die in den einzelnen Ländern zum Bewertungsstichtag nach derzeitig geltender Rechtslage bestanden bzw. bereits beschlossen wurden. Der Ertragsteuersatz von 29,83 Prozent (Vorjahr: 29,83 Prozent) setzt sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent, einem Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent sowie einem gewichteten Gewerbesteuer-Hebesatz von 400,00 Prozent auf einen Steuermessbetrag von 3,50 Prozent zusammen. Der Effekt von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuerpositionen spiegelt sich im Ertragsteueraufwand der Periode der Gesetzesänderung wider.

Eine Saldierung von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, soweit ein gesetzlicher Anspruch auf Aufrechnung besteht und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Aktive und passive latente Steuern werden nicht abgezinst.

4.3.13 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel schließen Barmittel, Geldkonten sowie kurzfristige Tages- und Termingeldanlagen bei Kreditinstituten ein. Der erstmalige Ansatz zum Erfüllungszeitpunkt erfolgt am Handelstag zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folge werden die flüssigen Mittel zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten nur unwesentlichen Wertschwankungen. Der Konzern bestimmt daher die beizulegenden Zeitwerte in gleichlautender Höhe wie die Buchwerte.

Flüssige Mittel in fremder Währung werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Der DFS-Konzern weist ausgenutzte Kontokorrentkredite in der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten aus.

4.3.14 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten, die auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelt werden, oder zu Herstellungskosten.

Die Herstellungskosten beinhalten alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten (insbesondere Fertigungsmaterial und Fertigungslöhne) sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereichs werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zurechenbar sind. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Bei der Folgebewertung werden die Vorräte zum niedrigeren Wert zwischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert bewertet. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag wurden aufgrund gesunkener Preise am Absatz- und Beschaffungsmarkt berücksichtigt.

4.3.15 Sonstiges Ergebnis

In dieser Position werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, soweit sie nicht auf Kapitaltransaktionen mit der Gesellschafterin beruhen. Hierzu zählen die Neubewertungskomponente der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Zeitbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, Bewertungsunterschiede aus der Währungsumrechnung sowie die dazugehörigen Steuereffekte. Innerhalb des Eigenkapitals werden diese Positionen unter den Neubewertungsrücklagen ausgewiesen.

4.3.16 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag. Dabei sind insbesondere Annahmen über langfristige Gehaltsentwicklungen und über die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen, die zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt werden. Die Prämissen zum Gehaltstrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Tendenzen und berücksichtigen das länderspezifische Zins- und Inflationsniveau. Basis für die Schätzung zur durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen (Heubeck-Richttafeln 2018 G).

Der Abzinsungssatz ist eine versicherungsmathematische Annahme und wird zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres neu festgelegt. Der für die Abzinsung der Versorgungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist auf der Grundlage der Marktrendite zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmens- bzw. Staatsanleihen mit guter Bonität bei einem Durchschnittsrating von AA im Standardverfahren am Markt erzielt werden. Die vom DFS-Konzern zugrunde gelegten Anleihen lauten auf die Währung Euro. Die Laufzeit der Unternehmensanleihen stimmt mit der Laufzeit der Verpflichtung überein. Mit Hilfe des Zinssatzes berechnet der Konzern das Nettozinsergebnis, indem die Nettopensionsverpflichtung bzw. Nettoschuld mit dem Zinssatz multipliziert wird. Die Nettopensionsverpflichtung ergibt sich durch Abzug des Planvermögens mit seinem beizulegenden Zeitwert von der Bruttopensionsverpflichtung und stellt insofern eine Saldogröße dar. Im Falle einer Vermögensüberdeckung (d. h. bei Vorliegen eines Nettovermögenswertes) wird entsprechend verfahren. Der Zinssatz für die erwarteten Erträge aus Planvermögen entspricht somit dem Rechnungszins. Der DFS-Konzern weist das Nettozinsergebnis im Finanzergebnis vor Saldierung unter den Finanzerträgen und den Finanzaufwendungen aus.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden erfolgsneutral im Eigenkapital unter dem sonstigen Ergebnis erfasst. Hierunter fallen insbesondere die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die sich aus der Erwartungsänderung hinsichtlich der zum Jahresbeginn getroffenen Einschätzungen gegenüber dem tatsächlichen Verlauf während des Geschäftsjahres ergeben haben. Zudem wird der Teil des tatsächlichen Ertrags aus dem Planvermögen zum Jahresende, der die unterstellte Verzinsung des Planvermögens zum Jahresbeginn übersteigt, erfolgsneutral berücksichtigt. Die im Eigenkapital berücksichtigten Neubewertungen können in nachfolgenden Perioden nicht mehr erfolgswirksam erfasst werden.

Der Dienstzeitaufwand setzt sich aus laufendem und nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand zusammen. Letzterer stellt die Veränderung der Versorgungsverpflichtung in Folge einer Plananpassung oder Plankürzung dar. Er wird sofort erfolgswirksam zum Zeitpunkt seines Entstehens in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Entwicklung des Planvermögens setzt sich zusammen aus den Beiträgen, Auszahlungen und Erträgen aus einem kongruenten Rückdeckungsversicherungsvertrag. Dieser sieht sowohl eine Kapitalanlage nach den Anlagegrundsätzen gemäß dem allgemeinen Deckungsstock des Versicherers als auch eine separierte fondsgebundene Kapitalanlage vor. Diese Fondsanlage ermöglicht für den Gruppenvertrag des DFS-Konzerns eine höhere Aktienquote des Versicherers und damit eine langfristige Renditesteigerung gegenüber der Verzinsung im Allgemeinen Deckungsstock des Versicherungskonsortiums. Die Fondsanlage ist begrenzt auf maximal die Hälfte des gesamten Deckungskapitals des Rückdeckungsvertrages. Die Erwartungen an die Fondsanlage werden von einer Strategiekommission formuliert. Sie berücksichtigt aktuelle Kapitalmarkterwartungen und

Risikoaspekte. Pensionsverpflichtungen, für die Planvermögen vorhanden sind, werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieses Planvermögens saldiert ausgewiesen.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Beiträge bestimmt sich im DFS-Konzern in Abhängigkeit des versorgungsfähigen Einkommens. Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden bei Fälligkeit als Aufwand erfasst und innerhalb des Personalaufwands ausgewiesen.

4.3.17 Sonstige Rückstellungen

Der DFS-Konzern bildet sonstige Rückstellungen für eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten. Sie müssen künftig mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit von mindestens 50,00 Prozent zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen und in ihrer voraussichtlichen Höhe verlässlich geschätzt werden können. Die Rückstellungen werden nach bestmöglicher Schätzung und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der voraussichtlich die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist. Zudem erfordert die Bewertung Ermessensentscheidungen über die geschätzten Kosten, die erwarteten Zahlungsmittelabflüsse sowie deren Fälligkeiten. Die Rückstellungen beruhen im Wesentlichen auf Verträgen, Tarifvereinbarungen, gesetzlichen Vorschriften oder sonstigen Verpflichtungen. Sie werden auf Grundlage von finanz- und versicherungsmathematischen Berechnungen oder historischen Erfahrungswerten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Prämissen der sonstigen Rückstellungen werden jährlich überprüft und gegebenenfalls an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Der DFS-Konzern erwartet für die Mehrheit der sonstigen Rückstellungen, dass sie in der Regel innerhalb der nächsten ein bis fünf Jahre fällig werden. Die Entwicklung einzelner Rückstellungen erstreckt sich teilweise über einen Zeitraum bis ins Jahr 2041. Es bestehen daher Unsicherheiten über den zeitlichen Anfall und die konkrete Höhe der Aufwendungen. Dennoch geht der Konzern davon aus, dass er für die gebildeten Rückstellungen zu 100,00 Prozent in Anspruch genommen wird und der Abfluss zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens in Höhe der zurückgestellten Beträge erfolgt.

Rückstellungen für Verpflichtungen, die voraussichtlich nicht bereits im Folgejahr zu einer Vermögensminderung führen, werden zu marktüblichen Konditionen abgezinst und in Höhe des Barwertes des erwarteten Vermögensabflusses angesetzt, sofern der Zinseffekt von wesentlicher Bedeutung ist. Als Grundlage für die Abzinsungssätze dienen die von der Bundesbank herausgegebenen Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen und Anleihen der öffentlichen Hand bzw. börsennotierter Bundeswertpapiere entsprechend ihrer Restlaufzeiten. Zusätzlich zur Umlaufrendite erfolgt ein unternehmensinterner Risikoaufschlag in Höhe von 0,25 Prozent. Die Zinssätze zur Abzinsung langfristiger Rückstellungen werden an die Entwicklung des Zinsniveaus im Geschäftsjahr angepasst.

Resultiert aus einer geänderten Schätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

4.3.18 Finanzinstrumente – Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert.

- Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten“

Der DFS-Konzern erfasst derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten und finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, wenn sie zu Handelszwecken mit einer kurzfristigen Verkaufsabsicht gehalten werden. In der Folge werden die Finanzschulden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche Gewinne und Verluste werden direkt erfolgswirksam im operativen Ergebnis sowie Zinsaufwendungen im Finanzergebnis berücksichtigt.

- Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“

Die Kategorie umfasst alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht der anderen Kategorie zuordenbar sind. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. In der Folge bewertet der DFS-Konzern die finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinserträge sowie Währungskursgewinne und -verluste werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Ausbuchungen werden im operativen Ergebnis erfasst.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Bei einer Laufzeit von über einem Jahr berechnet sich der beizulegende Zeitwert aus der Abzinsung der Erfüllungsbeträge nach der Effektivzinsmethode mit einem risikolosen Zinssatz.

Der Konzern bucht finanzielle Verbindlichkeiten aus, wenn sie getilgt bzw. die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

In Fremdwährung valutierte Verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs bewertet.

4.4 Währungsumrechnung

Der DFS-Konzern erstellt seinen Konzernabschluss in der Berichtswährung Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden grundsätzlich alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) dargestellt und Rundungen in kaufmännischer Weise vorgenommen.

Die in Fremdwährung gebuchten Geschäftsvorfälle rechnet der Konzern in die entsprechende funktionale Währung der einzelnen Einheit zum Transaktionsstichtag um. Dabei erfasst er Fremdwährungsschwankungen nach der erstmaligen Erfassung im Fall von monetären Posten (flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) erfolgswirksam und im Fall von nicht monetären Posten (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Vorräte) mit den historischen Umrechnungskursen als fortlaufender Wertbasis.

Der DFS-Konzern rechnet die Abschlüsse sowie die im Rahmen einer Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten von ausländischen Tochtergesellschaften nach dem Konzept der funktionalen Währung des IAS 21 um. Dabei nimmt er die Umrechnung der Vermögenswerte, Schulden, Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach der Stichtagskursmethode (Mittelkurs am Bilanzstichtag) vor. Die Umrechnung der Posten für die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt dagegen zu einem Näherungswert für den Umrechnungskurs am Tag des Geschäftsvorfalles (Durchschnittskurs). Den

Währungsunterschied aus der Eigenkapitalumrechnung sowie die Differenzen aus der Umrechnung in die Berichtswährung berücksichtigt der DFS-Konzern fortlaufend erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis.

Währungen	ISO-Code	Standard- umrechnung Mittelkurs 31.12.2018	EWU- Umrechnung Briefkurs 31.12.2018	Standard- umrechnung Mittelkurs 31.12.2017	EWU- Umrechnung Briefkurs 31.12.2017
	1 Euro =				
US-Dollar	USD	1,14500	1,14800	1,19930	1,20230
Britisches Pfund	GBP	0,89453	0,89653	0,88723	0,88923
Schweizer Franken	CHF	1,12690	1,12890	1,17020	1,17220

4.5 Verwendung von Annahmen und Ermessensentscheidungen

Der DFS-Konzern prognostiziert jährlich am Bilanzstichtag im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zukünftige Entwicklungen. Diese umfangreichen Annahmen und Schätzungen sowie Beurteilungen und Ermessensentscheidungen können einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DFS-Konzerns haben. Sie basieren auf historischen Erfahrungen oder Erwartungen über das Eintreten künftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen kaufmännisch vernünftig erscheinen. Der Konzern verifiziert die Einschätzungen und Prognosen fortlaufend. Sollten sich die Rahmenbedingungen anders als erwartet entwickeln, können die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten abweichen. Die eventuellen Abweichungen zu den tatsächlichen Verhältnissen werden im Zeitpunkt ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Die zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, sind in den jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

4.6 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler

4.6.1 IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der DFS-Konzern wandte IFRS 15 erstmals zum 1. Januar 2018 auf Basis der modifizierten retrospektiven Methode an und erfasste Vertragsvermögenswerte in Höhe von 7,15 Millionen Euro sowie Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 1,41 Millionen Euro. Die Anpassungsbeträge in Höhe von 0,14 Millionen Euro aus der erstmaligen Anwendung wurden kumulativ in den Gewinnrücklagen erfasst. Sie betrafen Vertragsvermögenswerte zum 1. Januar 2018, die in Summe bereits abgeschrieben hätten werden müssen. Nach der modifiziert retrospektiven Übergangsmethode wandte der Konzern IFRS 15 nur auf Verträge rückwirkend an, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung noch nicht erfüllt waren. Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst, sondern in Einklang mit den bisherigen Regelungen dargestellt. Darüber hinaus wandte der Konzern die Angabepflichten nach IFRS 15 im Allgemeinen nicht auf die Vergleichsinformationen an.

Die Erläuterung 5 enthält Angaben über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen sowie zur Erlösrealisierung.

Dem Konzern entstanden bei der Vertragsanbahnung mit Kunden keine zusätzlichen Kosten, die hätten aktiviert werden müssen. Für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie erbringt der Konzern keine Nebenleistungen an den Mieter, so dass eine getrennte Betrachtung zwischen Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten bei Erstanwendung des IFRS 15 nicht erforderlich war.

Bilanzierungsänderungen zum 1. Januar 2018 nach IFRS 15				
Bilanzpositionen	Buchwert zum 31.12.2017 vor Bilanzierungs- änderungen	Anpassungen aus der erstmaligen Anwendung	Änderungen des Bilanz- ausweises	Buchwert zum 1.1.2018 nach Bilanzierungs- änderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	6.185		-6.185	0
Vertragsvermögenswerte	0		6.185	6.185
Gewinnrücklagen	87.685	-144		87.541
Vertragsverbindlichkeiten	0		2.972	2.972
Sonstige Verbindlichkeiten	111.789		-2.972	108.817

4.6.2 IFRS 9 Finanzinstrumente

Die Erstanwendung des IFRS 9 erfolgte zum 1. Januar 2018 retrospektiv, wobei auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen im Sinne des IFRS 9.7.2.15 verzichtet wurde. Die bisher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente führt der Konzern weiterhin in dieser Kategorie fort. Alle weiteren Finanzinstrumente klassifizierte der DFS-Konzern in der Kategorie „Erfolgswirksam zu beizulegenden Zeitwert“. Insgesamt ergaben sich keine Ergebnisauswirkungen auf den Konzernabschluss. Die sich ergebenden Ausweisänderungen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Im Rahmen des Wertminderungsmodells wandte der Konzern das vereinfachte Modell an und erfasste die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten sowie Leasingforderungen über die Gesamtlaufzeit.

Der DFS-Konzern entschied, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aller Eigenkapitalinstrumente, die zuvor als „zur Veräußerung verfügbar“ eingestuft wurden, im sonstigen Ergebnis darzustellen, da diese Investitionen als langfristige, strategische Beteiligungen gehalten werden, deren Veräußerung kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten ist.

Umgliederungen von finanziellen Vermögenswerten bei erstmaliger Anwendung des IFRS 9				
Finanzielle Vermögenswerte	Bewertungskategorie nach IAS 39	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert nach IAS 39 zum 31.12.2017 TEUR	Buchwert nach IFRS 9 zum 1.1.2018 TEUR
Finanzanlagen (Ausleihungen)	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.760	2.760
Finanzanlagen (Beteiligungen)	Zur Veräußerung verfügbar	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	4.121	4.121
Derivative Finanzinstrumente	Zur Veräußerung verfügbar	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	2.306	2.306
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	155.796	155.796
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	6.185	6.185
QTE-Transaktion	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Fortgeführte Anschaffungskosten	41.042	41.042
Aktivwert	Zur Veräußerung verfügbar	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.046	3.046
Sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	49.210	49.210
Wertpapiere	Zur Veräußerung verfügbar	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	963.440	963.440
Flüssige Mittel	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	276.921	276.921
			1.504.827	1.504.827
Finanzielle Verbindlichkeiten	Bewertungskategorie nach IAS 39	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert nach IAS 39 zum 31.12.2017 TEUR	Buchwert nach IFRS 9 zum 1.1.2018 TEUR
Derivative Finanzinstrumente	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	1.320	1.320
Finanzverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	265.206	265.206
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	37.381	37.381
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	48.513	48.513
			352.420	352.420

Auswirkungen der Umgliederungen von finanziellen Vermögenswerten auf die Bewertungskategorien				
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Bis 2017: Zur Veräußerung verfügbar)	Fortgeführte Anschaffungs- kosten (Bis 2017: Kredite und Forderungen)	Bis zur Endfälligkeit gehalten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2017	0	972.913	490.872	41.042
Umgliederung der Finanzinvestitionen (nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente) aus „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“	--	--	--	--
Umgliederung der derivativen Finanzinstrumente und Wertpapiere aus „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“	965.746	-965.746		
Umgliederung des Aktivwerts aus „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Fortgeführte Anschaffungskosten“		-3.046	3.046	
Umgliederung der QTE-Forderung aus „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ in „Fortgeführte Anschaffungskosten“			41.042	-41.042
1.1.2018	965.746	4.121	534.960	0

Auswirkungen der Umgliederungen von finanziellen Vermögenswerten auf die Neubewertungsrücklagen					
	Neubewertung der Nettoschuld aus leistungs- orientierten Versorgungs- plänen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	Änderung des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	Änderung des beizulegenden Zeitwerts der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	Währungs- differenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe bzw. Investments
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2017	-1.389.148	29.317	0	0	-13.742
Umgliederung der Finanzinvestitionen (nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapital- instrumente) aus „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“		0		0	
Umgliederung der derivativen Finanzinstrumente und Wertpapiere aus „Zur Veräußerung verfügbar“ in „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“	29.317	-29.317			
1.1.2018	-1.359.831	0	0	0	-13.742

Überleitungen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzern-Bilanz			
Positionen	Buchwert zum 31.12.2017	Änderungen des Bilanzausweises	Buchwert zum 1.1.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	152.827	-5.636	147.191
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	0	5.636	5.636
Wertpapiere	963.440	-963.440	0
Finanzielle Vermögenswerte	0	963.440	963.440
Neubewertungsrücklagen – Änderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	5.063	14.597	19.660
Neubewertungsrücklagen – Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe bzw. Investments	-105	-14.597	-14.702
	1.127.410	0	1.127.410

4.6.3 Weitere Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Die Rückstellungen für die Regenerationskuren der Fluglotsen wurden im Geschäftsjahr auf bestimmte Personengruppen ausgeweitet. Durch die Neufassung der „Sonderregelungen 2018 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den operativen FS-Diensten“ sind die betroffenen Personen erstmals kurberechtigt. Dies führte zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Regenerationskuren um etwa 0,89 Millionen Euro.

Der DFS-Konzern wandte die neuen Heubeck-Richttafeln 2018 G im Geschäftsjahr 2018 erstmals an. Die versicherungsmathematischen Verluste in Höhe von 46,90 Millionen Euro aus den geänderten biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die vom DFS-Konzern an die Flugplatzunternehmen gemäß § 27d LuftVG zu erstattenden Selbstkosten für die Einrichtungen und Anlagen zur Flugsicherung sind nicht als Leasingaufwendungen zu klassifizieren. Daher passte der Konzern diese Vorjahresabgaben von 8,52 Millionen Euro auf 4,14 Millionen Euro an (vgl. Erläuterungen 12 und 17).

Der Konzern passte im Geschäftsjahr die Abschreibung der aktivierten Rückbauverpflichtung für den alten Tower in Berlin-Schönefeld auf den Abrissbeginn an und kürzte die Nutzungsdauer. Entgegen den bisherigen Annahmen wurde der Tower zusätzlich mit 0,53 Millionen Euro abgeschrieben.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

5 Umsatzerlöse

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Flugsicherungsleistungen	1.027.652	1.031.940
Andere Umsatzerlöse	79.401	71.613
	1.107.053	1.103.553

Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden

31.12.2018	Reguliertes Geschäft	Drittgeschäft	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.041.814	65.239	1.107.053
Zeitpunkt der Erlösrealisierung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert	1.040.501	60.622	1.101.123
Über einen bestimmten Zeitraum realisiert	1.313	4.617	5.930

Transaktionspreis, der den zum Jahresende nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird

	2018
	TEUR
Ausstehender Transaktionspreis	16.197
Davon voraussichtlich in 2019 als Erlöse erfasst	10.420
Davon voraussichtlich in 2020 als Erlöse erfasst	3.059
Davon voraussichtlich in 2021 als Erlöse erfasst	1.709
Davon voraussichtlich in 2022 als Erlöse erfasst	780
Davon voraussichtlich in 2023 als Erlöse erfasst	76
Davon voraussichtlich in 2024 als Erlöse erfasst	76
Davon voraussichtlich in 2025 als Erlöse erfasst	77

Art der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung sowie wesentliche Zahlungsbedingungen	Erlösrealisierung nach IFRS 15
Flugsicherungsdienste	Die Flugsicherungsdienste und direkt damit zusammenhängende Unterstützungstätigkeiten leiten sich als hoheitlicher Auftrag aus § 27c LuftVG ab. Luftraumnutzer erlangen die Verfügungsgewalt über die Flugsicherungsdienste, sobald sie in den von der DFS kontrollierten Luftraum eintreten und die entsprechenden Dienste in Anspruch nehmen. Im Bereich „An- und Abflug“ erlässt der Konzern dreimal im Monat für jeweils kurze Zyklen Gebührenbescheide an die Luftraumnutzer. Die Bescheide sind ab dem Fälligkeitsdatum innerhalb von fünf Tagen sofort ohne Abzug zahlbar. Allerdings räumt der Konzern den Luftraumnutzern eine Widerspruchsfrist gegen den Gebührenbescheid von einem Monat ein. Im Bereich „Strecke“ erfolgt die Rechnungsstellung durch EUROCONTROL zeitlich versetzt Mitte des Folgemonats. Die Bescheide sind innerhalb von 30 Tagen fällig. Den Luftraumnutzern wird eine Widerspruchsfrist von einem Monat eingeräumt.	Die Erfassung der Erlöse erfolgt, wenn die Flugsicherungsdienste von den Luftraumnutzern in Anspruch genommen wurden.
Fertigungs- und Dienstleistungsaufträge	Im Drittgeschäft vertreibt der Konzern weltweit angebotene Flugsicherungsleistungen und Flugsicherungssysteme, die häufig in Verbindung mit Hard- und Software, Beratungen, Schulungen sowie Analyse-, Simulations- und Projektmanagementtätigkeiten angeboten werden. Dementsprechend enthalten diese Verträge mehrere Leistungskomponenten. Der DFS-Konzern betrachtet die Verträge als jeweils eine Leistungsverpflichtung, da er für das gesamte Projektmanagement verantwortlich ist und dem Kunden die Güter bzw. Dienstleistungen vertraglich zusagt. Entwicklung, Installation und Wartung der kundenspezifischen Flugsicherungssoftware können nur durch den Konzern erfolgen. Die Projekte erstrecken sich teilweise über einen längeren Zeitraum. Die Kunden leisten teilweise Anzahlungen. Die endgültige Rechnungsstellung erfolgt mit der Abnahme und dem damit verbundenen Übergang der Verfügungsgewalt auf den Kunden. Die Fertigungs- und Dienstleistungsaufträge enthalten keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da für die Rechnungen und Anzahlungen ein marktübliches Zahlungsziel von 30 Tagen vereinbart ist.	Die Erlöse für Beratungsleistungen werden grundsätzlich in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Bei Festpreisverträgen und zeitraumbezogener Erlöserfassung berechnet sich die Höhe nach der Cost-to-Cost-Methode. Dabei wird der Grad des Leistungsfortschritts anhand der entstandenen Kosten im Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung erwarteten Kosten ermittelt. Schätzungen in Bezug auf die Erlöse, Kosten oder den Auftragsfortschritt werden korrigiert, wenn sich die Umstände ändern. Daraus resultierende Erhöhungen bzw. Verminderungen der geschätzten Erlöse oder Kosten erfasst der Konzern in der Periode, in der der Korrekturbedarf bekannt wird. Festpreisverträgen liegt ein Zahlungsplan mit fixen Terminen und Beträgen zugrunde. Überschreiten dabei die erbrachten Dienstleistungen den Zahlungsbetrag, erfasst der Konzern einen Vertragsvermögenswert bzw. im umgekehrten Fall eine Vertragsverbindlichkeit. Erhaltene Anzahlungen werden ebenfalls als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Kosten werden bei Anfall ergebniswirksam erfasst.

6 Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen	-297	2.364
Andere aktivierte Eigenleistungen (im Wesentlichen selbst entwickelte IT-Systeme)	17.745	25.435
	17.448	27.799

7 Sonstige betriebliche Erträge

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Erträge aus der QTE-Transaktion (Kursgewinne)	9.535	14.663
Erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse der EU-Kommission und der deutschen Bundes- und Länderministerien zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	26.462	32.240
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	3.846	7.009
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9.061	674
Übrige	4.515	4.813
	53.419	59.399

8 Materialaufwand

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	4.000	4.723
Aufwendungen für bezogene Leistungen (Flugvermessungs- und Consultingleistungen)	8.492	8.360
	12.492	13.083

9 Personalaufwand

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter ¹¹⁾	620.960	605.223
Aufwendungen für IFRS-Altersversorgung	182.671	183.136
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	66.749	65.970
Personalkosten des Luftfahrt-Bundesamts	8.483	8.455
	878.863	862.784

¹¹⁾ Zur Vergütung der Geschäftsführung vgl. Erläuterung 45.1

Der Personalaufwand zeigt neben Löhnen, Gehältern und Sozialaufwendungen auch Kosten, die vom Luftfahrt-Bundesamt für eigenes Personal in Rechnung gestellt wurden.

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
	2018	2017
Angestellte	5.197	5.180
Beurlaubte Soldaten	161	171
Gewerbliche Arbeitnehmer	21	22
Technische und kaufmännische Studierende und Auszubildende	148	98
Mitarbeiter des DFS-Konzerns	5.527	5.471
Beschäftigte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	29	35
Beamte	114	131
Mitarbeiter des Luftfahrt-Bundesamtes „Abteilung Flugsicherung“	143	166
	5.670	5.637

10 Abschreibungen

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	47.577	46.936
Sachanlagen	69.619	69.294
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	30	30
	117.226	116.260

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Werthaltigkeitstests zeigten, dass keine außerplanmäßigen Wertminderungen bei den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und den Finanzanlagen vorgenommen werden mussten.

11 Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

	2018	2017 ¹²⁾
	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte	934	5.636
Vertragsvermögenswerte	0	0
	934	5.636

12 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017 ¹²⁾
	TEUR	TEUR
Ersatzteile und Instandhaltung	52.016	53.546
Raumkosten	14.793	15.744
Miete und Leasing ¹²⁾	4.208	4.143
Selbstkostenerstattungen	4.304	4.372
Fremdpersonal	11.452	9.035
Sonstiger Personalaufwand	9.526	9.051
Rechts- und Beratungskosten	6.382	4.496
Reisekosten	7.689	6.919
Telekommunikation	7.339	6.857
Kosten für Vorjahre	2.115	1.261
Kraftfahrzeug-Kosten	3.511	3.354
Anlageabgänge	1.007	2.848
Versicherungen	2.994	2.770
Zeitschriften, Fachliteratur, Büromaterial	1.075	1.010
Werbekosten	2.518	1.562
Bewirtungskosten	1.155	1.028
Kosten des Geldverkehrs	1.956	2.783
Aufwendungen aus der QTE-Transaktion (Kursverluste)	9.554	14.583
Übrige	1.424	1.829
	145.018	147.191

¹²⁾ Vorjahreszahlen angepasst

13 Finanzergebnis

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Erträge aus Fondsvermögen zur Finanzierung von Altersvorsorgeverpflichtungen	46.362	38.919
Erträge aus den Finanzanlagen der Investmentgesellschaft	71.014	66.135
Zinserträge aus der QTE-Transaktion	997	1.354
Sonstige Zinserträge	549	630
Erträge aus Währungsumrechnung	6	0
Erträge aus Beteiligungen	721	603
Zinserträge aus betrieblichen Steuern	0	0
Finanzerträge	119.649	107.641
Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen	-83.787	-74.725
Aufwendungen aus den Finanzanlagen der Investmentgesellschaft	-84.482	-48.894
Sonstige Zinsaufwendungen	-3.795	-6.601
Zinsaufwendungen aus der QTE-Transaktion	-804	-1.095
Zinsaufwendungen aus betrieblichen Steuern	-814	-7
Ergebnis aus der Marktbewertung von Derivaten	0	0
Aufwendungen aus Wertpapieren	-26	-39
Finanzaufwendungen	-173.708	-131.361
Finanzergebnis	-54.059	-23.720

Weitere Angaben zum Finanzergebnis

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Nach der Effektivzinsmethode ermitteltes Zinsergebnis aus Finanzinstrumenten, die ausschließlich nicht in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ klassifiziert sind	3.823	-6.638
Zinserträge wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte	367	386
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Verluste (-) / Gewinne (+) aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten	-15.284	19.660

14 Ertragsteuern

	2018	2017
		TEUR
Laufende Ertragsteuern	76	945
Latente Ertragsteuern	-653	-9.640
	-577	-8.695

Unter den tatsächlichen Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbebeertragsteuer ausgewiesen. Die Ermittlung des Steueraufwands erfolgt bei der DFS nach den maßgeblichen steuerlichen Vorschriften in Verbindung mit dem Paragraphen 31b Abs. 3 Satz 3 LuftVG. Bei den übrigen Gesellschaften des Konzerns sind die gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Gesetze und Regelungen maßgebend.

Zusammensetzung der tatsächlichen Ertragsteuern

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer	38	417
Körperschaftsteuer Vorjahre	0	61
Solidaritätszuschlag	2	23
Solidaritätszuschlag Vorjahre	0	4
Gewerbebeertragsteuer	36	389
Gewerbebeertragsteuer Vorjahre	0	51
Ausländische Steuern	0	0
	76	945

Neben den tatsächlichen Steuerschulden des laufenden Geschäftsjahres sind auch gegebenenfalls zu leistende Steuernachforderungen insoweit enthalten, wie sich diese aus der laufenden steuerlichen Außenprüfung ergeben könnten.

Die DFS schuldet als Organträger Steuern für die Organgesellschaft DFS Energy. Dementsprechend werden die sich ergebenden latenten Steuern der Organgesellschaft bei dem Organträger abgebildet. Die Ausgliederung der dem Gebührenbereich zuzuordnenden Energiezentrale auf die DFS Energy führte zu einer Fortführung der steuerlichen Bewertung bei diesem Rechtsträger. Daher werden bei der Steuerermittlung die gebührenrechtlichen Besonderheiten der DFS auch bei der DFS Energy berücksichtigt und führen zu keinen steuerbaren temporären Wertdifferenzen zwischen der nach internationaler Rechnungslegung erstellten Bilanz und der Steuerbilanz.

Im Konzern werden neben dem Organkreis der DFS auch der Organkreis der DFS IBS und die ANS abgebildet. Die DFS IBS schuldet als Organträger die Steuern der Organgesellschaften DAS, Eisenschmidt und KAT. Dementsprechend werden die sich ergebenden latenten Steuern der Organgesellschaften bei dem Organträger DFS IBS abgebildet. Die Summe der Ergebnisse der beiden Organkreise und der ANS weichen vom konsolidierten Konzernergebnis ab, da dort die Aufwendungen und Erträge zwischen den

einzelnen Konzerngesellschaften anders eliminiert wurden als bei der Ermittlung in den Organkreisen.

Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand		
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	-30.672	22.076
Erwarteter Steuersatz in %	29,83	29,83
Erwarteter Ertragsteueraufwand	0	6.585
Periodenfremder Steueraufwand	0	116
Verminderung der Bemessungsgrundlage nach § 31b LuftVG	0	-6.891
Latenter Steueraufwand	-653	-9.640
Abweichungen durch Konsolidierung	76	1.135
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-577	-8.695
Effektiver Steuersatz in %	1,88	-39,39

Latente Steuern nach Bilanzpositionen

	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerschulden	
	2018 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	17.834	14.490
Sachanlagen	2.158	2.415	651	948
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	2.384	11.619
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	382	337	2.028	2.054
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	826.480	784.628	0	0
Sonstige Rückstellungen	24.571	24.239	0	0
Verbindlichkeiten	3.402	3.398	904	417
	856.993	815.017	23.801	29.528
Auswirkungen aufgrund § 31b LuftVG (bis 2012: Methodik nach n + 2)				
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	-17.737	-14.490
Sachanlagen	-1.303	-1.632	-729	-761
Finanzielle Vermögenswerte	0	0	-2.384	-11.619
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-804.356	-764.577	0	0
Sonstige Rückstellungen	-19.977	-19.538	0	0
Verbindlichkeiten	-876	-787	-528	0
	-826.512	-786.534	-21.378	-26.870
Sonstige Wertberichtigungen	-14.762	-13.670	0	0
Saldierung	-2.423	-2.658	-2.423	-2.658
ANS	-13	-14	0	0
KAT	28	16	0	0
DAS	328	829	0	0
	13.639	12.986	0	0

Für steuerliche Verlustvorträge bildete der DFS-Konzern keine aktiven latenten Steuern, da in absehbarer Zeit kein Ausgleichspotential vorliegt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Sachverhalte, für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden.

Erläuterungen zur Bilanz

15 Geschäfts- oder Firmenwerte

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand
	1.1.				31.12.
2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
R. Eisenschmidt GmbH	80	0	0	0	80
	80	0	0	0	80
2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
R. Eisenschmidt GmbH	80	0	0	0	80
	80	0	0	0	80

	Abschreibungen					Buchwert
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand	Stand
	1.1.				31.12.	31.12.
2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
R. Eisenschmidt GmbH	0	0	0	0	0	80
	0	0	0	0	0	80
2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
R. Eisenschmidt GmbH	0	0	0	0	0	80
	0	0	0	0	0	80

Der Firmenwert aus dem Erwerb der R. Eisenschmidt GmbH ermittelte sich als Überschuss des Kaufpreises über das zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen.

Die regelmäßigen Werthaltigkeitstests für die Geschäfts- oder Firmenwerte ergaben keine Anhaltspunkte für die Vornahme außerplanmäßiger Wertminderungen nach IAS 36.

Zugrundeliegende Annahmen für die Durchführung von Werthaltigkeitstests bei Firmenwerten

	31.12.2018	31.12.2017
R. Eisenschmidt GmbH		
Planungszeitraum	2019 bis 2023 ¹³⁾	2018 bis 2022 ¹⁴⁾
Geplante Umsatzerlöse in TEUR	4.826 bis 7.076	4.548 bis 7.521
Umsatzwachstum in %	+5,20 bis +13,47	+7,43 bis +27,62
EBT-Entwicklung in %	+11,24 bis +47,33	+10,87 bis +257,44
Investitionsquote in %	+18,74 bis +63,81	0,00

¹³⁾ Aus Jahresplanung 2019 der Gesellschafterversammlung vom 7. August 2018

¹⁴⁾ Aus Jahresplanung 2018 der Gesellschafterversammlung vom 11. Dezember 2017

16 Immaterielle Vermögenswerte

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Buchwert Stand 31.12.
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
2017						
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	590.784	15.588	-5.098	70.275	671.549	
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	54.912	25.627	0	0	80.539	
Anlagen im Bau	80.846	7.701	0	-70.229	18.318	
	726.542	48.916	-5.098	46	770.406	
2018						
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	671.549	10.204	-1.668	3.489	683.574	
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	80.539	17.973	0	0	98.512	
Anlagen im Bau	18.318	4.801	0	-3.347	19.772	
	770.406	32.978	-1.668	142	801.858	

	Abschreibungen					Buchwert Stand 31.12.
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
2017						
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	481.897	43.238	-3.719	15	521.431	150.118
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	37.997	3.698	0	0	41.695	38.844
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	18.318
	519.894	46.936	-3.719	15	563.126	207.280
2018						
Konzessionen, Rechte und Lizenzen	521.431	43.054	-528	0	563.957	119.617
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	41.695	4.524	0	0	46.219	52.293
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	19.772
	563.126	47.578	-528	0	610.176	191.682

Die regelmäßigen Werthaltigkeitstests für die immateriellen Vermögenswerte ergaben keine Anhaltspunkte für die Vornahme außerplanmäßiger Wertminderungen nach IAS 36.

Immaterielle Vermögenswerte, für die zwar vertragliche Abnahmeverpflichtungen bestehen, die aber noch nicht in die wirtschaftliche Verfügungsmacht des DFS-Konzerns gelangt sind, werden in Erläuterung 39.2 dargestellt.

Der DFS-Konzern hat immaterielle Vermögenswerte weder verpfändet noch als Sicherheit für Verbindlichkeiten hinterlegt. Er kann frei über diese Vermögenswerte verfügen.

Einzelne immaterielle Vermögenswerte von wesentlicher Bedeutung

	Buchwert	Verbleibende Nutzungsdauer	Anteil am Gesamtbuchwert
	31.12.2018		31.12.2018
	TEUR	in Jahren	in %
iCAS-Software	90.357	1–8	47,14
P1/ATCAS-Software inklusive Release	32.244	6	16,82
PSS-Software	3.708	3–6	1,93
Realisierung iCWP	3.130	7	1,63
	129.439		67,53
Gesamtbuchwert	191.682		100,00

Aktivierung der Fremdkapitalkosten bei immateriellen Vermögenswerten

	31.12.2018	31.12.2017
Fremdkapitalkosten in TEUR	1.104	1.091
Finanzierungskostensatz in %	2,81	2,88

17 Sachanlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Stand 1.1.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2017						
Grundstücke und Bauten	698.842	4.678	-35.662	6.058	0	673.916
Technische Anlagen und Maschinen	1.085.258	42.840	-88.655	10.213	-4	1.049.652
Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.265	3.510	-4.097	286	0	83.964
Anlagen im Bau	19.486	11.313	0	-16.603	0	14.196
	1.887.851	62.341	-128.414	-46	-4	1.821.728
2018						
Grundstücke und Bauten	673.916	2.268	-2.512	296	0	673.968
Technische Anlagen und Maschinen	1.049.652	40.036	-36.810	7.519	0	1.060.397
Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.964	4.585	-2.712	105	0	85.942
Anlagen im Bau	14.196	17.094	0	-8.062	0	23.228
	1.821.728	63.983	-42.034	-142	0	1.843.535

	Abschreibungen					Buchwert	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Währungs- differenzen	Stand	Stand
	1.1.					31.12.	31.12.
2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	429.234	17.559	-33.808	0	0	412.985	260.931
Technische Anlagen und Maschinen	878.876	46.696	-87.791	-21	-1	837.759	211.893
Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.748	5.039	-4.023	6	-2	63.768	20.196
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	14.196
	1.370.858	69.294	-125.622	-15	-3	1.314.512	507.216
2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Bauten	412.985	17.185	-2.264	0	0	427.906	246.062
Technische Anlagen und Maschinen	837.759	47.132	-35.525	0	-1	849.365	211.032
Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.768	5.302	-2.661	0	-3	66.406	19.536
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	23.228
	1.314.512	69.619	-40.450	0	-4	1.343.677	499.858

Aktivierung der Fremdkapitalkosten bei Sachanlagen

	31.12.2018	31.12.2017
Fremdkapitalkosten in TEUR	375	434
Finanzierungskostensatz in %	2,81	2,88

Forschungs- und Entwicklungskosten

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	55.235	65.492
- Davon erfolgswirksam erfasste Forschungskosten	37.819	40.289
- Davon aktivierte Zugänge unter den Anlagen im Bau	17.416	25.203
Aktivierte Fremdkapitalkosten auf Entwicklungskosten	557	423
Stand der Entwicklungskosten unter den Anlagen im Bau zum 31.12.	11.421	13.456
Planmäßige Abschreibung von Entwicklungskosten aufgrund erfolgter Fertigstellungsmeldung	4.524	3.698
Von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzte Zuschüsse der EU-Kommission und der deutschen Bundes- und Länderministerien zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	0	0

Der DFS-Konzern geht Miet-, Pacht- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Fahrzeuge ein. Die wesentlichen Chancen und Risiken trägt der jeweilige Vertragspartner. Weitere Risiken aus den Verträgen bestehen für den Konzern nicht. Er zieht keine Kaufpreisoptionen, sondern übergibt die Leasinggegenstände nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Fahrzeuge werden grundsätzlich nur für ein Jahr ohne Verlängerungsoption geleast.

Künftige Mindestleasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse		
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Bis 1 Jahr	1.432	7.257
1 bis 5 Jahre	1.942	9.492
Über 5 Jahre	611	4.895
	3.985	21.644

In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge für Operating-Leasingverhältnisse		
	2018	2017 ¹⁵⁾
	TEUR	TEUR
Mindestleasingzahlungen	4.208	4.143

¹⁵⁾ Vorjahreszahlen angepasst

Der Buchwert von Sachanlagen, über die der Konzern nicht frei verfügen kann (Finanzierungs-Leasingverhältnisse), beträgt 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die bisher bestehende QTE-Transaktion wurde bis auf eine verbleibende Rumpfstruktur beendet (für weitere Angaben vgl. Erläuterung 22).

Sachanlagen, für die zwar vertragliche Abnahmeverpflichtungen bestehen, die aber noch nicht in die wirtschaftliche Verfügungsmacht des Konzerns gelangt sind, werden in Erläuterung 39.2 dargestellt.

Der DFS-Konzern hat Sachanlagen weder verpfändet noch als Sicherheit für Verbindlichkeiten hinterlegt. Er kann frei über diese Vermögenswerte verfügen.

Die regelmäßigen Werthaltigkeitstests für die Sachanlagen ergaben keine Anhaltspunkte für die Vornahme außerplanmäßiger Wertminderungen nach IAS 36.

Entschädigungen von Dritten für wertgeminderte, untergegangene oder außer Betrieb genommene Sachanlagen wurden erfolgswirksam in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR) erfasst.

18 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand
	1.1.				31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2017 Immobilie Braunschweig	1.210	0	0	0	1.210
2018 Immobilie Braunschweig	1.210	0	0	0	1.210

	Abschreibungen					Buchwert
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand	Stand
	1.1.				31.12.	31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2017 Immobilie Braunschweig	458	30	0	0	488	722
2018 Immobilie Braunschweig	488	30	0	0	518	692

Der DFS-Konzern vermietet in Braunschweig ein Gebäude inklusive Grundstück an die FCS, die dieses Grundstück für eigenbetriebliche Zwecke nutzt.

Der DFS-Konzern ist vertraglich nicht zur Vornahme von Reparaturen, Instandhaltungen oder Verbesserungen verpflichtet. Allerdings ist er berechtigt, auch ohne Zustimmung der FCS, wesentliche Änderungen an dem Anwesen und dem Mietobjekt sowie notwendige Reparaturen und Instandhaltungen vorzunehmen. Weitere vertragliche Verpflichtungen sowie Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Mieteinnahmen	126	116
Abschreibungen	30	30
Reparaturen	0	0

Die Immobilie wird linear über die Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Eine aktuelle Überprüfung der Miet- und Bodenrichtwerte ergab keinen Anhaltspunkt für eine Wertminderung nach IAS 36. Das Gutachten vom 10. Oktober 2017 zeigt die Werthaltigkeit der fortgeführten Buchwerte.

Gutachten zur Wertermittlung der Immobilie

Datum des Gutachtens	10. Oktober 2017	3. Dezember 2012
Wertermittlungstichtag	1. Oktober 2017	1. Dezember 2012
Verfahren	DCF-Methode	DCF-Methode
Verkehrswert bzw. beizulegender Zeitwert	815 TEUR	980 TEUR
Liegenschaftszinssatz der Stadt Braunschweig	5,60 %	7,60 %
Anfänglicher Diskontierungszinssatz	7,50 %	8,25 %

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurde von einem externen, unabhängigen Immobiliengutachter bestimmt, der über eine einschlägige berufliche Qualifikation sowie aktuelle Erfahrungen über die Lage und die Art der zu bewertenden Immobilie verfügt.

Bewertungstechnik

Discounted-Cashflow-Methode: Die Berechnung des Ertragswerts erfolgt auf Basis der aktuellen Mietansätze unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie Bodenrichtwert, Liegenschaftszinssatz, Bewirtschaftungskosten, Mietausfallrisiko, Restnutzungsdauer des Gebäudes, Instandhaltungsrisiko sowie die aktuelle Immobilienentwicklung.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Diskontierungszinssatz, Mietausfallrisiko, Bewirtschaftungskosten

Stufe

3

Zusammenhang zwischen Inputfaktoren und beizulegendem Zeitwert

Der geschätzte, beizulegende Zeitwert würde steigen, wenn

- der risikobereinigte Diskontierungszinssatz niedriger wäre;
 - das Mietausfallrisiko niedriger wäre;
 - die Bewirtschaftungskosten niedriger wären.
-

19 Finanzanlagen

	Anschaffungskosten				Stand 31.12.
	Stand	Zugänge	Abgänge	Neube- wertung	
	1.1.				
2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	1.348	0	0	0	1.348
Beteiligungen	2.830	0	-57	0	2.773
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	3.524	0	-764	0	2.760
Derivative Finanzinstrumente	1.765	541	0	0	2.306
	9.467	541	-821	0	9.187
2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	1.348	13.011	0	0	14.359
Beteiligungen	2.773	0	-56	0	2.717
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	2.760	5.560	-451	0	7.869
Derivative Finanzinstrumente	2.306	0	-2.306	0	0
	9.187	18.571	-2.813	0	24.945

	Wertminderungen					Buchwert
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand	Stand
	1.1.				31.12.	31.12.
2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	1.348
Beteiligungen	0	0	0	0	0	2.773
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	0	2.760
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	2.306
	0	0	0	0	0	9.187
2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	14.359
Beteiligungen	0	0	0	0	0	2.717
Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	0	7.869
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	24.945

Es lagen keine Anhaltspunkte für die Vornahme von Wertminderungen nach IAS 36 vor.

Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.	1.348	1.348
Zugänge	13.011	0
Anteiliger Jahresüberschuss	0	0
Vereinnahmte Gewinnausschüttungen	0	0
Stand am 31.12.	14.359	1.348

An der FCS hält der DFS-Konzern mit 55,00 Prozent zwar mehr als die Hälfte der Anteile, jedoch verhindern einzelne Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung die Möglichkeit zur Beherrschung durch den Konzern. Er ordnet daher die FCS den assoziierten Unternehmen zu und bewertet die Gesellschaft nach der Equity-Methode.

Der Konzern erwarb 30,00 Prozent der Anteile an der AEROSENSE sowie 23,60 Prozent der Anteile an der UNIFLY. In beiden Fällen vermutet der Konzern einen maßgeblichen Einfluss und bilanziert die Anteile nach der Equity-Methode (weitere Angaben vgl. Erläuterung 3.3).

Beteiligungen

	GroupEAD	BILSODA	ESSP SAS	TATS	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beteiligungsquote in %	36,00	24,90	16,67	50,00	
Stammkapital	360	0	167	500	1.027
Haft einlagen	0	2	0	0	2
Sonstige Einlagen	0	1.688	0	0	1.688
Stand am 31.12.2018	360	1.690	167	500	2.717

Ausleihungen an assoziierte Unternehmen

	Laufzeiten	Nominalwert	Nominalzins	31.12.2018	31.12.2017
		TEUR	in %	TEUR	TEUR
FCS					
Darlehen Flugzeug Hawker Beechcraft Super King Air FL-473 D-CFMD	2006 - 2017	5.000	4,00	0	94
Darlehen Fluginstrumentensystem	2009 - 2019	900	5,25	58	154
Darlehen Flugzeug Hawker Beechcraft Super King Air FL-626 D-CFME	2009 - 2025	4.300	5,25	2.251	2.512
Darlehen Flugzeug Hawker Beechcraft Super King Air FL-1156	2018 - 2033	5.560	2,10	5.560	0
		15.760		7.869	2.760

Mit Wirkung zum 30. September 2018 gewährte die DFS IBS der FCS ein Darlehen in Höhe von 5,56 Millionen Euro zur Finanzierung eines Messflugzeugs vom Typ Beechcraft Super King 350. Zinsen und Tilgungen sind nachschüssig jeweils zum Ende eines jeden Quartals

fällig. Die Darlehenslaufzeit endet am 31. Dezember 2033. Zur Besicherung des Darlehens schloss die FCS ein abstraktes Schuldanerkenntnis mit und zugunsten der DFS ab.

20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2018	157.741	0	0	157.726
2017	155.796	0	0	155.796

Strukturanalyse		
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Buchwert	157.741	155.796
Davon nicht wertgemindert und		
- Noch nicht überfällig	149.423	149.609
- Bis zu 30 Tage überfällig	4.458	3.294
- 31 bis 60 Tage überfällig	2.382	1.515
- 61 bis 180 Tage überfällig	839	646
- Über 180 Tage überfällig	639	732
Davon wertgemindert	0	0

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden auf ihren noch einbringlichen Teil wertgemindert, sobald Informationen über die Insolvenz von Kunden vorlagen. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Schuldner fälliger Forderungen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

Entwicklung der Wertberichtigungen		
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.	11.553	6.034
Zuführung	1.053	7.700
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	-2.213	-2.181
Stand am 31.12.	10.393	11.553

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen (-) und Erträge (+)

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Ausbuchungen und Forderungsverluste	-2.121	-254
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen	7	134
Erträge aus sonstigen Ausbuchungen	20	3
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	-1.053	-7.700
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	2.213	2.181

In Fremdwährung valutierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag keine (Vorjahr: keine).

Der DFS-Konzern hinterlegte keine der Forderungen als Kreditsicherheiten.

21 Vertragssalden

Vertragsvermögenswerte

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Beratungsleistungen und Dienstleistungsaufträge	4.485	0	4.463	0
Softwareentwicklungen	1.497	0	0	0
Sonstiges	1.163	0	1.722	0
	7.146	0	6.185	0

Erlöse und Kosten aus Verträgen mit Kunden

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Erfasste Auftragserlöse	7.533	2.075
Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	0
Angefallene Kosten	7.186	1.865
Aktivierte Kosten	0	0
Erzielte Gewinne für laufende Projekte	347	210

Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten

	2018 TEUR
Stand zum 1.1.2018	2.972
Zuführungen	2.708
Realisierte Umsatzerlöse im Geschäftsjahr, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-1.834
Realisierte Umsatzerlöse im Geschäftsjahr, die zu Beginn der Periode nicht im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-2.438
Vertragsverbindlichkeiten	1.408

Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich aus Sicherheitsleistungen der Luftraumnutzer für Flugsicherungsdienste sowie aus Kundenanzahlungen für Flugsicherungssysteme und weitere Dienstleistungen.

22 Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

	31.12.2018 Gesamt TEUR	31.12.2018 Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR	31.12.2017 Gesamt TEUR	31.12.2017 Restlaufzeit mehr als 1 Jahr TEUR
QTE-Transaktion	36.004	28.817	41.042	34.374
Aktivwert	3.856	3.856	3.046	3.046
Forderungen aus EU-Fördergeldern	42.564	42.564	24.341	24.341
Zinsforderungen	1.341	0	1.463	0
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	72	0	0	0
Treuhandverein	6.168	50	5.918	50
Debitorische Kreditoren	0	0	16.666	0
Übrige	1.451	5	822	10
Finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte	91.456	75.292	93.298	61.821
Übrige nicht finanzielle sonstige Forderungen und Vermögenswerte	6.838	0	5.363	0
Geleistete Anzahlungen	132	0	361	0
	98.426	75.292	99.022	61.821

Strukturanalyse

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Buchwert	98.426	99.022
Davon nicht wertgemindert und		
- Noch nicht überfällig	98.426	99.022
- Bis zu 30 Tage überfällig	0	0
- 31 bis 60 Tage überfällig	0	0
- 61 bis 180 Tage überfällig	0	0
- Über 180 Tage überfällig	0	0
Davon wertgemindert	0	0

Keine der Forderungen diente als Kreditsicherheiten bzw. zur Besicherung von sonstigen Verbindlichkeiten.

Die bisherige Qualified-Technological-Equipment-Transaktion (QTE) wurde 2012 mit den ausländischen Investoren im Wesentlichen abgeschlossen. Mit den verbleibenden Vertragsparteien einigte sich der DFS-Konzern auf Aufrechterhaltung der inländischen Zahlungsströme. Durch die Neustrukturierung der Vertragsbeziehungen konnte sie finanzielle Nachteile vermeiden. Die verbleibende, rein innerdeutsche Rumpfstruktur umfasst eine Forderung gegenüber der NordLB und eine Verbindlichkeit gegen die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau (vgl. Erläuterung 29). Die neuen Darlehensverträge wurden mit festen Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer Laufzeit bis zum 2. Januar 2022 abgeschlossen. Der Konzern erhält die Ansprüche aus laufenden Mieten von der NordLB, ohne dafür eine Gegenleistung erbringen zu müssen. Der Konzern trägt während der Laufzeit das Ausfallrisiko der NordLB. Für die Verbindlichkeit wurde gegenüber der KfW eine zeitlich begrenzte Besicherung in Form der Abtretung der Forderungsansprüche gegenüber der NordLB bestellt. Diese Besicherung wurde 2013 gegen eine Einmalzahlung abgelöst. Die Beendigung der QTE-Transaktion führte zu einer deutlichen Verbesserung der Risikoposition für die Gläubiger des DFS-Konzerns.

23 Vorräte

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Lagerwaren	4.986	4.956
Schadstoffemissionsrechte	281	349
	5.267	5.305

In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge		
	2018	2017
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.602	2.336
Aufwendungen für bezogene Waren	1.398	2.387
Wertberichtigungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31	7
Wertberichtigungen für fertige Erzeugnisse und Waren	0	0

24 Finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Wertpapiere – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	676.262	0
Derivate – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	904	0
Wertpapiere – zur Veräußerung verfügbar	0	963.440
	677.166	963.440

Der DFS-Konzern investierte über eine Investmentgesellschaft in den ATCP-UI-FONDS. Das Management beschloss, die finanziellen Vermögenswerte zu Handelszwecken zu halten, um aktiv Cashflows aus dem Kauf und Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren. Bei den Kapitalanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere, die der Konzern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete. Es existieren aktive Märkte mit öffentlich zugänglichen Marktpreisen. Die getätigten Kapitalinvestitionen wurden im Konzernabschluss auf die entsprechenden finanziellen Vermögenswerte und Finanzschulden verteilt konsolidiert. Im Berichtsjahr umfassen die Kapitalanlagen den Anteil, der nicht als Planvermögen qualifiziert und somit nicht an den DFS Treuhandverein abgetreten wurde.

Als allgemeines Anlageziel strebt der Konzern eine Verringerung der Verlustrisiken auf Jahresbasis verglichen mit der strategischen Asset-Allokation bei gleichzeitiger Erwirtschaftung einer zur Allokation vergleichbaren Rendite über einen Marktzyklus an. Als langfristige Rendite des Gesamtportfolios erwartet der DFS-Konzern eine Steigerung um jährlich 1,50 Prozent im Durchschnitt über einen Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren.

Der DFS-Konzern definierte Allokationsbandbreiten für das minimal und maximal akzeptable Exposure in die jeweiligen Anlageklassen: Kasse, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien.

Zudem klassifizierte der Konzern verschiedene Risikokategorien:

- Marktrisiko (Betarisiko) ist definiert als der durch eine Wertänderung der Anlageklasse verursachte Wertverlust;
- Basisrisiko (Hedge Error) ist definiert als der Verlust, der dadurch entsteht, dass die einer Anlageklasse zugeordnete Benchmark nicht exakt repliziert werden kann;
- Tracking-Error ist das Risiko, dass die Entwicklung des zugrundeliegenden Portfolios von der Entwicklung der Benchmark abweicht.

Diese Risiken werden laufend durch den Risikomanager überprüft. Die Exposures werden bei Bedarf mindestens einmal im Monat angepasst und gegebenenfalls über Derivate, Futures oder Optionen gesteuert.

25 Flüssige Mittel

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Schecks	35	40
Guthaben bei Kreditinstituten	455.054	276.881
	455.089	276.921

26 Eigenkapital

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	755.288	530.288
Kapitalrücklage	74.296	74.296
Neubewertungsrücklagen	-1.552.537	-1.373.573
Gewinnrücklagen	57.446	87.685
	-665.507	-681.304

Das Stammkapital des DFS-Konzerns beträgt 755.287.500,00 Euro (Siebenhundertfünfundfünfzig Millionen zweihundertsiebenundachtzig Tausend und fünfhundert Euro). Es wird von der Alleingeschafterin Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, in 7.552.875 Geschäftsanteilen mit einem Nennwert von je 100,00 Euro gehalten. Die Anteile dürfen weder veräußert noch belastet werden. Die Aufnahme weiterer Gesellschafter ist ausgeschlossen. Die Kapitalrücklagen bestehen aus sonstigen Zuzahlungen der Gesellschafterin (Paragraf 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) und dienen der Stärkung des Eigenkapitals.

Die sonstigen Rücklagen weisen erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals aus, die nicht auf Kapitaltransaktionen mit der Gesellschafterin beruhen.

Die Gesellschafterin stellte mit Beschluss Nr. 160 vom 27. April 2018 den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht sowie den Jahresabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2017 fest und beschloss den Vortrag des HGB-Jahresfehlbetrages 2017 auf neue Rechnung:

Ergebnisverwendung für den Jahresüberschuss zum	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Bilanzverlust (-) / -gewinn (+)	-132.901	145.570
Bruttodividende an die Gesellschafterin	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	-132.901	145.570

In den Rücklagen enthaltenes sonstiges Ergebnis nach Steuern			
	Neubewertungs- rücklagen	Sonstige Rücklagen	Sonstiges Ergebnis
31.12.2018	TEUR	TEUR	TEUR
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-171.042	0	-171.042
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten	-15.284	0	-15.284
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe bzw. Investments	7.362	0	7.362
	-178.964	0	-178.964
31.12.2017	TEUR	TEUR	TEUR
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	196.191	0	196.191
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte ¹⁶⁾	19.660	0	19.660
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe bzw. Investments ¹⁶⁾	-14.702	0	-14.702
	201.149	0	201.149
¹⁶⁾ Vorjahreszahlen angepasst			

27 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen werden ausschließlich für leistungsorientierte Versorgungszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet.

Der Detaillierungsgrad der in nachfolgenden Kapiteln ausgewiesenen Zahlen bemisst sich nach den für den DFS-Konzern relevanten Tarif- und einzelvertraglichen Vereinbarungen:

Abkürzung	Inhalt
VersTV ¹⁷⁾	Versorgungstarifvertrag für die beim DFS-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
ÜVersTV	Übergangsversorgungstarifvertrag für die beim DFS-Konzern beschäftigten Lotsen und Flugdatenbearbeiter
KTV	Tarifvertrag über die Kranken- und Pflegeversicherung für die beim DFS-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Sonstiges	Die Nebenverpflichtungen für Sterbegeld sowie Versorgungslohn statt Barlohn (alt) werden unter „Sonstiges“ zusammengefasst.

¹⁷⁾ Die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen des VersTV werden in Erläuterung 27.6 weiter unterteilt in endgehaltsabhängige Zusagen und Zusagen nach dem Karrieredurchschnittsplan.

27.1 Versorgungspläne

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DFS-Konzerns bestehen verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung, die größtenteils tarifvertraglich geregelt sind.

Nach dem Versorgungstarifvertrag (VersTV) erhalten Mitarbeiter, die bis 31. Dezember 2004 in das Unternehmen eingetreten sind, leistungsorientierte Zusagen zur betrieblichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, die sich am jeweiligen Endgehalt des Mitarbeiters bemessen (Plan A). Für Mitarbeiter mit Diensteintritt ab 1. Januar 2005 wurde die Zusage nach dem Versorgungstarifvertrag auf einen Karrieredurchschnittsplan umgestellt (Plan B). Danach wird jährlich in Abhängigkeit des jeweiligen Einkommens ein Rentenbaustein errechnet und die Altersrente aus der Summe der jährlichen Bausteine ermittelt.

Fluglotsen und Flugdatenbearbeiter erhalten eine am Endgehalt ausgerichtete, leistungsorientierte Zusage auf Übergangsversorgung (ÜVersTV). Sie soll den Zeitraum zwischen Beendigung der operativen Tätigkeit und der frühestmöglichen Inanspruchnahme der gesetzlichen Rentenversicherung überbrücken.

Beide Pläne (VersTV und ÜVersTV) werden über Rückdeckungsversicherungen finanziert, die als Planvermögen im Sinne von IAS 19.8 anerkannt sind. Der Rückdeckungsvertrag sieht sowohl eine Kapitalanlage nach den Anlagegrundsätzen gemäß dem allgemeinen Deckungsstock des Versicherers als auch eine separierte fondsgebundene Kapitalanlage vor, die jedoch auf maximal die Hälfte des gesamten Deckungskapitals des Rückdeckungsvertrages begrenzt ist.

Die DFS zahlt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zuvor in einem beamtenrechtlichen Beschäftigungsverhältnis zur Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS) oder dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) standen, einen erhöhten Arbeitgeberzuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen. Sie gleicht damit während der gesamten aktiven Dienstzeit und im Ruhestand den Wegfall von beamtenrechtlichen Beihilfen aus.

An nahe Angehörige aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlt der DFS-Konzern noch bis zum Ablauf der auf den Sterbemonat folgenden zweieinhalb Monate ein Sterbegeld in Höhe der bisherigen Vergütung.

Darüber hinaus existieren einzelvertragliche Zusagen auf Grundlage eines im Jahr 2005 geschlossenen Entgeltumwandlungsmodells für außertarifliche Mitarbeiter. Die Höhe des zugesagten Versorgungskapitals errechnet sich nach dem umgewandelten Entgelt unter einer zugrunde gelegten Verzinsung von 6,00 Prozent.

Neben den leistungsorientierten Zusagen gewährt der DFS-Konzern auch beitragsorientierte Leistungszusagen.

Änderungen, Kürzungen oder Abgeltungen der Versorgungspläne lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

27.2 Versicherungsmathematische Annahmen

In %	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungszins	1,80	1,80
Erwartete Erträge aus Planvermögen	1,80	1,80
Gehaltstrend	2,50	2,50
Leistungstrend ¹⁸⁾	1,00–4,00	1,00–4,00

¹⁸⁾ 1,25 Prozent Garantieanpassung für Mitarbeiter mit Zusage nach VersTV 2009
2,00 Prozent für Mitarbeiter mit Zusage nach VersTV 1993 (Statische Bezugnahme)

27.3 Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer einzigen Annahme gegenüber dem Bezugswert, der sich aus der Summe der einzelnen Barwerte der Versorgungsverpflichtungen von VersTV, ÜVersTV und KTV zusammensetzt. Die übrigen Parameter der ursprünglichen Berechnungen bleiben unverändert. Mögliche Korrelationseffekte werden damit ausgeschlossen.

Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen		Auswirkungen auf die leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	
		TEUR	In %
Barwert der Versorgungsverpflichtungen 31.12.2017		4.601.231	
Rechnungszins	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	-447.130	-9,72
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	524.648	11,40
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	210.823	4,58
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	-194.147	-4,22
Barwert der Versorgungsverpflichtungen 31.12.2018		4.824.659	
Rechnungszins	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	-466.342	-9,67
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	547.183	11,34
Gehaltstrend	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	214.936	4,45
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	-198.327	-4,11

Der VersTV vom 21. August 2009 regelt eine fest zugesagte, jährliche Anpassung von 1,25 Prozent. Daher erfolgt keine Sensitivitätsberechnung für den Rententrend.

Für einen bestimmten Personenkreis wird die Anpassungssystematik nach dem VersTV 2005 vorgenommen. Dieser sieht eine Regelanpassung um 2,00 Prozent jährlich sowie gegebenenfalls eine nachlaufende inflationsbedingte Korrektur im Drei-Jahres-Rhythmus vor. Da es sich hierbei um einen unwesentlichen Anteil am Gesamtverpflichtungsumfang handelt, führt der DFS-Konzern keine Sensitivitätsberechnung für den Rententrend durch.

27.4 Risiken

Die Versorgungsverpflichtungen und das Planvermögen unterliegen im Zeitablauf Schwankungen. Die Gründe für derartige Schwankungen und die damit verbundenen Risiken umfassen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken auch finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Planvermögen.

27.4.1 Demografische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfassen, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, Aufwendungen und Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

27.4.2 Marktpreisrisiken

Die Höhe der Nettoverpflichtung aus der betrieblichen Altersversorgung unterliegt einem Zinsänderungsrisiko und wird insbesondere vom Rechnungszins beeinflusst. Dieser basiert auf der am Abschlussstichtag bestehenden Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrie- bzw. Staatsanleihen am Markt. Das derzeitige niedrige Zinsniveau führt zu einem vergleichsweise hohen Verpflichtungsumfang. Im Zuge der Vermögensverwaltung des Planvermögens werden auch mögliche Schwankungen der Versorgungsverpflichtungen berücksichtigt. Allerdings kann der Anstieg der Versorgungsverpflichtungen nur teilweise durch eine positive Entwicklung der Marktwerte des Planvermögens kompensiert werden. Das niedrige Zinsniveau verhindert daher substanzielle Erträge und verlangsamt den Vermögensaufbau der betrieblichen Altersversorgung.

Die von der DAS gewählte Anlagenform bietet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag. Die Versicherungsverträge bieten einen Garantiezins von 2,25 Prozent für Altverträge und 0,90 Prozent für Neuverträge zuzüglich der Gewährung eines Schlussüberschusses.

27.4.3 Liquiditätsrisiken

Grundsätzlich wird die tägliche Liquidität des DFS-Konzerns vom Bereich Treasury überwacht und mithilfe einer unterjährigen bzw. mittelfristigen Liquiditätsplanung gesteuert.

27.4.4 Inflationsrisiken

Der Konzern unterscheidet bei den Versorgungsplänen zwischen Zusagen, die sich am jeweiligen Endgehalt des Mitarbeiters orientieren, und Zusagen nach dem Karrieredurchschnittsplan. Dabei ist der jährliche Rentenbaustein unmittelbar an das jeweilige Einkommen gebunden. Eine an die Inflation angepasste Gehaltsentwicklung würde sich demzufolge erhöhend auf die Versorgungsverpflichtungen auswirken.

27.5 Duration und erwartete Pensions- und Beitragszahlungen

Der DFS-Konzern hat zur Absicherung seiner Verpflichtungen aus dem Versorgungs- und Übergangsversorgungstarifvertrag Rückdeckungsversicherungen bei einem Versicherungskonsortium, bestehend aus vier Lebensversicherungsunternehmen, abgeschlossen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die zugesagten Leistungen im Versorgungsfall tatsächlich gezahlt werden. Die Kapitalanlage des Konsortiums erfolgt nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und sieht auch eine separierte Kapitalanlage in einer fondsgebundenen Rentenversicherung vor. Alle am Gruppenversicherungsvertrag beteiligten Konsortien sind Mitglieder im Sicherungsfonds der Protektor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, so dass im Falle der Insolvenz eines der Unternehmen die Belange der Versicherten geschützt sind (weitere Informationen unter www.protektor-ag.de).

Erwartete Fälligkeit der undiskontierten Zahlungen			
	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	6 bis 15 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
Geschätzte Pensionszahlungen ¹⁹⁾	112.872	531.366	1.705.685
- Davon beim Versicherungskonsortium rückgedeckt	104.393	494.297	1.604.513
Erwartete Arbeitgeberbeiträge in das Planvermögen	229.809	1.198.325	2.481.493

¹⁹⁾ Aus Aon-Hewitt-Feinprognose 2018 bis 2033 vom 29. Mai 2018

Die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2018 21,3 Jahre (Vorjahr: 21,4 Jahre).

27.6 Leistungsorientierte Versorgungsverpflichtungen

	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1.1.2017	3.222.410	1.096.877	240.744	5.558	4.565.589
Laufender Dienstzeitaufwand	118.297	55.807	2.128	117	176.349
Zinsaufwand	54.386	18.308	4.029	92	76.815
Leistungszahlungen	-47.497	-40.626	-7.366	-480	-95.969
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-83.876	-8.298	-23.833	-8	-116.015
- Davon geänderte Parameter	-80.263	-14.621	-3.348	-36	-98.268
- Davon erfahrungsbedingte Anpassungen	-3.613	6.323	-20.485	28	-17.747
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	3.263.720	1.122.068	215.702	5.279	4.606.769
- Davon auf dem Endgehalt basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	2.859.469	-	-	-	-
Einmalzahlungen	22.960	-	-	-	-
- Davon auf dem Karrieredurchschnittsplan basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	381.291	-	-	-	-
Einmalzahlungen	0	-	-	-	-
31.12.2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1.1.2018	3.263.720	1.122.068	215.702	5.279	4.606.769
Laufender Dienstzeitaufwand	112.360	54.222	1.903	110	168.595
Zinsaufwand	58.270	19.830	3.814	89	82.003
Leistungszahlungen	-50.739	-42.239	-7.797	-545	-101.320
Unternehmenskäufe / -verkäufe	0	451	0	0	451
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	65.610	13.170	-5.331	-51	73.398
- Davon geänderte Parameter	0	-29	0	0	-29
- Davon geänderte biometrische Rechnungsgrundlagen	48.886	-7.451	5.553	-119	46.869
- Davon erfahrungsbedingte Anpassungen	16.724	20.650	-10.884	68	26.558
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	3.449.221	1.167.502	208.291	4.882	4.829.896
- Davon auf dem Endgehalt basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	2.960.161	-	-	-	-
Einmalzahlungen	37.810	-	-	-	-
- Davon auf dem Karrieredurchschnittsplan basierende Zusagen					
Rentenzahlungen	451.250	-	-	-	-
Einmalzahlungen	0	-	-	-	-

27.7 Planvermögen

	VersTV TEUR	ÜVersTV TEUR	KTV TEUR	Sonstige TEUR	Gesamt TEUR
31.12.2017					
Stand zum 1.1.2017	1.634.859	596.694	20.762	0	2.252.315
Erwartete Erträge aus Planvermögen	28.238	10.274	346	0	38.858
Arbeitgeberbeiträge und Zahlungen	83.649	39.468	0	0	123.117
Gezahlte Versorgungsleistungen	-40.031	-30.654	-807	0	-71.492
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	61.063	19.361	-248	0	80.176
Marktwert des Planvermögens	1.767.778	635.143	20.053	0	2.422.974
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	89.301	29.635	98	0	119.034
31.12.2018					
Stand zum 1.1.2018	1.767.778	635.143	20.053	0	2.422.974
Erwartete Erträge aus Planvermögen	33.594	12.415	353	0	46.362
Arbeitgeberbeiträge und Zahlungen	83.533	45.959	0	0	129.492
Gezahlte Versorgungsleistungen	-43.449	-30.293	-845	0	-74.587
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	-104.921	7.715	-438	0	-97.644
Marktwerte des Planvermögens	1.736.535	670.939	19.123	0	2.426.597
Nicht direkt zuordenbares Planvermögen aus den Kapitalanlagen von Universal Investment					386.699
Marktwert des Planvermögens					2.813.296
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	-71.327	20.130	-85	0	-51.282

Die Geschäftsführung beschloss im Berichtsjahr, einen Teil der Kapitalanlagen im ATCP-UI-FONDS als Planvermögen zu qualifizieren und über den DFS Treuhandverein e. V. für den Fall der Insolvenz abzusichern. Dieses umgewidmete Planvermögen lässt sich nicht eindeutig einer der tarifvertraglichen Verpflichtungen zugeordnet und wird daher als gesonderter Posten berücksichtigt.

Zusammensetzung des Planvermögens

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kapitalanlage im Allgemeinen Deckungsstock des Versicherers (VersTV, ÜVersTV)	1.549.906	1.476.373
Kapitalanlage im Allgemeinen Deckungsstock des Versicherers (KTV)	19.123	20.053
Kapitalanlage in fondsgebundener Rentenversicherung (Pegasus-Fonds)	857.568	926.548
Kapitalanlagen in den ATCP-UI-FONDS	386.699	0
Marktwert des Planvermögens	2.813.296	2.422.974

Die Kapitalanlage des Konsortiums erfolgt nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Während die Lebensversicherungen grundsätzlich besonderen Anlagegrundsätzen unterliegen, ermöglichen Kapitalanlagen in fondsgebundenen Rentenversicherungen eine höhere Aktienquote. So soll langfristig eine höhere Rendite als mit der regulären Verzinsung erzielt werden. Dieser separierte Anlagestock wird von einer Kapitalanlagegesellschaft im Auftrag der Versicherung gemanagt und verteilt sich wie folgt:

Allokation der Kapitalanlage in fondsgebundene Rentenversicherung			
	31.12.2018	31.12.2017	
	In %	In %	
Aktien	31,00	67,30	
Renten	41,10	31,60	
Kasse	27,90	1,10	

Die Lebensversicherungen vergleichen jährlich zum 31. Dezember eines Jahres das Deckungskapital der fondsgebundenen Rentenversicherung mit dem Deckungskapital einer üblichen Rentenversicherung. Sie prüfen damit, ob eine ausreichende Deckung der zugesagten Versicherungsleistungen vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Beitrag für die fondsgebundene Rentenversicherung erhöht, um das vorhandene Deckungskapital auf das notwendige Deckungskapital aufzufüllen.

Die Kapitalanlagen in fondsgebundenen Rentenversicherungen werden nicht zum Marktpreis, sondern zum Zeitwert bewertet. Sie sind Bestandteil des Aktivwerts, der vom Konsortium zum Bilanzstichtag ermittelt wird.

27.8 Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital

	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2017					
Stand zum 1.1.2017	-1.167.343	-298.036	-118.711	-1.248	-1.585.338
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) = Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-) des laufenden Geschäftsjahres	144.939	27.659	23.585	8	196.191
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital	-1.022.404	-270.377	-95.126	-1.240	-1.389.147
31.12.2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1.1.2018	-1.022.404	-270.377	-95.126	-1.240	-1.389.147
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) = Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-) des laufenden Geschäftsjahres	-170.531	-5.455	4.893	51	-171.042
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital	-1.192.935	-275.832	-90.233	-1.189	-1.560.189

27.9 Nettoschuld der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen

	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1.1.2017	1.587.551	500.183	219.982	5.558	2.313.274
GuV-Aufwendungen	144.445	63.841	5.811	209	214.306
Leistungszahlungen	-7.466	-9.972	-6.559	-480	-24.477
Arbeitgeberbeiträge	-83.649	-39.468	0	0	-123.117
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) = Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) des laufenden Geschäftsjahres	-144.939	-27.659	-23.585	-8	-196.191
Nettoschuld der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	1.495.942	486.925	195.649	5.279	2.183.795
31.12.2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1.1.2018	1.495.942	486.925	195.649	5.279	2.183.795
GuV-Aufwendungen	137.036	61.637	5.364	199	204.236
Leistungszahlungen	-7.290	-11.946	-6.952	-545	-26.733
Arbeitgeberbeiträge	-83.533	-45.959	0	0	-129.492
Neubewertung der Nettoschuld im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) = Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) des laufenden Geschäftsjahres	170.531	5.455	-4.893	-51	171.042
Übertragungen / Überleitungen	0	451	0	0	451
Nettoschuld der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	1.712.686	496.563	189.168	4.882	2.403.299
Nicht direkt zuordenbares Planvermögen aus den Kapitalanlagen von Universal Investment					-386.699
Nettobetrag des Schuldposten (+) bzw. Aktivpostens (-) in der Bilanz					2.016.600

27.10 Bilanzwerte

	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2017					
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	3.263.720	1.122.068	215.702	5.279	4.606.769
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	1.767.778	635.143	20.053	0	2.422.974
Finanzierungsstatus Verpflichtung (+) bzw. Vermögenswert (-)	1.495.942	486.925	195.649	5.279	2.183.795
Nicht als Vermögen erfasster Betrag (IAS 19.64)	0	0	0	0	0
Nettobetrag des Schuldpostens (+) bzw. Aktivpostens (-) in der Bilanz	1.495.942	486.925	195.649	5.279	2.183.795
31.12.2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	3.449.221	1.167.502	208.291	4.882	4.829.896
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	1.736.535	670.939	19.123	0	2.426.597
Finanzierungsstatus Verpflichtung (+) bzw. Vermögenswert (-)	1.712.686	496.563	189.168	4.882	2.403.299
Nicht als Vermögen erfasster Betrag (IAS 19.64)	0	0	0	0	0
Nettoschuld der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen	1.712.686	496.563	189.168	4.882	2.403.299
Nicht direkt zuordenbares Planvermögen aus den Kapitalanlagen von Universal Investment					-386.699
Nettobetrag des Schuldpostens (+) bzw. Aktivpostens (-) in der Bilanz					2.016.600

27.11 In der Gesamtergebnisrechnung enthaltene Aufwendungen und Erträge

	VersTV	ÜVersTV	KTV	Sonstige	Gesamt
31.12.2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	54.386	18.308	4.029	92	76.815
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-28.238	-10.274	-346	0	-38.858
Nettozinsaufwendungen	26.148	8.034	3.683	92	37.957
Laufender Dienstzeitaufwand	118.297	55.807	2.128	117	176.349
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0	0
GuV-Aufwendungen	144.445	63.841	5.811	209	214.306
Auflösung der Rückstellung für nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand					-6.065
Zinserträge aus Aktivwert					-61
Beiträge an Pensionssicherungsverein					2.510
Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme					36.030
- Davon Beiträge zur Rentenversicherung					33.836
					246.720
31.12.2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	58.270	19.830	3.814	89	82.003
Erwartete Erträge aus Planvermögen	-33.594	-12.415	-353	0	-46.362
Nettozinsaufwendungen	24.676	7.415	3.461	89	35.641
Laufender Dienstzeitaufwand	112.360	54.222	1.903	110	168.595
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0	0
GuV-Aufwendungen	137.036	61.637	5.364	199	204.236
Auflösung der Rückstellung für nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand					-6.065
Zinserträge aus Aktivwert					0
Beiträge an Pensionssicherungsverein					2.764
Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme					36.767
- Davon Beiträge zur Rentenversicherung					34.165
					237.702

28 Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2018	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand 31.12.2018	Restlauf- zeit mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebühren- überdeckung	209.874	-41.151	0	0	129.830	298.553	131.843
Personal	35.128	-3.777	0	283	13.288	44.922	33.336
Gebäude- rückbau	18.060	-305	-143	549	83	18.244	17.834
Erbpacht	16.614	-588	-34	737	0	16.729	16.097
Aufbewahrung	10.398	-887	0	116	784	10.411	9.530
Restruk- turierung	1.738	0	-1.738	0	0	0	0
Sonstiges	10.260	-1.170	-7.145	0	1.055	3.500	0
	302.072	-47.878	-9.060	1.685	145.040	391.859	208.640

Die Rückstellung Gebührenüberdeckung betrifft die Überdeckung für die über noch sechs Jahre periodisierte Nachholung des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands.

Für den Kostenträger „Strecke“ gilt seit 2012 ein reguliertes Gebührenerhebungsverfahren. Dabei legen europaweit die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden die Gebührensätze nach EU-Vorgaben bindend fest. Grundsätzlich wirken sich deshalb Verkehrsmengen- und Kostenänderungen im Ergebnis aus. Werden die relevanten Größenordnungen in der Verkehrsmenge über- oder unterschritten, ist der DFS-Konzern berechtigt und verpflichtet, entstehende Minder- bzw. Mehrerlöse nachzufordern bzw. zurückzugeben (Carry-over). Seit 2015 wurde auch der Kostenträger „An- und Abflug“ in die leistungsorientierte Regulierung überführt. Die Gebühren werden durch Rechtsverordnung des Bundes festgesetzt. Die sich aus Abweichungen zwischen geplanter und tatsächlicher Verkehrsmenge ergebenden Chancen und Risiken teilen sich, wie beim Kostenträger „Strecke“, zwischen den Luftraumnutzern und dem Konzern auf.

Der DFS-Konzern beteiligte sich über mehrere Ausschreibungsrunden an einer von der EU initiierten Förderung gezielter Investitionen in den Air-Traffic-Management-Bereich. Aus diesen Förderprogrammen der Connecting Europe Facility akquirierte der Konzern Zuschüsse zur Förderung von SESAR-Implementierungsvorhaben mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2023. Der DFS-Konzern sieht vor, die Fördermittel zur Reduzierung der Flugsicherungsgebühren zu verwenden und berücksichtigt sie in der Gebührenüberdeckung. Zuschüsse für Sachanlagen erfasst der Konzern als Abgrenzungsposten und löst sie über die Nutzungsdauern der zugrundeliegenden Sachanlagen erfolgswirksam auf.

Die Rückstellungen im Personalbereich umfassen den Vorruhestand, die Altersteilzeit, die Jubiläen sowie die Regenerationskuren für Fluglotsen. Für die Vorruhestands-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Bisher wurden die Altersteilzeitverpflichtungen auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen gebildet. Die Beiträge hierfür wurden auf einem Treuhandkonto zurückgelegt. Mit Wirkung zum 1. April 2017 schloss die DFS mit der GdF einen neuen Tarifvertrag über Altersteilzeit nach dem Blockmodell ab. Die während der Gesamtdauer des Altersteilzeit-Arbeitsverhältnisses zu leistende Arbeit wird so verteilt, dass sie in der ersten Hälfte geleistet wird (Beschäftigungsphase). In der zweiten Hälfte erfolgt die Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung der anteiligen Vergütung. Für die Freistellungsphase bildet der DFS-Konzern Rückstellungen. Den Altersteilzeitverpflichtungen liegen ein Rechnungszinssatz zum

1. Januar 2019 von 1,80 Prozent (Vorjahr: 1,80 Prozent) sowie ein Gehaltstrend von 2,50 Prozent (Vorjahr: 2,50 Prozent) zugrunde.

Die Rückstellungen für Erbpachtzinsen betreffen Zahlungsverpflichtungen an die Evangelische Kirchengemeinde für ein nicht betrieblich genutztes Grundstück einschließlich der darauf befindlichen Gebäude in Berlin-Schönefeld. Das Erbbaurecht besitzt eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2041.

Die Rückstellung für Restrukturierung umfasst Personalstruktur- (Abfindungen) und Sachstrukturmaßnahmen (Rückbauverpflichtungen), für die wegen der Aufgabe von betrieblichen Bereichen kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird.

Fälligkeiten der zukünftigen, nicht abgezinsten Erfüllungsbeträge						
	2019	2020	2021	2022	2023	Ab 2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebühren-überdeckung	166.710	101.052	6.065	0	0	24.725
Personal	11.586	6.336	1.536	1.537	1.537	22.390
Gebäuderückbau	410	100	3.391	0	0	15.161
Erbpacht	632	644	657	670	684	14.933
Aufbewahrung	881	940	948	955	978	5.880
Sonstiges	3.000	0	0	0	0	0
	183.219	109.072	12.597	3.162	3.199	83.089

Abzinssätze in % verteilt auf die jeweiligen Restlaufzeiten in Jahren						
	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7
2018	-0,37	-0,30	-0,18	-0,04	0,11	0,25
2017	-0,45	-0,35	-0,25	-0,05	0,15	0,25
	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	11 bis 15	15 bis 30	
2018	0,33	0,39	0,47	0,40	0,95	
2017	0,47	0,57	0,68	0,66	1,28	

Auswirkungen aufgrund der Änderungen des Abzinsungssatzes			
	Berechnung mit dem Zinssatz zum 31.12.2018	Berechnung mit dem Zinssatz zum 31.12.2017	Auswirkungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Abgezinsten Rückstellungen	67.916	66.837	+1.079
Zinsaufwendungen	1.509	481	+1.028

29 Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihen	0	0	25.000	0
Schuldscheindarlehen	197.500	197.500	197.500	197.500
QTE-Transaktion	36.612	29.223	41.850	34.954
Derivative Finanzinstrumente	1.965	0	1.320	0
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	573	0	856	0
	236.650	226.723	266.526	232.454

Anleihen und Schuldscheindarlehen						
Laufzeiten	Währung	Nominalwert	Nominalzins	Effektivzins	31.12.2018	31.12.2017
		TEUR			TEUR	TEUR
2003 bis 2018	EUR	25.000	4,840 %	4,840 %	0	25.000
Anleihen		25.000			0	25.000
2010 bis 2020	EUR	87.500	3,007 %		87.500	87.500
2013 bis 2023	EUR	110.000	2,308 %		110.000	110.000
Schuldscheindarlehen		197.500			197.500	197.500

Der DFS-Konzern zahlte eine im Geschäftsjahr endfällige Anleihe in Höhe von 25,00 Millionen Euro an die Investoren zurück.

Die bisherige QTE-Transaktion mit den ausländischen Investoren wurde im Wesentlichen abgeschlossen. Mit den verbleibenden Parteien einigte sich die DFS auf die Aufrechterhaltung der inländischen Zahlungsströme (weitere Angaben zur QTE-Transaktion vgl. Erläuterung 22).

30 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Inland	26.081	0	9.962	27
Ausland	3.700	0	8.342	0
Debitorische Kreditoren	0	0	16.666	0
Einbehalte	1.027	570	2.411	731
Betriebsstätte Maastricht	0	0	0	0
	30.808	570	37.381	758

In Fremdwährung valutierte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 243 TEUR (Vorjahr: 932 TEUR). Wegen des geringfügigen Umfangs der Ergebnisauswirkung (unter 1 TEUR) erfolgte keine Fremdwährungsbewertung.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind regelmäßig bis zu ihrer vollständigen Bezahlung durch einfache Eigentumsvorbehalte besichert.

31 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalkosten	27.856	0	26.228	0
Ausstehende Rechnungen	10.861	0	8.802	0
Zinsverbindlichkeiten	3.605	0	4.833	0
Deutscher Wetterdienst Gebührenanteil Streckenbereich	933	0	953	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	4.815	0	3.365	0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1.308	0	2.389	0
Verbindlichkeiten aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	399	0	463	0
Übrige	1.023	0	1.480	0
Finanzielle sonstige Verbindlichkeiten	50.800	0	48.513	0
Personalkosten	28.656	0	24.757	0
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	14.553	0	14.453	0
Übrige	21.069	19.135	24.066	19.873
Nicht finanzielle sonstige Verbindlichkeiten	64.278	19.135	63.276	19.873
	115.078	19.135	111.789	19.873

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden			
	Finanzielle Vermögenswerte (+)	Finanzielle Schulden (-)	Bilanzausweis Vermögenswerte (+) Schulden (-)
31.12.2018	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafterin	773	-5.588	-4.815
Beteiligungen			
FCS	87	-1.395	-1.308
GroupEAD	72	0	72
31.12.2017	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschafterin	3.661	-7.026	3.365
Beteiligungen			
FCS	71	-2.446	-2.375
GroupEAD	42	-47	-5
BILSODA	0	-9	-9

Die beizulegenden Zeitwerte der saldierten finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen ihren Buchwerten. Der DFS-Konzern hat weder für die finanziellen Vermögenswerte Sicherheiten erhalten noch Sicherheiten für die finanziellen Schulden gestellt.

32 Ertragsteuerforderungen und Ertragsteuerverpflichtungen

	Ertragsteuerforderungen		Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristig				
Körperschaftsteuer	0	0	18.092	18.092
Gewerbesteuer	0	0	12.777	12.777
Ausländische Steuern	0	0	0	0
Kurzfristig				
Körperschaftsteuer	16.363	4.886	0	0
Gewerbesteuer	9.683	2.156	0	0
Ausländische Steuern	46	46	100	100
Sonstige Steuern	43	0	0	0
	26.135	7.088	30.969	30.969

Die langfristigen Ertragsteuerverpflichtungen betreffen Rückstellungen für die Betriebsprüfung der Jahre 2003 bis 2011.

Sonstige Erläuterungen

33 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung leitet sich aus den internen Steuerungs- und Berichtssystemen ab. Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung und das Berichtswesen orientieren sich seit Beginn der Regulierung an einer Kostenträger- bzw. Deckungsbeitragsrechnung. Sie verbessert die Transparenz und die Steuerung der einzelnen Bereiche.

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Zuordnung der betrieblichen Mittel und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente durch die Geschäftsführung als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Abgrenzung des betrieblichen Ergebnisses (betrieblicher EBIT) stellt für den DFS-Konzern eine wichtige Steuerungsgröße dar. Sowohl die Ressourcenallokation als auch die Ertragskraft der jeweiligen Segmente erfolgen nur auf EBIT-Basis. Weitere Daten werden weder erhoben noch den Hauptentscheidungsträgern übermittelt.

Reguliertes Geschäft

Zum Hauptgeschäft des DFS-Konzerns (vgl. Erläuterung 1.2 im Konzernlagebericht) gehören die Flugsicherungsdienste und die direkt damit zusammenhängenden Unterstützungstätigkeiten. Der DFS-Konzern definiert diese Tätigkeiten als reguliertes Geschäft. Dieses unterteilt sich in die Bereiche Center sowie Tower.

Drittgeschäft

Das Drittgeschäft umfasst alle Aktivitäten des Konzerns, die nicht dem regulierten Geschäft zugeordnet werden können. Der Schwerpunkt liegt auf den wettbewerblich und weltweit angebotenen Flugsicherungsleistungen, Beratungen, dem Vertrieb von Flugsicherungssystemen sowie Analyse-, Simulations- und Projektmanagementtätigkeiten, dem Verkauf von Publikationen und Energie. Dabei bündelt und erweitert die DFS IBS sukzessive das Drittgeschäft durch ihre un- und mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen DAS, ANS, Eisenschmidt und KAT.

Der Ermittlung der Segmentdaten liegen folgende Prämissen zugrunde:

- Vermögen und Schulden der DFS Energy werden im Rahmen der Ermittlung des betriebsnotwendigen Vermögens als Bestandteil der Gebührenbemessungsgrundlage berücksichtigt. Demzufolge werden bei der Überleitung auf Konzern-Ergebnisse die Aufwendungen und Erträge der DFS Energy getrennt ermittelt.
- Die Steuerung des Drittgeschäfts erfolgt nach finanzwirtschaftlichen Zahlen (IFRS und HGB).

**Überleitung vom gebührenrechtlichen Ergebnis vor Zinsen und Steuern
zum IFRS-Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern**

	EBIT 2018 TEUR	EBIT 2017 TEUR
An- und Abflug	-53.765	-45.264
Strecke	76.026	93.886
Preisfinanziertes Geschäft	-2.562	6.938
Übriges reguliertes und preisfinanziertes Geschäft	8.472	6.591
Gebührenrechtliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern	28.171	62.151
Betriebliche Altersversorgung nach gebührenrechtlicher Betrachtungsweise	156.961	106.626
Betriebliche Altersversorgung nach IFRS	-167.620	-177.341
Veränderung des gebührenrechtlichen Eigenkapitals (Deckungslückenschluss)	6.403	57.698
Konsolidierung / Überleitung	-528	-3.337
Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern nach IFRS	23.387	45.797

**Informationen über Geschäftssegmente nach
Kostenarten**

	Reguliertes Geschäft	Drittgeschäft	Konzernergebnis
2018	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.041.814	65.239	1.107.053
Sonstige betriebliche Erträge	51.542	1.877	53.419
Aktiviert Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	17.745	-297	17.448
Gesamtleistung	1.111.101	66.819	1.177.920
Materialaufwendungen	-6.567	-5.925	-12.492
Personalaufwendungen	-832.810	-46.053	-878.863
Abschreibungen und Wertminderungen	-114.207	-3.953	-118.160
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-131.185	-13.833	-145.018
Gesamtkosten	-1.084.769	-69.764	-1.154.533
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	26.332	-2.945	23.387
Finanzerträge	118.986	663	119.649
Finanzaufwendungen	-171.826	-1.882	-173.708
Finanzergebnis	-52.840	-1.219	-54.059
Ergebnis vor Ertragsteuern	-26.508	-4.164	-30.672
Ertragsteuern	1.047	-470	577
Konzern-Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-25.461	-4.634	-30.095

Informationen über Geschäftssegmente nach Kostenarten

	Reguliertes Geschäft	Drittgeschäft	Konsolidierung / Überleitung	Konzern-ergebnis
2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Externe Umsatzerlöse	1.140.958	79.712		1.220.670
Intersegmentäre Erlöse	27.753	-13.252	-27.753	-13.252
Sonstige betriebliche Erträge	15.303	1.514	-4.691	12.126
Aktivierte Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	25.435	-2.030		23.405
Gesamtleistung	1.209.449	65.944	-32.444	1.242.949
Personalkosten	-830.041	-20.238		-850.279
Sachkosten	-123.413	-16.210	238	-139.385
Abschreibungen	-114.071	-3.116	927	-116.260
Projektkosten	-14.407			-14.407
Intersegmentäre Kosten		-27.753	23.561	-4.192
Überleitung			297	297
Gesamtkosten	-1.081.932	-67.317	25.023	-1.124.226
Internes Periodenergebnis	127.517	-1.373	-7.421	118.723
Carry-over laufendes Geschäftsjahr	-72.926			-72.926
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	54.591	-1.373	-7.421	45.797
Zinsen	-18.097	-533	-5.090	-23.720
Nachholeffekte	-55.230		55.230	0
Ertragsteuern ²⁰⁾	4.563	4.132		8.695
Konzern-Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-14.173	2.226	42.719	30.772

²⁰⁾ Davon im Drittgeschäft 5.077 TEUR aktive latente Steuern aus Einmaleffekt bei der DFS IBS

Informationen über wichtige externe Kunden

	2018 TEUR	2018 In %	2017 TEUR	2017 In %
DFS-Gesamtumsatzerlöse ²¹⁾	1.133.188	100,00	1.122.891	100,00
Deutsche Lufthansa AG	174.612	15,41	170.167	15,15
Eurowings GmbH	73.262	6,47	63.102	5,62
Ryanair	68.433	6,04	65.991	5,88
Bundesministerium der Verteidigung	59.470	5,25	60.015	5,34
easyJet Airline	49.331	4,35	36.583	3,26
British Airways	31.257	2,76	32.134	2,86
KLM Royal Dutch Airlines	30.741	2,71	32.039	2,85
Wizz Air Hungary Ltd.	27.375	2,42	26.170	2,33
Emirates	26.422	2,33	26.369	2,35
Turkish Airlines	23.984	2,12	23.929	2,13

²¹⁾ Bestehend aus Anflug-, Abflug- und Streckenumsätzen sowie Umsätzen aus militärischem Einsatzverkehr

34 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel zwischen zwei Bilanzstichtagen, um die Informationen über die Zahlungsströme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des DFS-Konzerns darzustellen. Die Mittelzu- und Mittelabflüsse unterscheiden sich nach der operativen Geschäftstätigkeit sowie nach der Investitions- und Finanzierungstätigkeit, wobei ausschließlich Zahlungsflüsse aus fortzuführenden Geschäftstätigkeiten enthalten sind. Aufgegebene Bereiche liegen nicht vor.

Kurzdarstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung		
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Mittelabfluss / -zufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit	-180.992	265.897
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-110.907	-108.894
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	183.793	139.111
Zahlungswirksame Veränderungen des Geschäftsjahres	-108.106	296.114
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	1.240.361	944.247
Finanzmittelbestand zum Jahresende	1.132.255	1.240.361

Der Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode durch Korrektur des Jahresergebnisses nach Steuern um Bestandsveränderungen der Vorräte, Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und des Fremdkapitals sowie der Abschreibungen und der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen bzw. Erträge ermittelt. Die Zahlungsströme aus Ertragsteuern entstehen grundsätzlich in allen drei oben genannten Tätigkeitsbereichen. Wegen des unverhältnismäßig hohen Zeitaufwands für die Zuordnung der Zahlungsströme aus Ertragsteuern werden sie für Zwecke der Kapitalflussrechnung der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der DFS-Konzern verzichtet bei den Zahlungsströmen aus der operativen Geschäftstätigkeit auf die Darstellung nach der direkten Methode gemäß IAS 7.19.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit wurden zahlungsbezogen ermittelt.

Der Finanzmittelbestand zum Jahresende setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte	677.166	963.440
Kassenbestand und Schecks	35	40
Guthaben bei Kreditinstituten	455.054	276.881
Finanzmittelbestand zum Jahresende	1.132.255	1.240.361

35 Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte nach Kategorien

	Buchwert	Fortge- führte An- schaffungs- kosten	Erfolgswirk- sam zum bei- zulegenden Zeitwert bewertete Vermögens- werte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapital- instrumente	Beizule- gender Zeitwert	Stufe
31.12.2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Finanzielle Vermögenswerte	677.166		677.166		677.166	2
Beteiligungen	17.076			17.076	17.076	3
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Ausleihungen	7.869	7.869			7.869	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	157.741	157.741			157.741	3
Vertragsvermögenswerte	7.146	7.146			7.146	3
QTE-Transaktion	36.004	36.004			36.004	2
Forderungen aus EU-Fördergeldern	42.564	42.564			42.564	3
Aktivwert	3.856	3.856			3.856	2
Treuhandverein	6.168	6.168			6.168	2
Zinsforderungen	1.341	1.341			1.341	2
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	72	72			72	3
Übrige Vermögenswerte der Stufe 3	1.451	1.451			1.451	3
Flüssige Mittel	455.089	455.089			455.089	2
	1.413.543	719.301	677.166	17.076	1.413.543	

Finanzielle Vermögenswerte nach Kategorien

	Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizulegenden Zeitwert	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Beizulegen- der Zeitwert	Stufe
31.12.2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Ausleihungen an Beteiligungen	2.760			2.760		2.760	3
Beteiligungen	4.121				4.121	4.121	3
Derivative Finanzinstrumente	2.306				2.306	2.306	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	155.796			155.796		155.796	3
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	6.185			6.185		6.185	3
QTE-Transaktion	41.042		41.042			41.042	2
Aktivwert	3.046				3.046	3.046	2
Forderungen aus EU-Fördergeldern	24.341			24.341		24.341	3
Zinsforderungen	1.463			1.463		1.463	2
Treuhandverein	5.918			5.918		5.918	2
Debitorische Kreditoren	16.666			16.666		16.666	3
Übrige Vermögenswerte der Stufe 3	822			822		822	3
Wertpapiere	963.440				963.440	963.440	2
Flüssige Mittel	276.921			276.921		276.921	2
	1.504.827	0	41.042	490.872	972.913	1.504.827	

Bewertungstechnik

Kostenbasierter Ansatz: Für Ausleihungen an Beteiligungen geht der DFS-Konzern davon aus, dass sie kurzfristig zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihren beizulegenden Zeitwert in gleichlautender Höhe. Die beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen können grundsätzlich verlässlich ermittelt und durch finanzmathematische Berechnungen nachgewiesen werden. Den Anteil an der FCS bewertet der Konzern nach der Equity-Methode unter Fortschreibung des Gesamtbuchwertes mit den anteiligen Veränderungen des Eigenkapitals.

Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für sonstige Forderungen und Vermögenswerte sowie flüssige Mittel weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Der Konzern geht daher davon aus, dass diese Vermögenswerte zumindest zu ihren Buchwerten veräußert werden können und bestimmt ihre beizulegenden Zeitwerte in gleichlautender Höhe.

Marktbasierter Ansatz: Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere und Finanzanlagen werden ganz oder teilweise aus anerkannten finanzmathematischen Modellen oder Bewertungen Dritter auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen (Zinssätze, Devisenkurse) von externen Quellen oder Marktpreisen abgeleitet. Bei der Bestimmung des Marktwerts von Derivaten bleiben Kompensationseffekte aus dem Grundgeschäft (schwebende Geschäfte, antizipierte Transaktionen) unberücksichtigt.

Barwertmethode: Der beizulegende Zeitwert der QTE-Transaktion bestimmt sich durch Abzinsung zukünftig erwarteter Cashflows.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Diskontierungszinssatz, Nennwerte Beteiligungen sowie der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte

Beobachtbare Inputfaktoren

Wertpapierkurse, Marktzinssätze

Zusammenhang zwischen Inputfaktoren und beizulegendem Zeitwert

Der geschätzte, beizulegende Zeitwert würde steigen, wenn

- der risikobereinigte Diskontierungszinssatz niedriger wäre;
- die Nennwerte höher wären;
- die Wertpapierkurse höher wären;
- die Marktzinssätze höher wären.

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.	1.294.136	210.691	1.010.142	191.940
Laufende Gewinne (+) und Verluste (-)	-21.437	-3.174	-16.685	-7.954
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) und Verluste (-)	-7.946	0	5.063	0
Zugänge (+) und Abgänge (-)	-85.129	26.402	295.616	26.705
Umgruppierungen in oder aus anderen Stufen	0	0	0	0
Stand am 31.12.	1.179.624	233.919	1.294.136	210.691

Finanzielle Schulden nach Kategorien

	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schulden	Beizulegender Zeitwert	Stufe
31.12.2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Derivative Finanzinstrumente	1.965		1.965	1.965	2
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden					
Schuldscheindarlehen	197.500	197.500		212.844	2
QTE-Transaktion	36.612	36.612		36.612	2
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	573	573		573	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.808	30.808		30.808	3
Personalkosten	27.856	27.856		27.856	3
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	4.815	4.815		4.815	3
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1.308	1.308		1.308	3
Ausstehende Rechnungen	10.861	10.861		10.861	3
Zinsverbindlichkeiten	3.605	3.605		3.605	2
Verbindlichkeiten aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	399	399		399	3
Deutscher Wetterdienst Gebührenanteil Streckenbereich	933	933		933	3
Übrige Vermögenswerte der Stufe 3	1.023	1.023		1.023	3
	318.258	316.293	1.965	333.602	

Finanzielle Schulden nach Kategorien

	Buchwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert	Stufe
31.12.2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Anleihen	25.000		25.000	25.113	1
Schuldscheindarlehen	197.500		197.500	216.203	2
QTE-Transaktion	41.850		41.850	41.850	2
Derivate Finanzinstrumente	1.320	1.320		1.320	2
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	856		856	856	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.381		37.381	37.381	3
Personalkosten	26.228		26.228	26.228	3
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	3.365		3.365	3.365	3
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	2.389		2.389	2.389	3
Ausstehende Rechnungen	8.802		8.802	8.802	3
Zinsverbindlichkeiten	4.833		4.833	4.833	2
Verbindlichkeiten aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	463		463	463	3
Deutscher Wetterdienst Gebührenanteil	953		953	953	3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1.480		1.480	1.480	3
	352.420	1.320	351.100	371.236	

Bewertungstechnik

Kostenbasierter Ansatz: Wegen der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von ihren beizulegenden Zeitwerten ab. Daher geht der DFS-Konzern davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte für diese Schulden zumindest dem Erfüllungsbetrag aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entsprechen.

Marktbasierter Ansatz: Die beizulegenden Zeitwerte der Schuldscheindarlehen und Finanzschulden werden ganz oder teilweise aus anerkannten finanzmathematischen Modellen oder Bewertungen Dritter auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen (Zinssätze, Devisenkurse) von externen Quellen oder Marktpreisen abgeleitet. Bei der Bestimmung des Marktwerts von Derivaten bleiben Kompensationseffekte aus dem Grundgeschäft (schwebende Geschäfte, antizipierte Transaktionen) unberücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert der Anleihen bestimmt sich anhand der Börsennotierungen auf öffentlichen Märkten.

Barwertmethode: Der beizulegende Zeitwert des Finanzierungsleasings und der QTE-Transaktion bestimmt sich durch Abzinsung zukünftig erwarteter Cashflows, wobei zur Diskontierung ein marktüblicher Zinssatz angewandt wird.

Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Diskontierungszinssatz, Erfüllungsbeträge der sonstigen Schulden und Verbindlichkeiten

Beobachtbare Inputfaktoren

Börsenkurse, Devisenkurse, Marktzinssätze

Zusammenhang zwischen Inputfaktoren und beizulegendem Zeitwert

Der geschätzte, beizulegende Zeitwert würde steigen, wenn

- der risikobereinigte Diskontierungszinssatz niedriger wäre;
- die Erfüllungsbeträge höher wären;
- die Börsenkurse höher wären;
- die Devisenkurse höher wären;
- die Marktzinssätze höher wären.

Überleitung der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3

	Stufe 2 31.12.2018 TEUR	Stufe 3 31.12.2018 TEUR	Stufe 2 31.12.2017 TEUR	Stufe 3 31.12.2017 TEUR
Stand am 1.1.	265.062	81.061	373.528	76.194
Laufende Gewinne (+) und Verluste (-)	0	0	0	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne (+) und Verluste (-)	0	0	0	0
Zugänge (+) und Abgänge (-)	-9.463	-3.058	-108.466	4.867
Umgruppierungen in oder aus anderen Stufen	0	0	0	0
Stand am 31.12.	255.599	78.003	265.062	81.061

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Vermögenswerte				Verbindlichkeiten
	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten
31.12.2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge (+) aus Beteiligungen			721	
Gewinne (+) aus der Währungsumrechnung	828	12.860		
Gewinne (+) und Verluste (-) aus der Neubewertung	-2.106	-32.993		
Aufwendungen (-) aus Wertminderungen	-3.174	-26		
Zinserträge (+)	2.032	7.844		
Zinsaufwendungen (-)	-23	-358		-6.077
Sonstige finanzielle Aufwendungen (-)	-566	-1.269		-118
Gewinne (+) und Verluste (-)	-3.009	-13.942	721	-6.195
Direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0	-7.246	0

Vermögenswerte				Verbindlichkeiten	
	Erfolgswirk- sam zum beizulegen- den Zeitwert	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Fortgeführte Anschaffungs- kosten
31.12.2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge (+) aus Beteiligungen				603	
Erträge (+) aus der Währungsumrechnung			-1.234	-16.389	
Gewinne (+) und Verluste (-) aus der Neubewertung			68	909	
Gewinne (+) und Verluste (-) aus der Veräußerung			1.818	24.153	
Aufwendungen (-) aus Wertminderungen			-7.965	-183	
Zinserträge (+)		1.354	1.190	7.525	
Zinsaufwendungen (-)			-1	-13	-9.219
Sonstige finanzielle Aufwendungen (-)			-909	-1.602	-268
Gewinne (+) und Verluste (-)	0	1.354	-7.033	15.003	-9.487
Direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	0	0	0	5.063	0

36 Derivative Finanzinstrumente

Der DFS-Konzern unterliegt Marktrisiken in Form von Zins- und Währungsschwankungen (vgl. Erläuterung 37 sowie Erläuterung 6.2.2 im Konzernlagebericht). Zur Steuerung dieser Risiken setzt der Konzern derivative Finanzinstrumente ein.

Zudem ist der DFS-Konzern einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Zur Minimierung dieses Risikos schließt er derivative Geschäfte ausschließlich mit seinen Kernbanken ab, die über gute Bonitäten verfügen.

Transaktionen mit derivativen Instrumenten ohne Designation (Grundgeschäft) zu Spekulationszwecken sind verboten.

Derivative Finanzinstrumente						
		Restlaufzeit	Nominal- volumen	Marktwert	Nominal- volumen	Marktwert
			31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Positiver Marktwert						
Termingeschäfte und Futures	Bis 1 Jahr		904	904	2.306	2.306
			904	904	2.306	2.306
Negativer Marktwert						
Termingeschäfte und Futures	Bis 1 Jahr		-1.965	-1.965	-1.320	-1.320
			-1.965	-1.965	-1.320	-1.320

Die Termingeschäfte wurden im Rahmen der Kapitalanlagen über die Investmentgesellschaft getätigt und sind innerhalb von sechs Monaten fällig.

37 Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken treten in Form von Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken und Marktrisiken auf. Der DFS-Konzern stellt im Konzernlagebericht in Erläuterung 6.2.2 die nach IFRS 7 erforderlichen qualitativen Angaben, wie die Art und Weise der Entstehung von Risiken aus Finanzinstrumenten sowie Verfahren zur Steuerung der Risiken, dar. Er zielt auf die Vermeidung neuer sowie die Minimierung vorhandener Risiken ab. Der Konzern verfolgt und analysiert kontinuierlich im kritischen Dialog mit den Kernbanken und der Ratingagentur die Ereignisse an den Finanzmärkten, um bestehende Strategien neu zu bewerten bzw. neue Strategien zu entwickeln.

Die Beurteilung der konsolidierten finanzwirtschaftlichen Risiken des DFS-Konzerns ergibt sich aus den Einstufungen der Ratingagenturen.

Rating	Langfristig	Kurzfristig	Ausblick
Standard & Poor's	AAA	A-1+	Stabil

37.1 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der DFS-Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen.

Fälligkeiten der undiskontierten Tilgungs- und Zinszahlungen von finanziellen Verbindlichkeiten					
	Bis 3 Monate	4 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Schuldscheindarlehen	0	0	197.500	0	197.500
Zinsen	0	5.170	12.786	0	17.956
QTE-Transaktion	7.389	0	29.223	0	36.612
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	573	0	0	0	573
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.238	0	570	0	30.808
Sonstige Verbindlichkeiten	43.438	7.362	0	0	50.800
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate	1.965	0	0	0	1.965
	83.603	12.532	240.079	0	336.214
31.12.2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Anleihen	25.000	0	0	0	25.000
Schuldscheindarlehen	0	0	87.500	110.000	197.500
Zinsen	3.749	2.631	15.417	2.539	24.336
QTE-Transaktion	6.896	0	34.954	0	41.850
Finanzschulden aus den Kapitalanlagen der Investmentgesellschaft	856	0	0	0	856
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.222	1.401	758	0	37.381
Sonstige Verbindlichkeiten	41.070	7.443	0	0	48.513
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivate	1.320	0	0	0	1.320
	114.113	11.475	138.629	112.539	376.756

Der DFS-Konzern hält mit 455,09 Millionen Euro einen relativ hohen Bestand an flüssigen Mitteln, mit denen er die finanziellen Schulden bedienen kann. Zudem überwacht er regelmäßig die erwarteten Einzahlungen insbesondere aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Vermögenswerten.

37.2 Ausfallrisiken

Der DFS-Konzern ist bei finanziellen Forderungen einem Ausfallrisiko ausgesetzt, das aus der möglichen Nichterfüllung der Verpflichtungen eines Vertragspartners resultiert und in der maximalen Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts bzw. Marktwerts des jeweiligen Finanzinstruments besteht.

Ausfallrisiko nach Kategorien		
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Fortgeführte Anschaffungskosten	719.301	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	677.166	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	17.076	0
Bis zur Endfälligkeit gehalten	0	41.042
Kredite und Forderungen	0	490.872
Zur Veräußerung verfügbar	0	972.913
	1.413.543	1.504.827

Grundsätzlich ist, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kein finanzieller Vermögenswert überfällig oder wertberichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden laufend überwacht und gegebenenfalls auf ihren noch einbringlichen Teil wertberichtigt, sobald Informationen über die Insolvenz von Kunden vorlagen. Der Konzern fordert Sicherheitsleistungen von Kunden mit relevanten Umsatzvolumina ein, sofern definierte Warnschwellen überschritten werden. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Schuldner fälliger Forderungen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

Im Finanzanlagebereich kontrahiert der Konzern Geschäfte nur mit Unternehmen, die ein Rating von langfristig mindestens A+ (Standard & Poor's) bzw. A1 (Moody's), kurzfristig A-2 (Standard & Poor's) bzw. P-2 (Moody's) oder über entsprechend hohe Bonität bzw. sonstige Risikoabsicherungen verfügen.

Die Geschäftsbeziehungen zu einem ausgewählten Kreis von Kernbanken werden nach einheitlichen Standards betreut und bestehende wechselseitige Zahlungsströme kontinuierlich verbessert.

37.3 Marktrisiken

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines originären oder derivativen Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändern (Zinsänderungsrisiko oder Währungsrisiko). Zinsänderungsrisiken bestehen im Wesentlichen bei variabel verzinslichen Refinanzierungen. Währungsrisiken ergeben sich aus Kursschwankungen bei Transaktionen in Fremdwährung.

Das Zinsrisiko resultiert hauptsächlich aus der Sensitivität von Finanzinstrumenten. Die Liquiditätsversorgung erfolgt über das Geld- und Kapitalmarktprogramm mit kurzfristigen Laufzeiten sowie festen und variablen Zinssätzen sowie aus nicht insolvenzgesichertem Fondsvermögen. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (z. B. Zinsswaps, Zins-/Währungsswaps) sichert feste Zinssätze und begrenzt somit die entstehenden Zinsrisiken. Die Änderungen der Zinssätze wirken sich daher nicht wesentlich auf das Ergebnis oder das Eigenkapital aus.

Der Verpflichtungsumfang und das Planvermögen der betrieblichen Altersversorgung des DFS-Konzerns unterliegen einem Zinsänderungsrisiko. Der Rechnungszinssatz für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert auf der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industriefinanzen. Ein fortgesetzter Rückgang des Zinsniveaus würde zu einem weiteren Anstieg des Verpflichtungsumfanges führen. Die gegenwärtig am Markt erzielbaren niedrigen Renditen verhindern substanzielle Erträge und verlangsamen den Vermögensaufbau der betrieblichen Altersversorgung.

Zinsrisiko zinssensibler finanzieller Verbindlichkeiten

	31.12.2018 Nominalwert TEUR	31.12.2017 Nominalwert TEUR
Festverzinsliche Anleihen	0	25.000
Festverzinsliche Schuldscheindarlehen	197.500	197.500
	197.500	222.500

Bilanzwirksame Devisenrisiken entstehen durch monetäre Posten, die nicht in der funktionalen Währung bestehen. Da der Bestand an originären monetären Finanzinstrumenten im Wesentlichen in der funktionalen Währung gehalten oder durch den Einsatz von Derivaten in funktionale Währung transferiert wird, haben Änderungen der Devisenkurse keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis oder das Eigenkapital.

Nettorisiko nach Währungen

	31.12.2018 Nominalwert	31.12.2018 Stichtagswert	31.12.2017 Nominalwert	31.12.2017 Stichtagswert
	TUSD	TEUR	TUSD	TEUR
Originäre Geschäfte	371	324	1.205	1.016
Derivate Finanzinstrumente	0	0	0	0
Geplante Sicherungstransaktion	0	0	0	0
	TGBP	TEUR	TGBP	TEUR
Originäre Geschäfte	0	0	1	1
Derivate Finanzinstrumente	0	0	0	0
Geplante Sicherungstransaktion	0	0	0	0
	TCHF	TEUR	TCHF	TEUR
Originäre Geschäfte	22	20	10	9
Derivate Finanzinstrumente	0	0	0	0
Geplante Sicherungstransaktion	0	0	0	0

Die durchgeführte Value-at-risk-Analyse bestimmt auf einem zur internen Steuerung eingesetzten Sensitivitätsmodell das Devisen- und Zinsrisiko. Durch historische Simulationen von statistischen Zeitreihen über relevante Finanzmarktdaten aus der Vergangenheit werden Szenarien in die Zukunft extrapoliert, unter deren Anwendung simulative Marktwertveränderungen für die Finanzinstrumente errechnet werden. Die Analyse zeigt den absoluten Wertverlust, der bei einer Haltedauer von zehn Tagen und mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,00 Prozent nicht überschritten wird.

Value-at-risk-Werte				
	31.12.2018 Devisenrisiko TEUR	31.12.2018 Zinsrisiko TEUR	31.12.2017 Devisenrisiko TEUR	31.12.2017 Zinsrisiko TEUR
Nach Währungen				
USD	18	0	25	0
EUR	0	243	0	1.130
Nach Positionen				
Geldmarkt	0	1	0	26
Kapitalmarkt	0	244	0	1.151
Hedge	18	1	25	3
Gesamtrisiko	Wert zum Jahresende TEUR	Höchstwert TEUR	Tiefstwert TEUR	Jahresdurch- schnittswert TEUR
2018	250	1.311	250	765
2017	1.121	3.817	709	1.873

38 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Konzerns orientiert sich in seiner betriebswirtschaftlichen Ausrichtung zunächst an einer gebührenrechtlichen bzw. regulierten Sichtweise. Diese Sichtweise bezieht gegenüber der Rechnungslegung nach IFRS zusätzliche Elemente mit ein:

- Berücksichtigung der nicht bilanzierten Nachholeffekte aus der Umstellung der Rechnungslegung auf IAS / IFRS
- Einbeziehung des durch die Regulierungsbehörde genehmigten Modells zur Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung
- Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz)
- Integration der DFS Energy
- Einbeziehung des Drittgeschäfts
- Berücksichtigung unkontrollierbarer Kosten.

Die Einbeziehung des Drittgeschäfts verbessert die Aussagekraft der internen Leistungsbeziehungen und ermöglicht eine transparente Trennung zwischen reguliertem

Geschäft und Drittgeschäft. Das Drittgeschäft soll durch seine nicht regulierten Gewinne überdurchschnittlich zum Jahresergebnis und damit auch zum Kapitalaufbau beitragen.

Die regulierte Sichtweise bezieht die durch die Aufsichtsbehörden genehmigten, künftig zufließenden Gebühren ein und vermittelt so ein klares Bild über die Kapitalstruktur, Schulden und Geldströme. Vermögenswerte bzw. Schulden, die ganz oder teilweise der Regulierung unterliegen, werden in eine Regulatory Asset Base, also eine unter Regulierungsgesichtspunkten ermittelte Betrachtungsweise der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, überführt.

Die Ansicht des DFS-Konzerns wird mit der Ergänzung in Paragraf 31b Abs. 3 LuftVG unterstützt. Diese Regelung verpflichtet den Konzern, dessen steuerliche Belastung auf Basis des gebührenrechtlichen Ergebnisses zu ermitteln.

38.1 Überleitungsrechnung und Kennzahlen des regulierten Geschäfts

Überleitungsrechnung und Kennzahlen des regulierten Geschäfts		
	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Bilanzielles Konzern-Eigenkapital	-665.507	-681.304
Noch nicht angerechnete Nachholeffekte	201.223	264.478
Darauf entfallende latente Steuern	-3.661	-3.346
Betriebliche Altersversorgung nach gebührenrechtlicher Sichtweise	1.360.430	1.304.067
Veränderung des gebührenrechtlichen Eigenkapitals (Deckungslückenschluss)	442.716	297.124
Konsolidierung / Überleitung	-11.291	-12.245
Reguliertes Eigenkapital	1.323.910	1.168.774
Eigenkapitalquote	31,92 %	28,50 %
Eigenkapitalrentabilität	-2,27 %	2,63 %
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-30.095	30.772
EBIT	23.387	45.797
Fremdkapital	2.823.373	2.932.532
Fremdkapitalquote	68,08 %	71,50 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,73 %	0,76 %
Verschuldungsgrad	-21,59 %	-23,74 %
Flüssige Mittel	455.089	276.921
Finanzielle Vermögenswerte	677.166	963.440
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2226.723	232.454
Davon QTE-Transaktion	29.224	34.954
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9.927	34.072
Davon QTE-Transaktion	7.388	6.896
Finanzielle Netto-Vermögenswerte (+)	895.605	973.835

39 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

39.1 Haftungsverhältnisse

Fälligkeiten der Avalgeschäfte					
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbefristete Laufzeit	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2018	352	1.983	50	369	2.754
2017	109	499	0	275	883

Für die dargestellten Verpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko für die Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird. Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags oder der Fälligkeit aus den Haftungsverhältnissen bestehen nicht.

Avalgeschäfte werden als Anzahlungs-, Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- sowie Bietungsgarantien für Simulations-, Radardaten- und Flugsicherungsanlagen abgewickelt. Am Ende des Geschäftsjahres bestanden keine Verpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechsel- und Scheckbürgschaften.

39.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verpflichtungen				
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2018	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien an assoziierte Unternehmen	1.500	0	0	1.500
Davon beansprucht	0	0	0	0
Bestellobligo für den Erwerb				
Von immateriellen Vermögenswerten	11.231	38.168	0	49.399
Von Sachanlagen	49.974	29.737	4.166	83.877
Von Sonstigem	56.717	60.492	4.952	122.161
Miete, Leasing, Pacht, Wartung	1.432	1.942	611	3.985
Bankgarantie	0	10.000	0	10.000
	120.854	140.339	9.729	270.922
31.12.2017	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien an assoziierte Unternehmen	1.500	0	0	1.500
Davon beansprucht	0	0	0	0
Bestellobligo für den Erwerb				
Von immateriellen Vermögenswerten	15.588	47.206	2.325	65.119
Von Sachanlagen	39.324	31.186	2.184	72.694
Von Sonstigem	53.832	69.619	962	124.413
Miete, Leasing, Pacht, Wartung	7.257	9.493	4.894	21.644
Bankgarantie	0	10.000	0	10.000
	117.501	167.504	10.365	295.370

Für die dargestellten Verpflichtungen wurden keine Rückstellungen gebildet, weil das Risiko für die Inanspruchnahme als wenig wahrscheinlich eingeschätzt wird. Unsicherheiten hinsichtlich des Betrags oder der Fälligkeit der sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen nicht.

Dem assoziierten Unternehmen wurde zur Deckung des jeweiligen Liquiditätsbedarfs eine Intercompany-Kontokorrentkreditlinie eingeräumt, die täglich im Rahmen des Cashpool in Anspruch genommen werden kann. Der Konzern optimiert dadurch insgesamt seine Konditionen bei Geldanlagen und Geldausleihungen und nutzt die Vorteile einer zentralen und systematischen Finanzdisposition.

Das Bestellobligo umfasst die vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten sowie für den Erwerb von Sachanlagen.

40 Eventualforderungen

Zwischen der DFS und der FCS bestehen drei selbständig begründete, abstrakte Schuldanerkenntnisse:

Wirkung	26. April 2006	29. September 2008 bzw. 6. Oktober 2008	21. August 2018 bzw. 24. September 2018
Besicherung	Bestellung eines Registerpfandrechts	Bestellung eines Registerpfandrechts	Bestellung eines Registerpfandrechts
Gesetzliche Grundlage	§ 1 Gesetz über Rechte an Flugzeugen (LuftfzgG)	§ 1 Gesetz über Rechte an Flugzeugen (LuftfzgG)	§ 1 Gesetz über Rechte an Flugzeugen (LuftfzgG)
Begünstigter	DFS	DFS	DFS
Objekt	Flugzeug Typ Hawker Beechcraft Super King Air	Flugzeug Typ Hawker Beechcraft Super King Air	Flugzeug Typ Hawker Beechcraft Super King Air
Serien- nummer	FL-473 D-CFMD	FL-626 D-CFME	FL-1156
Amtsgericht	Braunschweig	Braunschweig	Braunschweig
Eintragung	22. August 2006	16. September 2009	Im ersten Halbjahr 2019
Grundlage	Darlehensvereinbarung vom März 2006	Darlehensvereinbarung vom September 2008 bzw. Oktober 2008	Darlehensvereinbarung vom August 2018 bzw. September 2018
Vertrags- partner	DFS IBS und FCS	DFS IBS und FCS	DFS IBS und FCS
Darlehen 1	In Höhe von 5,50 Mio. EUR für das Flugzeug FL-473 D-CFMD mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.	In Höhe von 4,30 Mio. EUR für das Flugzeug FL-626 D-CFME mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025.	In Höhe von 5,56 Mio. EUR für das Flugzeug FL-1156 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2033.
Darlehen 2	In Höhe von 3,00 Mio. EUR für das Flugvermessungssystem Typ Aerodata AeroFIS mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016.	In Höhe von 1,70 Mio. EUR für das Flugvermessungssystem Typ Aerodata AeroFIS mit einer Laufzeit bis zum 30. Dezember 2019.	
Sonstiges	Das Darlehen für das Flugzeug ist während der gesamten Laufzeit durch ein abstraktes Schuldanerkenntnis zugunsten der DFS über eine Verbindlichkeit in Höhe von 8,50 Mio. EUR zu besichern. Von der Darlehenssumme wurden bisher 7,10 Mio. EUR abgerufen.	Das Darlehen für das Flugzeug ist während der gesamten Laufzeit durch ein abstraktes Schuldanerkenntnis zugunsten der DFS über eine Verbindlichkeit in Höhe von 6,00 Mio. EUR zu besichern. Von der Darlehenssumme wurden bisher 5,20 Mio. EUR abgerufen.	Das Darlehen für das Flugzeug ist während der gesamten Laufzeit durch ein abstraktes Schuldanerkenntnis zugunsten der DFS über eine Verbindlichkeit in Höhe von 5,56 Mio. EUR zu besichern. Die Darlehenssumme wurde in voller Höhe abgerufen.

41 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Darüber hinaus stellte der DFS-Konzern keine weiteren Vorgänge nach dem Bilanzstichtag fest, die einzeln oder gebündelt von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

42 Honorar des Abschlussprüfers

Berechnetes Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB		
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	156	150
Andere Bestätigungsleistungen	87	41
Steuerberatungsleistungen	1	0
Sonstige Leistungen	3	4
	247	195

43 Dienstleistungslizenzen

Paragraf 27c LuftVG verpflichtet den DFS-Konzern zur Wahrnehmung seiner hoheitlichen Aufgaben (vgl. Erläuterung 1.2 im Konzernlagebericht). Einzelheiten der Ausgestaltung dieser Aufgaben werden in einer unbefristeten Rahmenvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland geregelt.

Gesetz und Rahmenvereinbarung berechtigen den Konzern als die derzeit beliehene Flugsicherungsorganisation von den Flughäfen nach Paragraf 27d LuftVG:

- die baulichen und räumlichen Voraussetzungen der Flugsicherung zu schaffen und zu erhalten, die hierfür benötigten Grundstücke zur Verfügung zu stellen und die Verlegung und Instandhaltung von Kabelverbindungen auf ihren Grundstücken zu dulden;
- dem Flugsicherungspersonal die Mitbenutzung der an den Flugplätzen bestehenden Infrastruktur zu ermöglichen;
- die von ihnen überlassenen Bauten und Räume mit Energie und Wärme zu versorgen, sie zu heizen und zu klimatisieren, sonstige Versorgungsleistungen zu erbringen und die notwendige Entsorgung sicherzustellen.

Im Gegenzug erstattet der DFS-Konzern den Flughäfen die hierfür anfallenden Kosten. Sollte eine andere Flugsicherungsorganisation mit den Aufgaben des Konzerns betraut werden, würden gesetzliche und vertragliche Rechte und Pflichten auf ebendiese Flugsicherungsorganisation übergehen.

Haupteinnahmequelle sind die vom DFS-Konzern eingenommenen Gebühren, die die geplanten Kosten decken sollen.

43.1 Center

Die Europäische Kommission reguliert seit dem 1. Januar 2012 den Streckenbereich durch ein Leistungssystem für Flugsicherungsdienste und Netzfunktionen. Dazu legt sie die für die gesamte Europäische Union geltenden Leistungsziele und Warnschwellen für die Bereiche Sicherheit, Umwelt, Kapazität und Kosteneffizienz über einen Regulierungszeitraum fest. Die einzelnen Regulierungsperioden umfassen fünf Jahre. Um in der Einführungsphase Erfahrungen zu sammeln, wurde die erste Referenzperiode auf drei Jahre (2012 bis 2014) begrenzt.

Die nationale Aufsichtsbehörde BAF stellt daraufhin auf nationaler Ebene oder auf Ebene funktionaler Luftraumblöcke einen Leistungsplan auf, der mit den Leistungszielen der Europäischen Union vereinbar ist. Auf Vorschlag der nationalen Aufsichtsbehörden nehmen die Mitgliedstaaten die Leistungspläne an und teilen diese der Kommission mit. Diese bewertet die Leistungspläne und empfiehlt oder ergreift gegebenenfalls Behebungsmaßnahmen.

Mit Beginn der Regulierung stieg das unternehmerische Risiko für den DFS-Konzern. Die Kostenrisiken, die innerhalb einer Regulierungsperiode auftreten, verbleiben ergebniswirksam im Konzern. Dagegen wird das Verkehrsrisiko zwischen dem Konzern und den Luftraumnutzern geteilt. Eine Übersicht zur Chancen- und Risikoverteilung im Rahmen der Verkehrsmengenabweichung enthält die Erläuterung 3.1.3 im Konzernlagebericht.

Die Abweichungen werden vom BAF ermittelt und an die Europäische Kommission sowie EUROCONTROL gemeldet. EUROCONTROL prüft die Unterschiede und legt die Anpassungen den Vertretern der Mitgliedstaaten im Erweiterten Streckengebührenausschuss vor. Der Erweiterte Streckengebührenausschuss bereitet nach Konsultation mit den Luftraumnutzern die angepassten Streckengebührensätze zur Verabschiedung durch die Erweiterte Kommission vor, die die endgültige Fassung beschließt.

Das BMVI veröffentlicht daraufhin auf der Grundlage der FS-Strecken-Kostenverordnung (FSStrKV) und unter Berücksichtigung der EU-Verordnungen einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste den Streckengebührensatz im Bundesgesetzblatt.

43.2 Tower

Seit 2015 unterliegt der Bereich An- und Abflug ebenfalls einer Regulierung. Das BMVI legt auf der Grundlage der Flugsicherungs-An- und Abflug-Kostenverordnung (FSAAKV) und unter Berücksichtigung der EU-Verordnungen einer gemeinsamen Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste den Gebührensatz jährlich fest.

Zu diesem Zweck übermittelt der DFS-Konzern der nationalen Aufsichtsbehörde BAF eine Kostenschätzung für das kommende Jahr. Die Kostenschätzung basiert auf den Kosten des letzten Geschäftsjahres sowie den Einschätzungen der Kostenentwicklung im laufenden und im folgenden Geschäftsjahr. Der Gebührensatz errechnet sich aus dem Quotienten zwischen geplanten Kosten und geplantem Verkehrsaufkommen.

44 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

44.1 Nahestehende Unternehmen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Dienstleistungen auch für nahestehende Unternehmen erbracht. Umgekehrt erbringen die Konzerngesellschaften auch Leistungen für den DFS-Konzern. Innerhalb des Konzerns bestehen teilweise Abrechnungsverträge mit einer gegenseitigen Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die als Kostenumlagen berechnet werden. Diese umfangreichen Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zu Marktbedingungen bzw. nach der Cost-plus-Methode abgewickelt und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Im Zuge der Konsolidierung eliminiert der DFS-Konzern die Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der obersten Konzerngesellschaft und den vollkonsolidierten, nahestehenden Tochterunternehmen. Die Angaben hierzu werden im Anhang nicht erläutert.

Ausstehende Salden			
	Gesellschafterin	Assoziierte Unternehmen	Beteiligungen
2018	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzanlagen		22.228	2.717
Sonstige Vermögenswerte	773	87	72
Sonstige Verbindlichkeiten	-5.588	-1.395	
2017	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzanlagen		4.108	2.773
Sonstige Vermögenswerte	3.661	71	42
Sonstige Verbindlichkeiten	-7.026	-2.446	-56

Erträge (+) und Aufwendungen (-)			
	Gesellschafterin	Assoziierte Unternehmen	Beteiligungen
2018	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	79.058	431	213
Bezogene Leistungen		-3.786	
Personalaufwand	-8.483		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.044	-268
Zinserträge		163	
Erträge aus Beteiligungen			721
2017	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	78.988	476	232
Bezogene Leistungen		-3.919	
Personalaufwand	-8.455		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.379	-152
Zinserträge		166	
Erträge aus Beteiligungen			603

Der DFS-Konzern unterhält im Rahmen der ihm übertragenen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Flugsicherung auch Geschäftsbeziehungen zur alleinigen, beherrschenden Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland sowie zu anderen von ihr kontrollierten Unternehmen. Diese Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen. Die DFS macht von der Befreiungsvorschrift des IAS 24.25 Gebrauch und gibt keine Daten zu ausstehenden Salden und Geschäftsvorfällen mit im Bundeseigentum befindlichen Unternehmen an.

Der DFS-Konzern strebt im Rahmen seiner strategischen Ausrichtung einen maßgeblichen Einfluss bei der SES-Initiative der Europäischen Kommission an. Daher ist der Konzern seit Juni 2009 zusammen mit anderen führenden Organisationen aktives Mitglied des SESAR Joint Undertaking (SJU). Die Initiative entwickelte und modernisierte in mehreren Projekten die Anforderungen an Flugverkehrsmanagementnetzwerke, bedarfsgerechte Technologien und Verfahren. Seit 2014 mündet der SESAR-Entwicklungsprozess in die langfristige Phase der technischen Umsetzung und Errichtung von Air-Traffic-Management (ATM)-Verfahren (Deployment Management). Als Teil einer branchenübergreifenden Partnerschaft gewann der DFS-Konzern den Auftrag zur Planung, Koordinierung und Umsetzung einer umfassenden Modernisierung des europäischen Luftraums im Rahmen des Deployment Managements für den Zeitraum 2014 bis 2020. Der Auftrag finanziert sich aus Mitteln europäischer Förderprogramme, die für das Deployment Management insgesamt etwa drei Milliarden Euro vorsehen. Der Konzern nimmt damit Einfluss auf die Einführung neuer Technologien und Verfahren und profitiert, neben substanziellen Fördergeldern, auch von der Vermeidung fehlerhafter Kostenallokationen bzw. Fehlinvestitionen.

44.2 Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen gehören vor allem die Geschäftsführung, die Führungskräfte der Strukturebene 1, der Aufsichtsrat und deren Familienangehörige. Es fanden keine wesentlichen oder in ihrer Art oder Beschaffenheit unüblichen, berichtspflichtigen Transaktionen zwischen dem DFS-Konzern und Personen in Schlüsselpositionen des Managements bzw. deren nächsten Familienangehörigen statt, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis bzw. die vertragliche Vergütung hierfür hinausgehen. Unter der Erläuterung 44 sind die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats enthalten.

45 Organe der obersten Konzerngesellschaft

45.1 Geschäftsführung

Prof. Klaus-Dieter Scheurle, Frankfurt am Main,
Vorsitzender der Geschäftsführung

Robert Schickling, Bad Homburg vor der Höhe,
Geschäftsführer Betrieb

Dr. Michael Hann, Bad Dürkheim,
Geschäftsführer Personal

Zur Verteilung der Geschäftsführung vgl. Erläuterung 1.3 im Konzernlagebericht.

Kurzfristig fällige Leistungen für Mitglieder der Geschäftsführung			
	Erfolgsunabhängige Komponente (einschließlich Sachbezüge)	Erfolgsabhängige Komponente	Gesamtbezüge
2018	TEUR	TEUR	TEUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vorsitzender)	349	151	500
Robert Schickling	292	133	425
Dr. Michael Hann	301	133	434
	942	417	1.359
2017	TEUR	TEUR	TEUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vorsitzender)	353	177	530
Robert Schickling	292	155	447
Dr. Michael Hann	302	155	457
	947	487	1.434

Der DFS-Konzern gewährte keine Vorschüsse, Kredite oder Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Mitglieder der Geschäftsführung bzw. ehemalige Geschäftsführer. Zudem leistete er keine Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
	Pensions- zusagen	Pensions- zahlungen	Aufwendungen für im laufenden Jahr erdiente Pensions- zusagen ²²⁾
2018	TEUR	TEUR	TEUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vorsitzender)	1.697	0	291
Robert Schickling	2.572	0	145
Dr. Michael Hann	1.509	0	253
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	15.015	788	262
	20.793	788	951
2017	TEUR	TEUR	TEUR
Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vorsitzender)	1.384	0	288
Robert Schickling	2.473	0	136
Dr. Michael Hann	1.280	0	222
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	14.931	769	256
	20.068	769	902
²²⁾ Dienstzeitaufwand (Service cost) und Zinsaufwand (Interest cost)			

Andere langfristig fällige Leistungen und aktienbasierte Vergütungen lagen nicht vor.

45.2 Aufsichtsrat

Vertreter der Gesellschafterin

Dr. Martina Hinricher

Vorsitzende

Ministerialdirektorin a. D.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Frank Best

Oberst i. G.

Bundesministerium der Verteidigung

(Aufsichtsratsmitglied ab 16. August 2018)

Carmen von Bornstaedt-Radbruch

Ministerialrätin

Bundesministerium der Verteidigung

Antje Geese

Ministerialdirigentin

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Andreas Hoppe

Oberst i. G.

Bundesministerium der Verteidigung

(Aufsichtsratsmitglied bis 16. August 2018)

Dr. Angelika Kreppein

Regierungsdirektorin

Bundesministerium der Finanzen

Dr. Carl-Stefan Neumann

Unternehmensberater

Vertreter der Arbeitnehmer

Markus Siebers

Stellvertretender Vorsitzender

Fluglotse

Catja Gräber

Referentin Datenkommunikationsdienste

(Aufsichtsratsmitglied bis 16. August 2018)

Sabrina Leitzbach

Fluglotsin

(Aufsichtsratsmitglied ab 16. August 2018)

Volker Möller

Fluglotse

(Aufsichtsratsmitglied bis 16. August 2018)

Peter Schaaf

Vorsitzender Gesamtbetriebsrat

Fluglotse

Hagen Schlütter

Leiter Abnahmemanagement für ATS-Systeme

(Aufsichtsratsmitglied vom 1. Juni 2018 bis 16. August 2018)

André Vöcking

Flugsicherungsingenieur

(Aufsichtsratsmitglied ab 16. August 2018)

Andrea Wächter

Leiterin Tower Hamburg

Jörg Waldhorst

Referent Luftfahrt

(Aufsichtsratsmitglied ab 16. August 2018)

Dirk Wendland

Systemingenieur

(Aufsichtsratsmitglied bis 31. Mai 2018)

Im Geschäftsjahr fanden turnusgemäß vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Vergütung des Aufsichtsrats		
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Carmen von Bornstaedt-Radbruch	0,50	0,70
Frank Best	0,50	0,00
Antje Geese	1,30	1,00
Catja Gräber	0,20	0,80
Dr. Martina Hinricher	0,90	0,80
Andreas Hoppe	0,40	0,90
Dr. Angelika Kreppein	0,90	1,10
Sabrina Leitzbach	0,50	0,00
Volker Möller	0,50	1,10
Dr. Carl-Stefan Neumann	1,20	0,60
Peter Schaaf	0,60	0,40
Hagen Schlütter	0,20	0,00
Markus Siebers	0,80	0,80
André Vöcking	0,40	0,00
Andrea Wächter	0,70	1,00
Jörg Waldhorst	0,50	0,00
Dirk Wendland	0,00	1,00
Im Vorjahr ausgeschiedene Mitglieder	0,00	0,40
	10,10	10,60

Der Gesellschaftsvertrag bestimmt die Höhe der Aufsichtsratsvergütung. Die Bezüge bestehen aus einer Sitzungspauschale von 80,00 Euro und einem Tagegeld von 26,00 Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vorschüsse, Kredite und Vergütungen aus Beratungs- oder Dienstleistungsverträgen.

46 Angaben zum Public Corporate Governance Kodex

Der DFS-Konzern unterwirft sich dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat geben jährlich gemeinsam eine Entsprechenserklärung ab und veröffentlichen den Corporate-Governance-Bericht auf der Internetseite des Unternehmens.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH gibt nach Paragraf 37y Nr. 1 WpHG in Verbindung mit Paragraf 297 Abs. 2 Satz 4, Paragraf 315 Abs. 1 Satz 6 und Paragraf 315a Abs. 1 HGB folgende Erklärung ab:

Nach bestem Wissen versichern wir, dass der Konzernabschluss nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Langen, den 20. März 2019

Prof. Klaus-Dieter Scheurle
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Robert Schickling
Geschäftsführer
Betrieb

Dr. Michael Hann
Geschäftsführer
Personal

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz vom 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die nichtfinanzielle Konzernklärung und die Konzernklärung zur Unternehmensführung (ggf. weitere) sowie nachfolgende lageberichtsfremde Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die uns vor dem Datum dieses Vermerks des Abschlussprüfers vorgelegte Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de) und den Corporate Governance Bericht nach Nr. 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 20. März 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Susanne Schorse
Wirtschaftsprüferin

Martin Lächele
Wirtschaftsprüfer

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEROSENSE	FREQUENTIS DFS AEROSENSE GmbH, Wien, Österreich
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AIM	Aeronautical Information Management
ANA	L'Administration de la Navigation Aérienne du Luxembourg, Findel, Luxembourg
ANS	Air Navigation Solutions Limited, London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
ANSP	Air Navigation Service Provider
Art.	Artikel
AS	Aeronautical Solutions
ATM	Air Traffic Management
ATS	Air Traffic Service
ATZ-TV	Altersteilzeit-Tarifvertrag
AUSTRO CONTROL	AUSTRO CONTROL Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH, Wien, Österreich
BAF	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Langen, Deutschland
bAV	betriebliche Altersversorgung
BHD	Bahrain Dinar
BFS	Bundesanstalt für Flugsicherung, Langen, Deutschland
BGBI	Bundesgesetzblatt
BiReG	Gesetz zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung
BILSODA	BILSODA GmbH & Co. KG, Pullach, Deutschland
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen, Berlin, Deutschland
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung, Bonn, Deutschland
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin, Deutschland
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin, Deutschland
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CEF	Connecting Europe Facility
CHF	Schweizer Franken
CMS	Compliance-Management-System
Co.	Compagnie
CO W. L. L.	Company with limited liability
DAS	DFS Aviation Services GmbH, Langen, Deutschland
DAS Bahrain	DFS Aviation Services Bahrain CO W. L. L., Bahrain
DCF	Discounted Cashflow
de	Domain für Deutschland
DFS	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, Deutschland
DFS Energy	DFS Energy GmbH, Langen, Deutschland

DFS IBS	DFS International Business Services GmbH, Langen, Deutschland
DFS U-Kasse	DFS Unterstützungskasse GmbH, Langen, Deutschland
d. h.	das heißt
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Berlin, Deutschland
DLE	Dienstleistungseinheit
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
Droniq	Droniq GmbH, Frankfurt, Deutschland
DVOR	Doppler-VHF (Very High Frequency) Omnidirectional Radio Range
DWD	Deutscher Wetterdienst, Offenbach, Deutschland
EAD	European AIS (Aeronautical Information Service) Database
EAL	Edinburgh Airport Ltd.. Edinburgh, Scotland
EANPG	European Air Navigation Planning Group
EASA	European Aviation Safety Agency, Köln, Deutschland
EBIT	Earnings before interest and taxes
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
EBT	Earnings before taxes
EG	Europäische Gemeinschaft
EGNOS	European Geostationary Navigation Overlay Service
Eisenschmidt	R. Eisenschmidt GmbH, Egelsbach, Deutschland
ESSP SAS	European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée, Toulouse, Frankreich
ETV	Eingruppierungstarifvertrag
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUROCONTROL	European Organisation for the Safety of Air Navigation, Brüssel, Belgien
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
e. V.	eingetragener Verein
EWU	Europäische Währungsunion
FAB(EC)	Functional Airspace Block (Europe Central)
FCS	Flight Calibration Services GmbH, Braunschweig, Deutschland
FMC	Flughafen Magdeburg-Cochstedt GmbH, Hecklingen, Deutschland
FSAKV	Flugsicherungs-An- und Abflug-Kostenverordnung
FS-AuftragsV	Verordnung zur Beauftragung eines Flugsicherungsunternehmens
FS-DiensteVO	Flugsicherungsdienste-Verordnung
FS-DurchführungsV	Verordnung über die Durchführung der Flugsicherung
FSStrKV	Flugsicherungs-Strecken-Kostenverordnung
FührposGleichberG	Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
FVK	Flugverkehrskontrolle
GBP	Great Britain Pound – Pfund Sterling
GdF	Gewerkschaft der Flugsicherung e. V., Frankfurt, Deutschland
GF	Geschäftsführung
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPS	Global Positioning System

GroupEAD	GroupEAD Europe S. L., Madrid, Spanien
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organisation
iCAS	iTEC (interoperability Through European Collaboration) Center Automation System
IDW PS	Prüfungsstandards vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
ifo	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V., München, Deutschland
IFR	Instrument Flight Rules
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. G.	im Generalstab(sdienst)
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
ILV	Interne Leistungsverrechnung
IMC	Instrument Meteorological Conditions
inkl.	inklusive
ISIS-XM	Improved Speech Integrated System
ISO	International Organisation for Standardisation
IT	Informationstechnologie
IWH	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, Halle, Deutschland
Kap.	Kapitel
KAT	Kaufbeuren ATM Training GmbH, Kaufbeuren, Deutschland
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt, Deutschland
Kfz.	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
km	Kilometer
KTV	Tarifvertrag über Kranken- und Pflegeversicherung
LBA	Luftfahrt-Bundesamt, Braunschweig, Deutschland
Ltd.	Limited
LufABw	Luftfahrtamt der Bundeswehr, Köln-Wahn, Deutschland
LuftfzG	Gesetze über Rechte an Flugzeugen
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
LuftVStAbsenkV	Luftverkehrssteuer-Absenkungsverordnung
LuftVStG	Luftverkehrssteuergesetz
LuftVStFestV	Luftverkehrssteuer-Festlegungsverordnung
MaRS	Modernisation and Replacement of Surveillance Infrastructure
max.	maximal(e/es)
Mio.	Millionen
MTV	Manteltarifvertrag
MUAC	Maastricht Upper Area Control Centre

n	Platzhalter für laufendes Geschäftsjahr
NATS	National Air Traffic Services, Whiteley, Fareham, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
NordLB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, Deutschland
NOTAM	Notice to Airmen
Nr.	Nummer
NV	Naamloze vennootschap (belgische Aktiengesellschaft)
OAT	Operational Air Traffic
OCI	Other Comprehensive Income
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Paris, Frankreich
P1	Projekt 1
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
PEI	Paul-Ehrlich-Institut, Langen, Deutschland
PMV	Participatiemaatschappij Vlaanderen N. V., Brüssel, Belgien
Prof.	Professor
QBIC Arkiv	QBIC Arkiv FUND N. V., Gent, Belgien
QBIC Feeder	QBIC FEEDER FUND N. V., Gent, Belgien
QTE	Qualified Technological Equipment (Cross Border)
RASUM	Radio Site Upgrade and Modernisation
RMA	Risikomanagement-Ausschuss
RMS	Risikomanagementsystem
RP	Regulierungsperiode
RTC	Remote Tower Control
RWI	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Essen, Essen, Deutschland
S.	Seite, Satz
S. A.	Société Anonyme
S-ATM	sektorloses Air Traffic Management
SDA	SESAR Deployment Alliance
SES	Single European Sky
SESAR	Single European Sky Air Traffic Management Research
SJU	SESAR Joint Undertaking
SKYNAV S.A.	SKYNAV Société Anonyme, Awans, Belgien
S. L.	Sociedad de Responsabilidad Limitada
sog.	sogenannte
SSC	Single Sky Committee
STATFOR	Statistics and Forecast Service (von EUROCONTROL)
StrukturTV	Tarifvertrag über Strukturmaßnahmen und Vorruhestand
T	Tausend (Währungseinheiten)
TATS	Tower Air Traffic Services S. L., Madrid, Spanien
Terra Drone	Terra Drone Corporation, Tokio, Japan
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
UAS	Unbemannte Luftfahrzeugsysteme
UNIFLY	UNIFLY N.V., Antwerpen, Belgien
UK	United Kingdom

ÜVersTV	Übergangsversorgungstarifvertrag
US	United States
USA	United States of America
USD	United States Dollar
VAFORIT	Very Advanced Flight Data Processing Operational Requirements Implementation
VaR	Value-at-risk
VersTV	Versorgungstarifvertrag
VFR	Visual Flight Rules, Sichtflugregeln
vgl.	vergleiche
VHF	Very high frequency
VITO	Vlaamse Instelling Voor Technologisch Onderzoek, Mol, Belgien
VMC	Visual Meteorological Conditions
VO	Verordnung
WACC	Weighted average cost of capital – Durchschnittliche Verzinsung des Kapitals
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
www	World Wide Web
z. B.	zum Beispiel

Impressum

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Unternehmenskommunikation

Am DFS-Campus 10

63225 Langen

Telefon 06103 707-4111

E-Mail info@dfs.de

Internet www.dfs.de

ISSN 1865-6420

Bildnachweis

Quelle: BMVI

